

## Verurteilte Eltern – bestrafte Kinder? Gemeinsam Verantwortung übernehmen!

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach aktuellen Berechnungen der Universität Dresden sind in Deutschland rund 100.000 Minderjährige von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Wie kann es sein, dass so



viele Kinder und Jugendliche in einem Land mit einer alarmierend niedrigen Geburtenrate aus dem Blick geraten. Trotz nachgewiesenen Hilfebedarfs (s. dazu den Beitrag von Matthias Schützwohl in diesem Heft, S. 13 ff.) werden die Gefährdungen dieser jungen Menschen von den Justiz- und Sozialbehörden bisher weitestgehend ignoriert, warum? Zum einen können sich Kinder Inhaftierter nicht wirksam wehren, sie werden – international verbriefte Beteiligungsrechte hin oder her – nicht einmal gehört. Zum anderen liegen ihre Bedürfnisse und Probleme im toten Winkel der Politik bzw. im Niemandsland des Föderalismus und des Ressortdenkens. Der Bund verweist wie im Falle der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/6984) geschehen – die von ihm ratifizierte UN-Kinderrechts-

konvention ausblendend – auf die neue Zuständigkeit der Länder für den Strafvollzug. Dort zeigt dann wiederum der Vollzug gerne auf das Jugendamt und umgekehrt.

Es ist höchste Zeit, dieses Ritual, die Verantwortung und damit Arbeit und Kosten auf andere abzuwälzen, zu beenden. Es gibt eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, diese Kinder zu schützen, sie aus dem Abseits zu holen, in das sie unverschuldet hineingeraten sind. Auch die Kinder einer straffällig gewordenen Person sind auf Grund der familiären und sozialen Folgewirkungen Opfer der Straftat (s. Peter Schäfer und Janne Fengler in diesem Heft, S. 29 ff.). Die Bundesrepublik Deutschland als eines der führenden und reichsten Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft hat zweifellos die Mittel und das Know-how, sich der Kinder inhaftierter Eltern wirksam anzunehmen. Falls es dazu noch einer formalen Begründung bedurft hat, liegt diese spätestens mit den Ergebnissen der COPING-Studie (s. S. 45 ff.) vor. In dieser von der Europäischen Union initiierten Untersuchung wird nicht nur das hohe Gefährdungspotential wissenschaftlich belegt, es wird auch die beschämende Versorgungssituation insbesondere in Deutschland aufgezeigt (s. Schützwohl ebd.).

Alle beteiligten Institutionen sind deshalb aufgerufen, endlich die Hände aus den Hosentaschen zu nehmen und die liegen gebliebenen Hausaufgaben zu machen. Am stärksten gefordert ist der Vollzug. Von einzelnen Gefängnissen abgesehen, ist er das was Gernot Hahn den „Prototyp einer familienfeindlichen Institution“ nennt (in diesem Heft, S. 6 ff.). Statt sich an chancenreichen Modellen einer humanen, behandlungsorientierten, die Rechte und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigenden Praxis zu orientieren (s. den Beitrag von Hannah Hagerup, S. 19 ff.), werden z. B. in Bayern und Nordrhein-Westfalen mit der Einführung von Trennscheiben zwischen Gefangenen und Besuchern und anderen vermeintlich sicherheitsorientierten Maßnahmen gegenläufige Entwicklungen deutlich, die das Zerschneiden menschlicher Beziehungen und Eltern-Kind-Bindungen fahrlässig in Kauf nehmen. Natürlich ist hier vor allem die Politik gefordert, die ethische Qualität ihres Handelns zu überdenken. Es geht im Kern um die Frage, in welchem Maße ich als Minister/in bereit bin, „Kollateralschäden“ an Kindern für ein Mehr an vermeintlicher Sicherheit bzw. Ruhe vor einer sensationslüsteren Presse hinzunehmen. Dabei wird leider völlig übersehen, dass sich die Medien längst nicht mehr ausschließlich für spektakuläre Entweichungen und die Umstände der Entlassung von ehemals Sicherungsverwahrten interessieren. In jüngster Zeit mehren sich eher sozialkritische Reportagen über menschenunwürdige Haftbedingungen, aber auch über gute Ansätze familienorientierter Vollzugsgestaltung. Eine Justizvollzugsanstalt, die kindgerechte Rahmenbedingungen für Besuche, Telefon- und E-Mail-Kontakte oder gar Vater-Kind-Wochenenden ermöglicht, ist daher immer für eine positive Schlagzeile gut. Wie man zu einem Vollzug gelangen kann, der Kindern und Eltern gerecht wird, haben Fachkräfte der Freien

*Straffälligenhilfe und der Seelsorge in unseren Empfehlungen zum „Family Mainstreaming im Gefängnis“ beschrieben (in diesem Heft noch einmal abgedruckt, S. 10 -11). Diese Expertinnen und Experten, die speziell mit betroffenen Kindern und Familien arbeiten (s. dazu die Beiträge auf den Seiten 37 - 41) sind mit ihrer Erfahrung und ihrem Praxiswissen wertvolle Ansprechpartner/innen für die Kollegen im Vollzug, aber auch in den Jugendämtern und Schulen, die mit diesem Thema ebenfalls meist Neuland betreten. Nun ist es keineswegs so, dass die ca. 550 Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe im Lande prinzipiell auch die Kinder und Familien in den Blick nehmen. Die große Mehrheit der Vereine und Initiativen bündelt zwangsläufig ihre knappen Ressourcen für die Beratung und Begleitung der straffällig gewordenen bzw. aus der Haft entlassenen Personen. „Wir haben nicht genug Personal für unsere eigentliche Arbeit. Jetzt sollen wir auch noch um die Kinder kümmern. Wie soll das gehen?“ Also (auch) kein Geld, erledigt? Ich finde nein. Wenn sich die Situation der Kinder inhaftierter Eltern wirklich substantiell bessern soll, ist auch die Freie Straffälligenhilfe, sind auch deren Verbände in der Pflicht. Braucht es nicht auch ein „Family Mainstreaming“ in der Straffälligenhilfe selbst? Muss nicht, wie Dorothea Korb in anderem Kontext schreibt, der Arbeit mit Straffälligen die Einsicht zu Grunde gelegt werden, dass „zu jedem Menschen, der inhaftiert ist, auch eine Familie gehört und dass inhaftierte Männer und Frauen Väter und Mütter von Kindern sind?“ (in diesem Heft, S. 5).*

*Machen wir uns nichts vor, es wird wohl noch ein langer Marsch werden, aber dieser beginnt ja bekanntlich immer mit einem ersten Schritt. Meine Kolleginnen und Kollegen in Dänemark, von denen ich viel über Familienorientierung im Strafvollzug gelernt habe, haben auch bescheiden angefangen. Bis vor kurzem gab es dort nur die Idee, ähnlich wie in Norwegen und Schweden, Kinderverantwortliche aus den Reihen der Vollzugsbediensteten zu bestimmen. Ein kleines Pilotprojekt erbrachte den Beweis, dass es damit möglich ist, bessere und durchaus finanzierbare Besuchsbedingungen für Kinder zu entwickeln. Vor ein paar Wochen erreichte mich dann die freudige E-Mail aus Kopenhagen, dass sich die dänische Regierung trotz schwieriger Haushaltslage überraschend entschieden habe, dieses Modell flächendeckend einzuführen.*

*Auch in Deutschland gibt es Anzeichen für einen Aufbruch. Das zeigt sich z. B. daran, dass sich in 2012 nicht nur zahlreiche Gefangenenzeitschriften, sondern auch meinungsbildende Periodika wie Forum Strafvollzug und NDV dem Thema intensiv widmeten. Außerdem gab es in diesem Jahr eine Reihe von Fachveranstaltungen, die sich mit Beispielen guter Praxis der Familienorientierung in der sozialen Strafrechtspflege auseinandersetzen. Unsere eigene Veranstaltung, das Fachgespräch „Mehr Familie wagen – Für ein besseres Leben von Kindern Inhaftierter“ (Dokumentation in diesem Heft, s. S. 9 ff.), konnte dank der außerplanmäßigen Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stattfinden. Dies deutet als ein sehr ermutigendes politisches Signal. Es bleibt zu hoffen, dass wir mit den Aktivitäten im Rahmen unseres Jahresthemas für 2012 „Verurteilte Eltern – bestrafte Kinder“ nicht nur ein Strohfeuer entfacht, sondern einen nachhaltigen Impuls gesetzt haben. Den vielen Frauen und Männern, die daran mitgewirkt haben, sei herzlich gedankt. Hervorheben möchte ich dabei Frau Dr. Helle Becker (s.S.9) die uns allzeit half, die richtigen Worte für unser Anliegen zu finden.*

Ihr



Dr. Klaus Roggenthin  
Leiter der BAG-S-Geschäftsstelle

## Wann fahren wir wieder zu Papa?

Bericht aus der Praxis einer Seelsorgerin über die seelischen Nöte von Kindern Inhaftierter. Erst allmählich dringt in das gesellschaftliche Bewusstsein, dass zu jedem Menschen, der inhaftiert ist, auch eine Familie gehört und dass inhaftierte Männer und Frauen Väter und Mütter von Kindern sind.

von Dorothea Korb

Was geschieht mit diesen Kindern und ihren Kinderseelen, wenn ihnen oftmals ohne jede Vorahnung der Vater bzw. die Mutter durch die Verhängung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe genommen und für unabsehbare Zeit nicht mehr greifbar ist?

Kinder inhaftierter Eltern müssen mit einer Vielzahl von Problemstellungen zurechtkommen. Sie erleben den Verlust eines Elternteils, Ungewissheit über die Ursache und Dauer der zwangsweisen Trennung, einen äußerst eingeschränkten und erschwerten Kontakt an einem beängstigenden Ort über Besuche, Briefe und gelegentliche Telefonate. Sie leben mit einem vielfach belasteten Elternteil. Sie sind Unverständnis, Hänseleien und Ausgrenzung ausgesetzt und verlieren eine umfassende Teilnahme an dem, was Gleichaltrigen möglich ist.

Kinder reagieren höchst unterschiedlich auf dieses Widerfahrnis. Sie sind niedergeschlagen, traurig und ziehen sich zurück. Sie werden ängstlicher und klammern sich an den ihnen bleibenden Elternteil. Sie können beträchtliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen wie aggressives Verhalten und plötzliche Wutausbrüche. Sie können in ihrer Sprachentwicklung verzögert oder gestört sein, näsen wieder ein. Sie schützen sich, indem sie sich Phantasiewelten schaffen und leugnen, dass es ihnen nicht gut geht.

Das alles erleben oder besser erleiden Kinder von Inhaftierten tagtäglich. Beim abendlichen Zubettgehen kann nur dem Bild des Vaters ein Kuss gegeben werden. Der nächste Morgen beginnt wieder ohne ihn und mit der bangen Frage: „Wann fahren wir wieder zu Papa?“ Bei den nur kurzen Besuchen in den nicht kindgerechten Besuchsräumen der JVA müssen sie sich die Aufmerksamkeit des Vaters mit der Mutter teilen. Um ihn besuchen zu können, sind sie lange unterwegs und ha-



Foto: Nicole Celik/ pixelio.de

ben längst nicht alles erzählen können, was ihnen auf der Seele brennt. Auf den schmerzlichen Abschied folgt wieder eine lange Zeit des Wartens auf das nächste Wiedersehen oder einen Anruf, dessen Zeitpunkt immer ungewiss ist.

Um diesen Kindern gerechter zu werden und sie nicht unnötig in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen, dürften die Regelungen der von der BRD unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention, nach der jedes Kind ein Recht auf den freien Zugang zu beiden Eltern hat, und der Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt, nicht länger nachgeordnetes Recht gegenüber den Strafvollzugsgesetzen der Bundesländer sein, sondern müssten Eingang in die Ausgestaltung des Vollzuges finden, so wie es die Bundesarbeitsgemein-

schaft für Straffälligenhilfe in ihren Empfehlungen zu einem familiensensiblen Strafvollzug vorschlägt.



Foto: Anke Jacob

Pfarrerin  
Dorothea Korb

*„Es geht gar nicht so sehr um mich. Wenn ich sehe, wie die Kinder gerade nach den Regelbesuchen weinen, dort aber keine Zeit zum Trösten ist und ich in weinende und fragende Augen schauen muss. Fragend, weil die Kinder es nicht verstehen können, dass ich gehen muss und sie nicht trösten darf. Das zerreißt mir jedes Mal das Herz. Auch der Gedanke an meine Frau, die sehr tapfer ist, aber dennoch mit allem allein.“*

*(aus dem Brief eines inhaftierten Vaters an die BAG-S Geschäftsstelle)*



## Bedeutung von Familien und sozialen Bindungen für die Täterarbeit

von Gernoth Hahn

Die Bedeutung sozialer Beziehungen für das Individuum, für seelische und körperliche Stabilität ist unumstritten. „Es gibt kein Selbst ohne sozialen Bezug und ohne soziale Erfahrung“, konstatiert der Psychologe und Mitbegründer der Klinischen Sozialen Arbeit in Deutschland Helmut Pauls (2011, 58) und verweist damit auf den Zusammenhang zwischen Person und Gesellschaft. Soziale Erfahrungen prägen die Persönlichkeit in der Frühphase der menschlichen Entwicklung und wirken während der gesamten Lebensdauer auf unterschiedliche Persönlichkeitsvariablen. Das Selbstkonzept und der Selbstwert eines Menschen können als Verarbeitung individueller Sozialisierungserfahrungen, als interpersoneller Lernprozess aufgefasst werden. Für straffällige Menschen und ihre Angehörigen gilt dieser Bezug zwischen Person und sozialem Umfeld in doppelter Weise: 1. strafrechtliche Sanktionen richten sich gegen den Verurteilten selbst und betreffen immer auch dessen Angehörige. 2. Familien gelten als wichtigste Ressource während der Haft und nach der Haftentlassung. Über das Ausmaß dieser Wirkeffekte wurde bislang wissenschaftlich kaum geforscht, allerdings liegen erste empirische Befunde (Hahn 2007) und eine Reihe von Praxisberichten (Kawamura-Reindl 2008, 2009) vor.

### Straffälligkeit und Haft: Bio-psycho-soziale Folgen für Angehörige

Die Inhaftierung eines Familienmitglieds führt zu mannigfaltigen Belastungen für dessen Angehörige. Auf der sozialen Ebene kommt es zum Verlust einer wichtigen (zentralen) Bezugsperson, Entfremdung, Stigmatisierung. Die Trennungsverarbeitung für einen mehr oder weniger langen Zeitraum stellt große Anforderungen an die Betroffenen. Oft ist die Inhaftierung des Partners, des Vaters/der Mutter mit einem Verlust des sozialen Status und dem Verlust an sozialen Kontakten verbunden, manchmal kommt es zu einer Verschiebung in ungünstige soziale Milieus. Der Wegfall eines Teils des Familieneinkommens führt zu starken ökonomischen Belastungen, welche an der Oberfläche als „sozialer Abstieg“ und Ausgrenzungsphänomene wahrzunehmen sind. Auf der psychischen Ebene spielen Schuld- und Schamgefühle eine Rolle sowie Einsamkeit und Trauer. Je nach den Umständen der Verhaftung des Vaters/der Mutter kann es für die Angehörigen, insbesondere für betroffene Kinder, zu traumatischen Belastungen kommen. Die Trennung vom Vater, von der Mutter muss ausgehalten werden, oft unter der zusätzlichen Last, dass über die Trennung und ihren wahren Grund nicht ge-

sprochen werden darf („Papa ist auf Montage“). Auf der somatischen Ebene schließlich ist der Zusammenhang zwischen Inhaftierung des Partners/Elternteils und gesundheitlich ungünstigem Status nachgewiesen. Die Übernahme zusätzlicher sozialer Rollen und Aufgaben, die strukturelle Überforderung bei der Organisation des weiteren Familienlebens führt zu entsprechenden Stressreaktionen: häufige Erkrankungen, gesteigerte Unfallgefahr, Schlafstörungen, Depressionen, Bluthochdruck, erhöhter Medikamentenge- und missbrauch (Kern 2007; Kawamura-Reindl 2009, 501). Die Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten haben sich bis heute nicht auf die Bedürfnisse der Angehörigen Inhaftierter/Untergebrachter eingestellt, sind der Prototyp einer familienfeindlichen Institution. Angehörige werden von diesen Anstalten als inhomogene, regional verstreute Gruppe bzw. als Einzelpersonen wahrgenommen, deren Bedarfe und Problemlagen durch andere, externe Institutionen bearbeitet werden. Zudem fehlt es an durchsetzungsfähigen Angehörigenvereinigungen, welche die Bedürfnisse gebündelt und damit besser wahrnehmbar formulieren würden. Lösungsmöglichkeiten für dieses Dilemma wären die Verbesserung der Besuchsmöglichkeiten in den Vollzugsanstalten, ein Beratungsangebot für Angehörige im Straf- und Maßregelvollzug, die Implementierung von Online-Beratungsangeboten, der Ausbau der Paar- und Familienseminare (vgl. Mohme & Grass 2012), Institutionsberatung bzgl. der Bedarfe und die konzeptionelle Gestaltung von Beratungs- und Therapieangeboten für Angehörige, die Stärkung des Selbsthilfebereichs sowie die Ausweitung der ambulanten Nachsorgeangebote, welche sich stärker mit den Problemlagen und Bedürfnissen der Angehörigen ehemals untergebrachter Straftäter befassen sollten.

### Familie als Ressource bei der Wiedereingliederung

Soziale Unterstützung gilt in der Gesundheitsförderung als wichtige externe Ressource (Überblick bei: Scheibelberger 2009). Auch für den Bereich der Resozialisierung von Straftätern ist der Wirkeffekt sozialer Unterstützung nachgewiesen (Hahn 2007). Soziale Ressourcen wirken darüber hinaus auch als Protektivfaktoren, welche sich günstig auf den Aspekt der Rückfallprävention auswirken. Neben der rein praktisch-operativen Unterstützung, welche die Handlungsmöglichkeit von Individuen erhöht, stellt die durch soziale Unterstützung ausgedrückte emotionale

Verbundenheit und Wertschätzung einen zusätzlichen Schutzfaktor dar. Soziale Unterstützung entfaltet zusätzlich eine indirekte Wirkung durch Stabilisierung durch emotionale Bestätigung und Zuwendung. Individuelle Stabilität ist also auch ein Produkt sozialer Integration. Sozial integrierte Menschen, die sich sozialer Unterstützung sicher sein können, verfügen zudem über eine veränderte Wahrnehmung und Bewertung von Stressoren: Anstehende Aufgaben und Belastungen werden eher als bewältigbar wahrgenommen, die Widerstandskraft (Resilienz) wird gestärkt. Forschungsergebnisse zur Gesundheitsförderung und Stressbewältigung belegen dieses Konzept der individuellen Stabilisierung durch soziale Unterstützung. Widerstandsfähigkeit (Resilienz) als sozialer Prozess:

- Transaktionale Stressverarbeitung (Lazarus & Folkman 1987): kognitive Bewertungsprozesse und deren Beeinflussungspotential bzgl. Stress in Abhängigkeit zum Bewältigungsverhalten
- Soziale Unterstützung (Thoits 1987): „coping assistance“, Milderung negativer Belastungen
- Funktionaler Zusammenhang zwischen Bewältigungsverhalten und sozialer Unterstützung (Klauer 1997)
- Salutogenese (Antonovsky 1997): Kohärenzgefühl (Ordnung, Handhabbarkeit und Sinnerleben)
- Ausdruck emotionaler Verbundenheit durch instrumentelle Hilfe, soziale Integration, befriedigende Partnerschaft, Fortbestehen nicht-delinquenter externer Sozialkontakte während der Unterbringung, soziale Kontrolle und Unterstützung (Anerkennung, Wertschätzung, Hilfe), (Hahn 2007)
- Resilienz als Fähigkeit, innere und äußere Ressourcen erfolgreich zu nutzen (Waters & Sroufe 1983)

Soziale Unterstützung stellt einen interaktiven Prozess dar, der die Funktion eines „sozialen Immunsystems“ (Pauls 2011) übernehmen kann. Dabei wirken jeweils wechselseitig die Faktoren der sozialen Integration, der sozialen Unterstützung und das Verhältnis zwischen wahrgenommener, erwarteter und tatsächlich erhaltener Unterstützung.

## Soziale Unterstützung als interaktiver Prozess

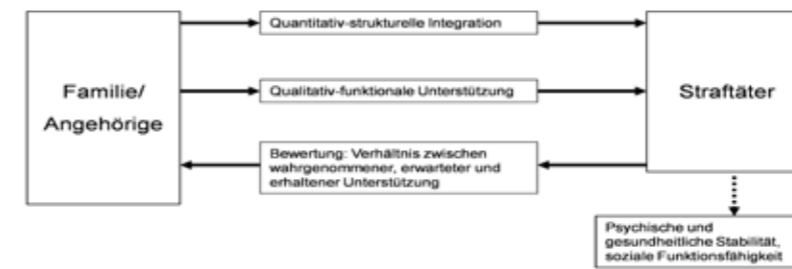


Abb. 1: Soziale Unterstützung als interaktiver Prozess

Soziale Unterstützung wirkt direkt, bezogen auf anstehende Aufgaben und Anforderungen (instrumentell-praktische Hilfe) sowie indirekt als Puffereffekt: die wiederholte Erfahrung, dass soziale Unterstützungsleistungen zur Bewältigung von Stressoren beitragen, reduziert die Belastungswahrnehmung und summiert sich als Problemlösungserleben, in dem die Begrenzung der eigenen, individuellen Fähigkeiten durch angemessene und hilfreiche externe Förderung kompensiert wird. Für eine maximale Wirkungsweise protektiver Faktoren wird eine sichere Balance zwischen internalen und externalen Schutzfaktoren als erforderlich erachtet (Hahn 2007, 379).

### Rückfallprävention und soziale Unterstützung

Für die Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe ergibt sich neben der Belastungsbewältigung für Familien der inhaftierten bzw. untergebrachten Straftäter ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich: die Integration von Angehörigen in die Rückfallvermeidungsarbeit durch soziale Kontroll-, Reflektions- und Unterstützungsfunktionen. Deliktverhalten steht am Ende langfristiger Lernprozesse (vgl. Hahn 2008), die Entwicklung konkreten Tatverhaltens fußt auf vielfältigen Entscheidungen des Straftäters, folgt typischen Entscheidungs- und Verhaltensmustern. Das Delikt ist kein unausweichlich eintretendes Ereignis, sondern ein zielgerichtetes Verhalten, das eine Reihe von Überlegungen und Entscheidungen des Täters voraussetzt. Diese Entscheidungsprozesse verlaufen oft unbewusst, sind dem Täter eher nicht oder nur wenig zugänglich, womit die Chance, sich für potentielle Verhaltensalternativen zu entscheiden, begrenzt wird. Der Entscheidungsprozess folgt bei jedem Täter einem individuellen Muster, welches meist auch durch ebenso individuelle Komponenten beeinflusst wird. Diese Prozesse und Verhaltensketten führen dazu, dass Täter ihr Verhalten nicht ausreichend kontrollieren und in Folge nicht steuern können. Als zentrale Aufgabe in Täterthera-

pien steht demnach die Identifizierung, Veränderung und Kontrolle typischer Tatentscheidungs- und Ablaufmuster (ebd.). Täter können über die Kenntnis der individuellen Deliktbestandteile und -muster lernen, diese zu hinterfragen und zu kontrollieren. Der Täter erhält (im Idealfall) wieder die vollständige Kontrolle über den zur Straftat führenden Entscheidungsprozess. In der Regel reicht die reine Kenntnis der eigenen Entscheidungs- und Verhaltensmuster nicht aus, um den Delikt-Rückfallprozess wesentlich zu beeinflussen. In weiteren Schritten einer deliktorientierten Therapie müssen neue, deliktferne Verhaltensalternativen erlernt, erprobt und dauerhaft integriert werden. Dafür brauchen Straftäter konkrete Instrumente (Skill-Training, Konfliktmanagement, Emotionsregulation, Affektkont-

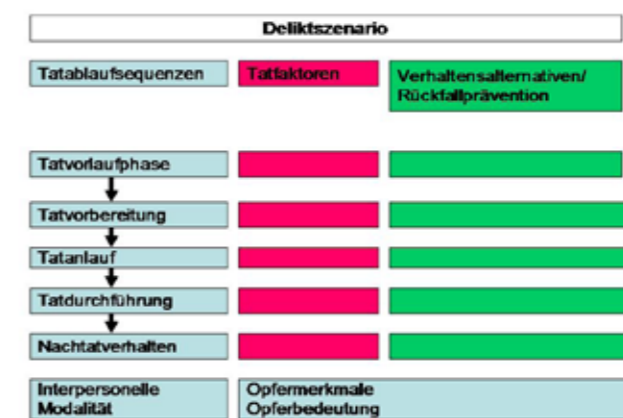


Abb. 2: Schematische Darstellung der Deliktreakonstruktion

rolltraining etc.), deren Anwendung gelernt und sicher beherrscht werden muss. Zentraler Baustein der Deliktarbeit mit Straftätern ist die Deliktreakonstruktion. Sie orientiert sich an der klassischen Vorgehensweise der Verhaltensanalyse, unter Berücksichtigung der Problem-, Situations-, Bedingungs- und Funktionsanalyse. Die Faktoren werden für unterschiedliche Tatablaufsequenzen analysiert. Grundlage für dieses gestufte Vorgehen ist die Annahme, dass der konkreten Tatdurchführung mehrere Stufen (Tatvorlaufphase, Tatvorberei-

tung, Tatanlauf) vorangehen, welche durch spezifisches Verhalten, Umgebungsfaktoren, emotionale und körperliche Merkmale geprägt sind. Diese Faktoren sind in einen übergeordneten Zusammenhang zu stellen, der letztlich dem Bedingungsgefüge der Straftat entspricht. Anhand des Materials aus der Deliktreakonstruktion werden die typischen Tatfaktoren, Entscheidungsprozesse und emotional-körperliche Aspekte benannt. In einem weiteren Schritt werden dann Verhaltensalternativen entwickelt, welche als Bausteine für die Rückfallprävention (Rückfallvermeidungsplan) verwendet werden. Im Rückfallvermeidungsplan werden die typischen konstellativen Faktoren (z. B. ausgeprägtes Gefühl der Langweile, Zurückweisungserfahrungen, Kränkungen, Überforderung etc.) und die Entscheidungs- und Verhaltensfaktoren (z. B. Rückzug, Schlafstörungen, Alkohol- und Drogenkonsum, bedrohliches Verhalten, Beschäftigung mit devianten Fantasien, typisches deliktnahes Verhalten etc.) benannt. So erhalten der Täter und sein Umfeld wertvolle Hinweise auf potentiell Tat auslösende Situationen und Prozesse. Dabei kommt es darauf an, Frühwarnzeichen und semidelinquentes Verhalten zu identifizieren und rechtzeitig gegenzusteuern. Der Täter und sein Umfeld können dann alternative Verhaltensoptionen einsetzen, geeignete Ressourcen und Schutzmaßnahmen aktiviert werden.

### Angehörige in der Rückfallprävention

Die Arbeit mit Rückfallvermeidungsplänen setzt die Integration der Präventionsansätze und -maßnahmen in den Alltag und in der Lebenswelt des Täters voraus. Geeignete Personen aus dem sozialen Umfeld, PartnerInnen, Eltern etc. können in die Präventionsarbeit einbezogen werden und den Täter unterstützen. So können z. B. sinnvolle Rückmeldungen und Einschätzungen durch Angehörige erfolgen, wenn Täter sich möglicherweise am Beginn eines neuen Deliktzyklus befinden, diese Einschätzung selbst jedoch noch nicht vornehmen können und damit Gefahr laufen, unbewusste, Delikt fördernde Entscheidungsprozesse zu entwickeln. Um Angehörigen die Möglichkeit zu geben, diese kritische Begleit- und Unterstützungsfunktion auszuüben, bedarf es vorab einer engen Kooperation zwischen Behandlern, Straftätern und ihren Angehö-

rigen. Dazu gehört die Klärung der Frage, ob eine derartige Funktionszuschreibung von allen Beteiligten gewünscht wird, welche Rückmelde- und Unterstützungsfunktionen möglich sind, bevor typische Entscheidungs- und Verhaltensmuster kommuniziert werden. Dazu bedarf es auch klarer Absprachen, welche Maßnahmen und Rechte den Angehörigen im Rahmen ihrer rückfallpräventiven Unterstützung zugesprochen werden, z. B. ob im Fall erhöhter Rückfallgefahr die Bewährungshilfe, Forensische Ambulanz oder andere Kontrollinstitutionen informiert werden dürfen. Schließlich bedarf es einer engen Begleitung der Straftäter und ihrer Familien, möglichst langfristig vor Entlassung aus Haft oder Unterbringung, um die Familien mit der neuen Konstellation, den neuen Unterstützungsaufgaben und den dabei erwartbaren Problemen zu unterstützen.

#### Ausblick

Die hier aufgezeigten Perspektiven sozialer Netzwerkarbeit sind begrenzt. Zum einen erweisen sich nicht alle familiären Strukturen als geeignet, um soziale Hilfs- und Kontrollfunktionen für entlassene Straftäter zu übernehmen. Oft erweist sich die Belastung der Angehörigen selbst als zu umfangreich, um zusätzlich anspruchsvolle Unterstützungsmaßnahmen leisten zu können. Insbesondere bei innerfamiliären Straftaten (häusliche Gewalt) sind der Einbeziehung der Angehörigen bei der Rückfallprävention enge Grenzen gesetzt. Generell entsteht bei der Integration von Angehörigen in die Rückfallprävention professioneller Unterstützungsbedarf, etwa in der Begleitung der spezifischen Familiendynamik. Die Familien dürfen in ihrem gemeinsamen Weg in eine deliktfreie Zukunft nicht alleingelassen werden. Die Institutionen der justiziellen und forensisch-ambulanten Nachsorge müssen sich auf diese zusätzlichen Bedarfe einstellen. Regelmäßige Angehörigenkontakte, Fallkonferenzen und Hausbesuche bilden hier lediglich die Basis für eine professionelle Betreuung sozialer Netzwerke im Kontext rückfallpräventiver Interventionen. Schließlich fehlt es auch an belastbaren empirischen Belegen zur Langzeitwirkung sozialer Unterstützungsprozesse im Familienkontext bei Straftätern.



Dr. Gernot Hahn,  
Leiter Forensische Fachambulanz Erlangen,  
Vorstandsvorsitzender European Centre for  
Clinical Social Work - ECCSW e. V

#### Zitierte Literatur:

**Antonovsky, A. (1997):** *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit.* Tübingen: dgvt  
**Hahn, G. (2007):** *Rückfallfreie Sexualstraftäter. Salutogenetische Faktoren bei ehemals im Maßregelvollzug behandelten Patienten.* Bonn

**Hahn, G. (2008):** *Behandlung der Sexualdelinquenz.* In: *DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.): Betreuung und Kontrolle von gefährlichen Straftätern. Prävention von Rückfällen.* Köln: DBH-Materialien, Bd. 61

**Kawamura-Reindl, G. (2008):** *Unabsichtlich mitbestraft – Angehörige Inhaftierter.* In: *Klinische Sozialarbeit (4) 2., S. 7-8*

**Kawamura-Reindl, G. (2009):** *Hilfen für Angehörige Inhaftierter.* In: *Cornel, H.; Kawamura-Reindl, G.; Maelicke, B. & Sonnen, H.-R. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. S. 499-508*

**Kern, J. (2007):** *Frauen und Partnerinnen von Inhaftierten. Theorie und Praxis.* Saarbrücken.

**Klauer, T. (1997):** *Vom allgemeinen Adaptionsyndrom zum dyadischen Coping: Bemerkungen zu Vergangenheit und Zukunft der Beschreibung von Belastungsbewältigungsprozessen.* In: *Tesch-Römer, C.; Salewski, C. & Schwarz, G. (Hrsg.): Psychologie der Bewältigung.* Weinheim. S. 93-104

**Lazarus, S. R. & Folkman, S. (1987):** *Transactional theory and research on emotions and coping.* In: *European Journal of Personality, 1. Ort?: Verlag?, S. 141-170*

**Mohme, M. & Grass, B. (2012):** *Familienfreundlicher Strafvollzug – wie geht das?* In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe, 20. Jg. (1). S. 8-9*

**Pauls, H. (2011):** *Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung.* Weinheim: Juventa

**Scheibelberger, H. (2009):** *Belastungsbewältigung, Resilienz und soziale Unterstützung männlicher erwachsener Straftäter. Ergebnisse einer empirischen Studie.* In: *Gahleitner, S. & Hahn, G. (Hrsg.): Klinische Sozialarbeit. Forschung aus der Praxis, Forschung für die Praxis.* Bonn. S. 176-188

**Thoits, P. A. (1986):** *Social Support as coping assistance.* In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 54., S. 416-423*

**Waters, E., & Sroufe, L. A. (1983):** *Social competences as a developmental construct.* *Development Review, 3. S. 79-97.*

\*Überarbeitete Version eines Vortrags „Bedeutung von Familien und sozialen Bindungen für die Täterarbeit“, Fachtag „Angehörigenarbeit und Bedeutung sozialer Beziehungen für Straffällige“ der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe am 20.06.2012, Lighthouse Essen.

## BAG-S-Fachgespräch 2012: Mehr Familie wagen – für ein besseres Leben von Kindern Inhaftierter

Ein Tagungsbericht von Helle Becker



Foto: Anke Jacob

Wir brauchen eine Lobby für Kinder Inhaftierter!“ Mit einem deutlichen Plädoyer für die konsequente Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Berücksichtigung der Belange und Rechte von Kindern Inhaftierter endete das Fachgespräch, zu dem die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG-S) und der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) am 24. September 2012 in Berlin geladen hatte. Circa 100.000 Kinder unter 18 Jahren sind von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen, berichtete Dr. Matthias Schützwohl von der Universitätsklinik der TU Dresden. Er stellte erste Ergebnisse eines von der EU finanzierten Forschungsprojektes in mehreren europäischen Staaten vor, das die Situation von Kindern Inhaftierter untersuchte. Zwischen 30 und 50 Prozent dieser Kinder sind durch die familiäre Situation emotional belastet oder verhaltensauffällig. Scham, Angst vor Verlust der Eltern, Ausgrenzungserfahrungen und materielle Not stellen für die betroffenen Kinder eine große psychische Belastung dar. Das Fachgespräch machte deutlich, wie sehr Kinder in dieser Situation leiden und wie wenig dies bisher in Öffentlichkeit und Politik beachtet wird. Auch Bundessozialministerin Ursula von der Leyen betonte in ihrem Grußwort, dass die Belange der Kinder inhaftierter Eltern in der öffentlichen Debatte bisher zu kurz gekommen seien. Gleichzeitig dankte sie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe für ihre Initiative, gemeinsam darüber nachzudenken, wie den betroffenen Mädchen und Jungen besser als bisher geholfen werden könnte. Wörtlich sagte sie: „Ich hoffe, dass aus dem heutigen Fachgespräch Impulse erwachsen, sich vermehrt um diese vernachlässigte Fragestellung zu kümmern.“

Einmal gibt es deutlich zu wenige Hilfeangebote, die auf die Situation von Kindern und deren inhaftierter Eltern zugeschnitten sind. Forscher Dr. Matthias Schützwohl: „Wir können aufgrund dieser Studie erstmals mit umfassenden Daten zeigen, dass ein großer Prozentsatz der Kinder individualisierte Unterstützung

braucht. Dieser Hilfebedarf muss gegenwärtig als nicht ausreichend gedeckt gelten.“

Beispiele guter Praxis zeigten, wie es gehen könnte. So berichtete Michaela Strang-Kempfen vom Bringdienst „KidMobil“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) e. V. in Berlin, wie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Kindern Besuche bei ihren inhaftierten Eltern ermöglichen.

Agnete Mauruschat, seit zehn Jahren Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bützow in Mecklenburg-Vorpommern, berichtete von dem Projekt „Papa ist auf Montage“, in dem die JVA die Besuchsbedingungen familienfreundlicher gestaltet hat. Auch sie gestand, dass trotz der Innovationsfreude der JVA Bützow Familien und ihre Bedürfnisse bis dahin „nicht richtig in den Blick gekommen“ seien.

Hannah Hagerup von der dänischen Strafvollzugsbehörde berichtete aus einem Modellprojekt, mit dem in vier dänischen Justizvollzugsanstalten Kinderbeauftragte eingesetzt wurden. Die Kinderbeauftragten haben viele kleine Initiativen für einen familiensensibleren Vollzug angestoßen.

So wurden Besuchsräume mit Kuschecken und Spielzeug ausgestattet und Eingangsbereiche verschönert. Poster mit einer kindgerechten Erklärung der Leibesvisitation, Fotos von den nicht zugänglichen Teilen der Haftanstalt oder persönliche Fotobücher mildern die Sorgen, ob es dem Vater auch gut geht oder die Sehnsucht zwischen den Besuchen. Die kindgerechte Gestaltung, so berichtete Hannah Hagerup, habe neben der Wirkung auf die Kinder auch Effekte auf die JVA-Mitarbeiter. Sie vergessen so nie, auch immer die Perspektive der Kinder mitzudenken.

Entsprechend berichtet Melanie Mohme, die für die Anlaufstelle Freiräume bei der Diakonie für Bielefeld gGmbH zahlreiche Angebote für inhaftierte Väter und Mütter und deren Kinder organisiert, dass das fünfjährige Engagement des Vereins Spuren in den JVA hinterlassen habe: „Jetzt lächeln die Vollzugsbeamten auch, wenn die Kinder kommen“, erzählte sie.

Dr. Sabine Skutta, Teamleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK-Generalsekretariat und eine der Sprecherinnen der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, mahnte eindringlich den Vorrang des Kindeswohls bei allen gesetzlichen Regelungen an. Bisher werde dies aber ebenso wenig berücksichtigt wie das Recht der Kinder auf Beteiligung. Die Diskussion um ein neues Strafvollzugsgesetz, die in vielen Bundesländern geführt wird, zeige dies deutlich und sei gleichzeitig eine Chance, für eine rechtliche Verankerung zu sorgen.

Die Bundestagsabgeordnete Katja Dörner, kin-

der- und familienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, betonte, dass es Sache der Bundesregierung sei, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention anzumahnen, auch wenn der Strafvollzug Ländersache sei. Sie wünschte sich, dass die Belange von Kindern von Inhaftierten Thema der Gespräche zwischen Bund und Ländern werde und eine größere politische Relevanz bekämen.

Zwar täte sich etwas in den Ländern, so Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Leiter des Referats Vollzugsgestaltung im Justizministerium Baden-Württemberg, aber das Thema trete erst langsam in den Fokus auch der Justizbehörden. Deren Mitarbeit und Verantwortung wurde vor allem aus dem Publikum angefordert.

Theresia Wunderlich, Leiterin der Abteilung Soziales und Gesundheit im Deutschen Caritasverband Freiburg, formulierte daraufhin das Motto der Veranstaltung – „Familie wagen“ – um: Familien seien kein Sicherheitsrisiko, sagte sie, sondern für den Strafvollzug und für eine gelingende Resozialisierung ein Gewinn. Sie forderte eine Regelausstattung für jede JVA, um familienfreundliche Bedingungen zu schaffen.

Damit schloss sich der Kreis: Alle Beteiligten waren sich in dem einig, was Dr. Matthias Schützwohl auf den Punkt brachte: Entscheidend für die weitere Entwicklung werde sein, dass Verantwortlichkeiten definiert und Strukturen gebildet werden. Das aber könne nur gelingen, „wenn der Hilfebedarf dieser Kinder endlich allgemein anerkannt wird.“

Dr. Klaus Roggenthin, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe kündigte an, dass die Fachorganisation weiterhin daran arbeiten werde, dass sich alle beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung, Forschung und Sozialer Arbeit vernetzen und jeweils ihren Teil dazu beitragen, die Lebenssituation der betroffenen Mädchen und Jungen zu verbessern.



Dr. Helle Becker  
Expertise für Bildung und Kommunikation



## Empfehlungen der BAG-S für einen familiensensiblen Vollzug

„Im sechzigsten Jahr des Grundgesetzes wäre es Zeit zu überlegen, wie Haft familienverträglich gestaltet werden kann.“\*

### Wir fordern eine familiensensible Gestaltung des Strafvollzugs!

Wenn Angehörige ins Gefängnis müssen, leidet die ganze Familie – vor allem die Kinder. Denn dann ist nichts mehr, wie es war: Partnerinnen und Partner sind plötzlich alleinerziehend, die materielle Situation der Familie verschlechtert sich oftmals dramatisch, und der Verlust von Vater oder Mutter stürzt Kinder in Trauer, Scham, Schuldgefühle, Zweifel und Ängste. Häufig werden sie über den Verbleib des abwesenden Familienmitglieds belogen oder täuschen ihrerseits ihr Umfeld. Dann ist Papa „auf Montage“ oder „in Kur“, damit niemand in der Schule oder der Nachbarschaft erfährt, was wirklich passiert ist. Nicht selten verlieren Mütter und Väter durch die veränderte Lebenssituation, durch die Haft oder durch existenzielle Sorgen und Einsamkeit den Blick für die Not und die Bedürfnisse ihrer Kinder. Viele Kinder verlieren ihr Vertrauen in die Eltern oder entwickeln psychische Auffälligkeiten. Partnerschaften scheitern, Familien zerbrechen. Unterstützungsangebote sind Mangelware. Und dort, wo Angehörige große Anstrengungen unternehmen, die familiären Beziehungen aufrecht zu erhalten, haben sie mit den familienfeindlichen Bedingungen der Haft zu kämpfen. Dann wird das Familienleben auf die spärlichen und nicht immer kindgerechten Besuchszeiten der JVA beschränkt. Meist können nur die dringlichsten Angelegenheiten besprochen werden, für Gefühle und Nähe bleibt kaum Zeit und Raum.

Dabei brauchen Kinder gerade in einer solchen Ausnahmesituation eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen. Sie brauchen das Gefühl und die Sicherheit, dass auch der inhaftierte Elternteil noch für sie da ist. Sie brauchen Unterstützung, damit die Verbindung zum inhaftierten Vater oder zur inhaftierten Mutter erhalten bleibt. Partnerinnen und Partner von Inhaftierten brauchen den

Kontakt, um weiterhin gemeinsame Entscheidungen treffen zu können. Und für die Inhaftierten ist der Rückhalt durch die Familie ein wesentlicher Baustein ihrer Resozialisierung. Eine feste Beziehung zu Angehörigen und zu den Kindern, die Sorge um deren Zukunft, kann eine große Motivation sein, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

### Family Mainstreaming kann das ändern



Foto: Diakonie für Bielefeld gGmbH - Anlaufstelle Freiräume

Eine halbe Million Menschen sind nach Schätzungen in Deutschland von der Inhaftierung eines Angehörigen und von den familienfeindlichen Folgen betroffen. Kinder Inhaftierter zahlen dafür den höchsten Preis. Dabei bekräftigt die von der Bundesregierung ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das Recht des Kindes auf Familie, Fürsorge und regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen. Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Freiheitsentzug als Sanktion für strafbares Verhalten ist demgegenüber nachgeordnetes Recht.

Die Partnerinnen und Partner und vor allem die Kinder von Inhaftierten dürfen nicht länger mit bestraft werden! Die Belange von Kindern, Eltern und Angehörigen müssen auch im Strafvollzug konsequenter als bisher berücksichtigt werden. Der positive Einfluss einer Familie, die Betreuung und

Fürsorge, Unterstützung und Rückhalt bietet, muss für die Gesundheit und die Resozialisierung der Inhaftierten gestärkt werden.

Auch im Rahmen des Strafvollzugs können Möglichkeiten geschaffen werden, den Erhalt der Familie zu fördern und Entfremdung zu verhindern. Dies kann gelingen, wenn künftig das Prinzip des Family Mainstreamings berücksichtigt wird, d. h. wenn Strafvollzugsmaßnahmen durchgängig daraufhin geprüft werden, wie der familiäre Rückhalt gesichert und die Rechte der Angehörigen berücksichtigt werden können. Family Mainstreaming eröffnet damit dem Staat die Möglichkeit, soziale Fürsorge und gesellschaftliche Verantwortung für Familien straffälliger Eltern und Kinder auch im Falle der Verhängung unvermeidlicher Freiheitsstrafen zu übernehmen. Gleichzeitig werden erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten vermieden, wenn frühzeitig Eltern-, Kind- und Familienmaßnahmen im Vollzug verwirklicht werden. Family Mainstreaming ist ein Schlüssel für einen humanen, auf Wiedereingliederung und Teilhabe zielenden Umgang mit Straffälligen und ihren Angehörigen.

Eine nach dem Family Mainstreaming familienverträgliche Ausgestaltung des Strafvollzugs muss folgende Punkte beachten:

1. Das Konzept des Family Mainstreamings ist bei allen gerichtlichen und vollzuglichen Entscheidungen von Anfang an und durchgehend zu berücksichtigen.
2. Die Landesjustizministerien tragen Sorge dafür, dass jede Vollzugsanstalt einen Kinder- und Familienbeauftragten bestellt, der die Maßnahmen der JVA aus Sicht der Kinder und Partner von Strafgefangenen prüft und mitgestaltet.
3. Das JVA-Personal muss geschult werden, mit Angehörigen und Kindern wertschätzend und sensibel umzugehen, um ihnen die schwierige Situation in der JVA zu erleichtern.
4. Um ein geregeltes Familienleben zu fördern, sind straffällige Eltern vorrangig in den offenen Vollzug zu verlegen.
5. Zudem sind bei straffälligen Eltern alternative Sanktionsarten wie Hausarrest, elektronisches Monitoring und familienintegrative Vollzugsformen bevorzugt anzuwenden.
6. Eine heimatnahe Unterbringung senkt die finanziellen und zeitlichen Hürden für Besuche von Angehörigen, vor allem der Kinder.
7. Dazu gehören auch bedarfsgerechte Besuchszeiten für Kinder und Partnerinnen/Partner, d. h. zusätzliche und längere Besuchstermine sowie flexible Besuchszeiten, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen.
8. Besuchsräume müssen kind- und familiengerecht gestaltet werden, z. B. mit einer Spielecke. Die Nutzung von Langzeitbesuchsräumen kann familienähnliche Situationen ermöglichen.
9. Möglichkeiten des telefonischen Kontaktes und des Kontaktes per Internet (Skype) sind auszubauen, um den Kontakt auch zwischen den Besuchen lebendig zu halten.

10. Partner-, Ehe-, und Familienseminare sowie spezielle Eltern-Kind Maßnahmen (Vater/Mutter-Kind-Gruppen) in und außerhalb der Haftanstalt tragen wesentlich dazu bei, Kindern und Angehörigen die krisenhafte Lebenssituation zu erleichtern. Väter und Mütter lernen, ihren Kindern beizustehen (lernen, den Umgang miteinander bewusst zu gestalten, auf ihre Sorgen und Ängste einzugehen) und wichtige Faktoren eines Familienlebens (intensive Gespräche, Spiel, Körperkontakt) aufrecht zu erhalten.

11. Bei besonderen Lebensereignissen (Taufe, Einschulung, schwere Erkrankung des Kindes u. ä.) sollten im Sinne der Kinder und des familiären Zusammenhalts gesonderte Ausgangsmöglichkeiten geschaffen werden.

12. Die genannten Angebote brauchen eine wissenschaftliche Evaluierung, die dabei hilft, deren Wirksamkeit und Reichweite bei künftigen Planungen besser berücksichtigen zu können. Auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur ist es ferner geboten, die Grundlagen für eine statistische Erfassung der betroffenen Kinder zu schaffen.

Angehörige von Inhaftierten tragen eine individuelle, aber zugleich auch eine gesellschaftliche Last. Der Staat hat die Pflicht, Familien, die unverschuldet in schwierige Lebenssituationen geraten und zugleich der Grundstein für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft sind, zu unterstützen. Die konsequente Anwendung des Family Mainstreamings zeigt einen Weg auf, dieser politischen Verantwortung gerecht zu werden.

\* Heribert Prantl in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 270 vom 20.11.08, S. 4

## Programm

24. September 2012

19:00 Begrüßung und Einführung  
Claudia Beck, Pressesprecherin des Deutschen Caritasverbandes

19:10 Statement  
Peter Becker, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

19:20 Experteninputs

- „Die Situation der Kinder Inhaftierter: Hilfebedarf und Hilfsangebot“ PD Dr. Matthias Schützwohl, Techn. Universität Dresden
- „Kid-Mobil: Begleitdienst für Kinder zum Gefängnisbesuch der inhaftierten Mutter“ Michaela Strang-Kempen, Sozialdienst Katholischer Frauen Berlin
- „Familienorientierung im Strafvollzug in der Praxis“ Agnete Mauruschat, Justizvollzugsanstalt Bützow
- „Kinderbeauftragte in dänischen Haftanstalten“ Hannah Hagerup, Behörde für Strafvollzug und Bewährungshilfe Dänemark

20:15 Podium „Was müssen wir tun, um die Lebenslagen von Kindern Inhaftierter zu verbessern?“

Moderation: Claudia Beck

- Dr. Sabine Skutta, Sprecherin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und Teamleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK-Generalsekretariat
- Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Justizministerium Baden-Württemberg
- Theresia Wunderlich, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit, Deutscher Caritasverband
- Melanie Mohme, Diakonie für Bielefeld gGmbH, Anlaufstelle Freiräume
- Katja Dörner, MdB

21:00 Zusammenfassung und Abschluss

21:10 Stehimbiss

Die Veranstaltung wurde gefördert durch



## Einführung Claudia Beck

Als ich mich mit Blick auf diese Veranstaltung mit der Situation von Kindern Inhaftierter beschäftigt habe, wurde mir bewusst, dass ich vorher nie über dieses Thema nachgedacht habe. Ich vermute mal, dass ich an dieser Stelle repräsentativ bin, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich dazu noch nie Gedanken gemacht hat. Wenn es um das Thema Haft und Strafvollzug geht, richtet sich der Blick stets auf die Täter und viel zu wenig auf Opfer. Dass auch die Angehörigen eines Straftäters, in besonderer Weise ihre Kinder, Opfer sein können oder zu Opfern werden, wird weitgehend vergessen. Es ist ein Verdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, dass sie in diesem Jahr das Thema in das Zentrum ihrer Arbeit gestellt und dieses Fachgespräch organisiert hat.

Wir wollen heute Abend gemeinsam darüber nachdenken und diskutieren was sich verändern muss, dass Männer und Frauen, die Straftaten verbüßen, auch in dieser Situation weiterhin Mutter und Vater sein können und wie wir den Kindern in dieser äußerst schwierigen Situation helfen können. Nach Schätzungen von Herrn Dr. Schützwohl, der uns heute aktuelle Ergebnisse seines Forschungsprojektes vorstellen wird, sind in Deutschland rund 100.000 Kinder unter 18 Jahren betroffen.

Die Inhaftierung eines Elternteils ist ein gravierender Einschnitt im Leben eines Kindes. Neben der psychischen Belastung erleben diese Jungen und Mädchen auch eine massive Veränderung der sozialen Situation. Ausgrenzung und Stigmatisierung, das Tabu nicht darüber reden zu dürfen oder zu können und materielle Nöte prägen oftmals den Familienalltag. Die prekäre Familiensituation gefährdet die psychische Gesundheit und damit das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder. Trotzdem ist dieses wichtige Thema in Deutschland bislang ein Randthema in der Justiz und der Sozialpolitik geblieben.



Foto: Anke Jacob

Deutschland hat 1992, vor 20 Jahren, die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte zu treffen. Von einer entsprechenden Umsetzung im Bereich des Strafvollzugs ist bisher wenig erkennbar. So sind die Kinderrechte in allen Phasen des Strafverfahrens zu beachten. Das gilt auch dann, wenn die Eltern in Haft genommen werden. Dennoch finden die Kinderrechte und die Prüfung des Kindeswohls bisher wenig Beachtung.

Die heutige Veranstaltung wird ihren Teil dazu beitragen das zu ändern. Es gibt gute Projekte, die Eltern und Kindern helfen, gemeinsam einen Weg zu finden, wie man auch in dieser besonderen Situation in Kontakt bleiben und im Austausch miteinander sein kann. Es gibt Justizvollzugsanstalten, die neue Wege beschritten haben. Neben dem Austausch über gelungene Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis wollen wir auch kritisch die bestehenden Defizite beleuchten und darüber diskutieren was getan werden muss, um den betroffenen Kindern gerecht zu werden.

Zentral ist die Frage wie der Strafvollzug sensibler gemacht werden kann für die Belange von Kindern und von Familien und wie es gelingen kann „Mehr Familie im Gefängnis zu wagen“.



Foto: Anke Jacob

## Statement

Peter Becker

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich darf Ihnen die Grüße von Frau Bundesministerin von der Leyen überbringen.

Zunächst einmal geht mein Dank an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe für die Organisation dieses Fachgesprächs, insbesondere das Organisationsteam von Herrn Dr. Roggenthin hat da sicherlich wieder Erstaunliches geleistet und mein Dank gilt auch dem Deutschen Caritasverband. Ich danke auch dafür, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben, denn die „Kinder von Straffälligen“ sind ein Thema, das sich erst mal nicht so aufregend anhört. Man denkt, in unserem Staat haben wir die Hilfe in unseren sozialen Sicherungssystemen so organisiert, dass notwendige und angemessene Hilfe für alle, die es betrifft, vorhanden ist und damit eigentlich auch alles gut sein müsste.

Trotzdem, wenn man sich mit dem Thema „Kinder von Straffälligen“ ein paar Sekunden länger beschäftigt, bekommt man, salopp formuliert, eine Art unbehagliches Gefühl, Ich zitiere Frau Bundesministerin von der Leyen: „Kinder von Elternteilen die inhaftiert werden, sind unmittelbar mit einer fundamentalen Änderung ihres bisherigen Lebens konfrontiert. Die psychologischen und sozialen Auswirkungen sind in vielen Fällen dramatisch. Dennoch sind die Belange dieser Kinder und die Einsicht sie zu unterstützen, bisher kaum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden.“

In der Tat ist es so, wenn man sich dann beruflich dem Thema nähern will, um sich zu vergewissern, dass auch wirklich alles „in Ordnung“ ist, man relativ schnell feststellt, dass man eigentlich über die konkrete Situation der betroffenen Kinder nicht viel weiß. Die Datenlage ist sehr unbefriedigend, was ich persönlich ziemlich erstaunlich finde in unserer Gesellschaft bei der heute üblichen Nachfrage zu verfügbaren Daten über jede mögliche Lebenssituation. Man verliert also sein oben genanntes Unbehagen nicht so richtig. Deshalb ist es gut, dass es diese Veranstaltung gibt. Sinn der Veranstaltung ist aus Sicht des Ministeriums, dass wir vorhandene Erkenntnisse austauschen, eventuell Erkenntnisse damit vermehren, aber auch - dazu wieder ein Zitat von Frau Bundesministerin von der Leyen: „Ich hoffe, dass aus dem heutigen Fachgespräch Impulse erwachsen, sich vermehrt um diese bisher vernachlässigte Fragestellung zu kümmern.“

## Hilfebedarf und Hilfsangebote - Erste Ergebnisse aus dem COPING-Projekt von Matthias Schützwohl



Foto: Anke Jacob

*Der folgende Text basiert auf der Mitschrift der Präsentation des Autors auf dem Fachgespräch der BAG-S am 24. September 2012 in Berlin*

Wir alle gehen von der Annahme aus, dass die Inhaftierung eines Elternteils für die betroffenen Kinder ein Risikofaktor für die Entstehung psychosozialer Belastungen sein kann. Leider gab es bislang kaum empirische Datengrundlagen, die dieses Alltagswissen wissenschaftlich stützen.

Mit dem Projekt COPING wollten wir das ändern und hatten uns dazu insbesondere zwei Dinge vorgenommen: Einerseits wollten wir herausfinden, wie der Hilfebedarf der betroffenen Kinder aussieht. Dieser sollte systematisch erfasst werden. Und andererseits wollten wir versuchen, dem ermittelten Bedarf das bestehende Hilfsangebot gegenüberzustellen. Dies erforderte, das bestehende Hilfsangebot systematisch zu erfassen.

Das Projekt COPING war relativ breit angelegt. Es handelt sich um ein von der EU finanziertes Projekt, das in vier europäischen Ländern durchgeführt wurde. Daten wurden in Großbritannien, Schweden, Deutschland und Rumänien erhoben. In allen Ländern – das ist mir ganz wichtig zu sagen – waren jeweils zwei Teams beteiligt, nämlich eine universitäre Einrichtung, das waren in Deutschland die Technische Universität Dresden, sowie eine Nichtregierungsorganisation, in Deutschland war das der Verein „Treffpunkt“, die Anlaufstelle der Freien Straffälligenhilfe in Nürnberg, mit dem spezifischen Angebot für betroffene Familien.



Was haben wir im Einzelnen gemacht? Wir haben zur Erfassung der psychosozialen Belastungen Kinder im Alter von sieben bis 17 Jahren befragt, und zwar mit einem umfassenden Set an Erfassungsinstrumenten. Zudem haben wir die nicht inhaftierten Eltern, also die Bezugspersonen der betroffenen Kinder, befragt. Insgesamt waren es in Deutschland 145 Kinder sowie 100 Eltern. Das stellt eine gute Datenbasis dar, mit der man zu belastbaren Auswertungen kommen kann.

Ein paar grundlegende Anmerkungen zu den Kindern, die wir interviewt haben: Das Verhältnis Jungen und Mädchen war ausgewogen. Die überwiegende Anzahl hatte Kontakt zum inhaftierten Elternteil, nur neun dieser 145 Kinder berichteten, über keinen Kontakt zu verfügen. Die große Mehrheit der von uns befragten Kinder hatte also tatsächlich Kontakt, d.h. sie haben den inhaftierten Elternteil im Gefängnis besucht oder hatten zumindest brieflichen Kontakt. Relativ wenige, nämlich 39 von 145, berichteten über telefonische Kontakte.

Interessant ist auch die Frage nach der Kon-

Erwartungsgemäß wurden in unseren Befragungen viel häufiger die negativen Folgen der Inhaftierung bei den Kindern genannt, also Folgen in Bezug auf das Verhalten der Kinder, deren Gefühlslage, die materielle Situation der Familie sowie das gestörte Miteinander der Familie. Zum Beispiel berichteten 60 Kinder, dass sich die Inhaftierung negativ darauf ausgewirkt habe, wie sie sich fühlten.

Wir kommen jetzt zu einem Bereich der Untersuchung, in dem wir die Kinder befragt haben, wie sie sich fühlen, also die Frage nach dem psychischen Wohlbefinden. Im Durchschnitt der Bevölkerung weisen, gemessen an einem von uns eingesetzten Fragebogen, zehn Prozent aller Kinder ein schlechtes psychisches Wohlbefinden auf. Die von uns befragten Kinder inhaftierter Eltern weisen eine deutlich höhere Quote psychischen Belastungslebens auf. Das lässt sich geschlechtsspezifisch betrachten: 47 Prozent der Mädchen und 28 Prozent der Jungen berichteten über einen deutlichen Verlust an Lebensqualität in diesem Bereich.



naus, dass Mädchen eher psychisch belastet sind, während die Jungen offensichtlich eher Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Ich komme nun zum verfügbaren Hilfsangebot in Deutschland. Wir haben das Angebot in vier Kategorien unterteilt, erstens Hilfen für Kinder, die durch das Personal der JVA in der JVA angeboten werden; zweitens Hilfen für Kinder, die in der Gemeinde von spezialisierten Anbietern oder Einrichtungen angeboten werden; drittens Angebote des allgemeinen Hilfesystems, also Einrichtungen, die Kinder generell nutzen können; und viertens das kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungsangebot.

Ich will mich heute aus Zeitgründen nur auf die ersten beiden Kategorien beziehen. Wir haben 143 JVA's in Deutschland kontaktiert, von denen 137 geantwortet haben. Das ist also eine relativ gute Quote, denn fast alle haben mitgearbeitet und uns Daten geliefert. Von diesen 137 haben 60 mitgeteilt, dass sie über ein entsprechendes Angebot verfügen, das durch das Personal der JVA angeboten wird, wobei es hier (zum Zeitpunkt der Erhebung) deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern gab. Insgesamt betrachtet lässt sich konstatieren, dass weniger als 50 Prozent der Justizvollzugsanstalten ein Angebot vorhalten.

In der Kategorie „gemeindefundierte spezialisierte Einrichtungen“ konnten wir mittels einer umfangreichen Internetrecherche lediglich 32 Institutionen identifizieren. Über die Verteilung nach Bundesländern lässt sich nur wenig sagen. Es gibt in Sachsen ein relativ gutes Angebot. Auch in Bayern gibt es ein paar Angebote, aber insgesamt sind es eben nur 32 Angebote im gesamten Bundesgebiet.

Entscheidend ist nicht nur, ob es überhaupt etwas gibt, sondern um welche Angebote es sich im Einzelnen handelt. In den JVA's sind das z.B. begleitete Besuche beim inhaftierten Vater oder Beratungsgespräche mit den Eltern. Es gibt aber auch so was wie einen Elternkurs über 12 Stunden zu bestimmten Themen. Es existiert zum einen eine relative Vielfalt an Angeboten, aber es stellt sich zum anderen auch die Frage, wie häufig diese Angebote denn überhaupt stattfinden. Unter den erwähnten Angeboten sind beispielsweise 26 Angebote, die nur im Bedarfsfall stattfinden. Fünf Angebote finden wöchentlich statt. Das heißt, es gibt deutschlandweit fünf Ange-

bote in den Justizvollzugsanstalten, die regelmäßig einmal die Woche stattfinden. Es gibt drei, die vierzehntägig und 15, die monatlich vorgehalten werden, und das immer bezogen auf ganz Deutschland. Nun noch einige Bemerkungen zum Angebot der gemeindefundierten Institutionen. Ein Beispiel, das häufig Erwähnung findet, sind die so genannten Gute-Nacht-Geschichten aus dem Gefängnis. Hier bekommen die inhaftierten Eltern die Möglichkeit, eine CD mit Einschlaggeschichten zu besprechen, die dann die Kinder zu Hause abhören können. Und auch Indianerfreizeiten kommen häufiger vor. Also auch da ein verhältnismäßig vielfältiges Angebot. Aber auch hier sollte genau hingesehen werden. Wie häufig finden die Angebote denn statt? Wir haben zwölf Angebote identifiziert, die im Bedarfsfall, vier die wöchentlich stattfinden. Natürlich müsste man die Zahlen noch etwas nach oben korrigieren, weil nicht alle dieser 32 Institutionen

unsere Fragebogen beantwortet haben. Aber viel ändert sich nicht mehr an diesem grundlegenden Befund – eine Handvoll wöchentlicher Angebote deutschlandweit!

Meine Zusammenfassung zum Hilfsangebot lautet: Weniger als 50 Prozent aller Justizvollzugsanstalten halten in Deutschland ein definiertes Angebot vor, wobei die Angebote der JVA's im Wesentlichen darauf abzielen, den Kontakt zwischen den inhaftierten Elternteilen und den Kindern zu stärken. Bei den Hilfen der spezialisierten gemeindefundierten Einrichtungen steht komplementär dazu der psychische Hilfebedarf der betroffenen Kinder im Vordergrund.

Es kann damit behauptet werden, dass das Hilfsangebot vor dem Hintergrund der von uns ermittelten Prävalenz psychischer Auffälligkeiten als nicht ausreichend und vor allem nicht flächendeckend gelten muss.

Damit komme ich zu meinen Schlussfolgerungen. Wir können mit der COPING-Untersuchung erstmals anhand umfassender Daten zeigen, dass ein großer Anteil der Kinder von Inhaftierten individuelle, individualisierte Unterstützung braucht. Dieser Hilfebedarf muss gegenwärtig als nicht ausreichend gedeckt gelten. Wir haben uns letzte Woche im COPING-Projektteam getroffen und erörtert, welche Handlungsempfehlungen aus unseren Erkenntnissen abzuleiten wären. Natürlich gibt es eine Vielzahl an wichtigen Empfehlungen, auf die ich hier im Einzelnen nicht eingehen kann. Wichtig ist mir aber zu sagen, dass das Entscheidende sein wird, diese Handlungsempfehlungen später auch umzusetzen und dafür Verantwortlichkeiten zu definieren. Hierzu bedarf es Strukturen. Wie kann man das am Besten erreichen? Wir denken, dass diese Strukturen nur dann aufgebaut werden, wenn

der Hilfebedarf von Kindern allgemein anerkannt wird. Daher ist es sehr gut, dass das COPING-Projekt durchgeführt wurde.



PD Dr. Matthias Schützwohl  
Universität Dresden



Foto: Anke Jacob

taktfrequenz, mit anderen Worten: Wie häufig fand ein Kontakt mit dem inhaftierten Vater / der inhaftierten Mutter statt? Die Auswertung zeigt, dass 42 Kinder einmal im Monat Kontakt hatten, 25 Kinder alle zwei Wochen und 38 Kinder einmal die Woche. Mehr als einmal die Woche Kontakt hatten 18 Kinder. Der Zahl der Kontakte via Telefon oder per Post fiel relativ gering aus.

Der nächste Befund wird Sie vielleicht überraschen, denn wir haben auch nach etwaigen positiven Folgen der Inhaftierung aus Sicht der Kinder gefragt. Immerhin 26 von 145 Kindern waren der Ansicht, dass die Inhaftierung des Elternteils (auch) positive Folgen hatte. Dahinter stehen spezifische Erfahrungen der Kinder, die sich zum Beispiel darauf beziehen, dass sich die Familienmitglieder jetzt besser untereinander vertragen. Allerdings berichteten nur sieben Kinder, dass sie sich nach der Inhaftierung besser fühlten als vorher.

In Bezug auf das „körperliche Wohlbefinden“, in der nach Schlaf, aber auch sportlichen Aktivitäten gefragt wird, berichten hingegen vor allem die Jungen von einer erheblichen Beeinträchtigung durch die Inhaftierungssituation. Die Selbstbeurteilungen der Kinder decken sich übrigens im Wesentlichen mit den Einschätzungen der Eltern über ihre betroffenen Kinder. Im Allgemeinen ist es so, dass 82 Prozent der Kinder von den Eltern als unauffällig eingeschätzt werden und zehn Prozent als auffällig, wohingegen bei den Kindern von Inhaftierten unserer Stichprobe nur 54 Prozent als unauffällig eingeschätzt werden, während 30,7 Prozent als auffällig gelten. Auch dieses Ergebnis deutet auf eine deutlich größere Belastung der Kinder inhaftierter Eltern hin.

Man kann also sagen, dass in den Bereichen Selbstbeurteilung und Fremdbeurteilung 30 bis 50 Prozent der Kinder emotional belastet oder verhaltensauffällig sind, und darüber hi-

## Komitee für Grundrechte und Demokratie bittet um Unterstützung für seine Gefangenearbeit

Probleme des Strafvollzuges sowie die Rechte von Gefangenen sind zentrale Anliegen der Menschenrechtsarbeit des bundesweit tätigen gemeinnützigen Grundrechtskomitees mit Sitz in Köln. Die Gefangenearbeit umfasst die Aktion „Bücher für Gefangene“, Unterstützung von Gefangenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte, politische Arbeit zu Themen des Strafvollzuges bzw. Haftbedingungen sowie Tagungen und Publikationen zum Strafvollzug.

Mit der Aktion „Bücher für Gefangene“ helfen wir ganz konkret einzelnen Gefangenen, die einen Buchwunsch haben. Wir verschicken ca. 350 Bücher jährlich an Gefangene, z.B. Strafvollzugsgesetze, Wörterbücher, Duden, Sach- und Fachbücher sowie Romane. Da Gefangene meist keine Computer nutzen dürfen, sind viele dankbar für eine Schreibmaschine. Auch hier helfen wir konkret. Der Gefangenenauftrag des Grundrechtskomitees beantwortet jährlich über 300 Briefe von Gefangenen, die uns ihre Anliegen bzw. mangelhafte Haftbedingungen oder Grundrechtsverletzungen schildern.

Eine „Arbeitsgruppe Strafvollzug“ greift politische und strukturelle Fragen auf, die sich aus der Gefangenbetreuung ergeben, und

versucht, politische Initiativen zu starten, um Missstände öffentlich zu machen und zu verändern. Schwerpunkte in den letzten Jahren waren die besonderen Gefährdungen durch langjährige Haftstrafen (Lebenslange Freiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung), das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz und die soziale Exklusion von Gefangenen. 2009 hat das Komitee eine Dokumentation zu seiner öffentlichen Experten-Anhörung zum Strafvollzug veröffentlicht („Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland“; 8,- Euro). Aktuell hat die AG eine Petition zur Einbeziehung der arbeitenden Gefangenen in die Rentenversicherung gestartet, um dem sozialen Ausschluss und dessen Folgen entgegenzutreten (vgl. Forum Strafvollzug 4/2012, S. 192f).

Die geschilderten umfassenden Arbeiten im Bereich Strafvollzug sind personal und sachkostenintensiv. Das Grundrechtskomitee sucht Unterstützung für seine Gefangenearbeit, um diese – angesichts rückläufiger Spendeneinnahmen – nicht reduzieren zu müssen. Wer sich für Grundrechte von Gefangenen engagieren möchte, ist zu einer Spende für die Gefangenenhilfe des Komitees aufgerufen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne unseren Flyer zur Gefangenearbeit sowie weitere Ma-

## Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

terialien. Wir bitten RechtsanwältInnen und RichterInnen, die Arbeit des Grundrechtskomitees im Bereich Strafvollzug zu berücksichtigen, etwa bei der Festsetzung von Bußgeldern (ein Set mit Flyer, Überweisungsträger und Komitee-Aufkleber kann angefordert werden).

Konto für Spenden (Spendenquittung wird zugeschickt) und Bußgelder:  
Komitee für Grundrechte und Demokratie,  
Konto: 8 024 618  
Volksbank Odenwald  
BLZ 508 635 13  
Stichwort „Gefangenen-Arbeit“

**Kontakt:**  
Komitee für Grundrechte und Demokratie  
e.V., Aquinostr. 7-11  
50670 Köln

www.grundrechtskomitee.de  
info@grundrechtskomitee.de  
Tel: 0221-9726920

Martin Singe  
AG Strafvollzug im Grundrechtskomitee



## Kid-Mobil: Begleitdienst der Kinder zum Gefängnisbesuch der inhaftierten Mütter

von Michaela Strang-Kempen

Ich arbeite bei TAMAR, einer Einrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen, Berlin e. V. und bin seit 20 Jahren in der Straffälligenhilfe für Frauen tätig. TAMAR berät und begleitet Frauen vor, während und nach der Haft. Der Schwerpunkt liegt auf der Betreuung während der Haft, weil das die belastendste Situation ist und es viel aufzuarbeiten gibt.

Wir haben einen sehr umfangreichen Angebotskatalog und eines dieser Angebote ist das Projekt Kid Mobil, das ich Ihnen heute Abend hier vorstellen möchte. Es handelt sich um einen Bringdienst für Kinder zu ihren inhaftierten Müttern. Und zwar in solchen Fällen, in denen das durch Angehörige nicht geleistet werden kann.

Bevor ich in medias res gehe wollte ich Ihnen diese Kinderzeichnung zeigen. Ich habe sie gefunden auf der Homepage der BAG-S, sie stammt von der Initiative „Kids malen Knackis“. Ich fand diese Zeichnung sehr vielsagend, irgendwie hat sie mich emotional angesprochen. Dieses Bild sagt mehr als tausend Vorträge wie sich ein Kind fühlt, dessen Vater oder Mutter in Haft ist. Lassen Sie es einfach ein paar Sekunden auf sich wirken. Ich habe zweimal gebraucht um zu sehen, um was es hier geht. Also die beiden Abgebildeten sind mit einer schweren Eisenkette verbunden. Das kann man hier auch noch durchaus positiv sehen, nämlich dass der Kontakt nicht abgebrochen ist. Aber so auf den zweiten, dritten Blick dachte ich: Irgendetwas stimmt an diesem Bild einfach nicht, denn nicht der Vater, sondern das Kind trägt den schwarz-weißen Sträflingsanzug. Das finde ich einfach sehr bezeichnend, so wie es Kindern geht. Ja, Kinder werden ganz klar als unbeteiligte

Dritte mit bestraft. Das zeigt nun ganz klar, sie fühlen sich auch so. Das fand ich einfach sehr vielsagend.

In dem Fall geht es offensichtlich um einen inhaftierten Vater. Unser Fokus richtet sich auf inhaftierte Frauen und auf die Problematik, wenn eine Mutter inhaftiert wird. Das ist einfach noch mal ungleich traumatisierender. Man kann davon ausgehen, dass in der Regel die Mutter ja doch die Hauptbezugsperson für ein Kind ist und in der Regel auch den sozialen Nestbau betreibt und irgendwie alles zusammenhält. Wenn die Mutter wegbricht, dann muss man sehen, um welche Klientel es dann geht. Es bleiben oft recht hilflose Väter zurück, wenn überhaupt einer zurückbleibt. Da kann man schon froh sein. In der Regel sind doch viele Frauen alleinerziehend und wenn sie dann inhaftiert werden, bricht für die Kinder einfach wirklich das gesamte gewohnte soziale Netz zusammen. Sie müssen entweder zu anderen Familienangehörigen gehen oder sie müssen fremduntergebracht werden. Das heißt in einer Pflegefamilie oder in einem Heim. Sie müssen sich an andere Menschen gewöhnen, müssen möglicherweise Schule und Kita wechseln. Also das ist wirklich sehr, sehr hart für die betroffenen Kinder. Wenn ich mir nur zwei Sekunden versuche vorzustellen, was das Kind hier verarbeiten muss, bin ich mir nicht sicher, ob ich selbst nicht daran zerbrechen würde. Letztendlich stehen diese Kinder mit dem Problem alleine da. Da denke ich, muss man ansetzen, das ist einfach eine ganz wichtige Präventionsarbeit, die geleistet werden muss.

Es ist schon viel angedeutet und gesagt worden, ich kann nicht versprechen, dass ich mich



Foto: SkF Berlin

nicht wiederholen werde hier heute Abend. Die Gefühlswelt von Kindern in dieser Situation ist natürlich sehr, sehr vielschichtig. Sie haben Angst und erleben Ohnmacht. Sie fühlen sich alleingelassen von der Mutter. Die Folgen, das hatten wir eben schon gehört, sind nicht erforscht und kaum absehbar. Sie reichen von Depressionen über dissoziales Verhalten und sozialen Rückzug, möglicherweise bis hin zur Kriminalität, auch ein Abgleiten in die Sucht ist möglich. Kindern in dieser schweren Lebenssituation zu helfen, ist im besten Sinne eine Präventionsmaßnahme und auch eine Präventionsnotwendigkeit.

Ein kleiner Exkurs: Es geht darin um diese Trennung während der Haft und Situationen, wenn Kinder fremduntergebracht sind. Dann können sie oft den Besuch in der JVA nicht wahrnehmen. Es gibt zwar in Berliner JVA's die Regelung der Kinderspielstunde einmal wöchentlich drei Stunden. Ich weiß nicht, ob das großzügig im Bundesvergleich ist oder nicht. Aber drei Stunden pro Woche sind immerhin etwas. Es werden Spielräume zur Verfügung gestellt mit Bastelmaterialien, Spielzeug, Büchern. Also die Kinder können sich mit der Mutter in diesen Stunden eigentlich ganz gut beschäftigen.

Aber wie gesagt, wenn die Kinder fremduntergebracht sind, gibt es oft einfach ein Problem der Personalknappheit in den Einrichtungen. Die Einrichtung hat keine Ressourcen, um das Kind zur Mutter ins Gefängnis zu begleiten. Es kommt auch vor, dass die Oma, bei der das Kind nun wohnt, gehbehindert ist und es körperlich einfach nicht schafft und und und ...

Vor diesem Hintergrund haben wir beim Sozialdienst Katholischer Frauen vor sechs Jahren

in Kooperation mit dem Europäischen Verbund EUROCHIPS, das steht für „European Community for Children of Imprisoned Parents“ Kid Mobil ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Mutter und Kind durch die Förderung des Kontakts die Situation der Inhaftierung zu erleichtern. Diese Unterstützung geschieht dadurch, dass der Begleitdienst die Möglichkeit schafft, die betroffenen Kinder regelmäßig zu dieser Kinderspielstunde zu bringen, indem sie von ihrer Einrichtung abgeholt, in die JVA gebracht und wieder zurückbegleitet werden und der durchgehende Kontakt dadurch gewährleistet ist und die Beziehung stabilisiert wird.

Wie machen wir das? Das steht und fällt mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist eine pragmatische Idee, wir akquirieren sie von diversen Pools. Es findet ein Auswahlgespräch durch unsere leitende Sozialpädagogin statt. Unsere Ehrenamtlichen sind in der Regel weiblich, zwischen 20 bis 65 Jahre alt und haben möglichst einen pädagogischem Hintergrund. Auf jeden Fall müssen sie mit viel Sensibilität, Einfühlungsvermögen und vor allen Dingen Zuverlässigkeit gesegnet sein, damit das Projekt problemlos durchgeführt werden kann.

Die ehrenamtlichen Helferinnen erhalten eine einführende Schulung, um sich mit der Situation der Kinder und der Mütter vertraut machen und angemessen reagieren zu können. Also beispielsweise: Wo liegt die spezifische Problematik in der Familie? Und natürlich werden sie darauf vorbereitet, wie man den von Gefühlen gebeutelten Kindern angemessen gegenüberzutreten kann, wie man sie auffangen kann. Denn man muss sich vorstellen, das Hinbringen in die JVA ist eine hoch emotionale und nicht selten ambivalente Situation

für die Mädchen und Jungen. Da kann es um Vorfreude, vielleicht aber auch um negative Gefühle gehen. Kinder sagen dann plötzlich: „Ich habe keine Lust mehr“ oder „Was soll ich denn da reden?“ Und auf dem Rückweg das gegenläufige Programm: Trauer, dass man wieder weggehen muss. Die Kinder fragen: „Sehe ich die Mutter wieder?“ Manchmal gibt es auch Wut: „Warum ist die überhaupt da, was hat die gemacht und warum ist sie nicht bei mir?“ Sie können sich das sicher gut vorstellen. An dieser Stelle auf die Kinder einzuwirken und ihnen Raum zu geben, dass sie das einfach auch einmal formulieren dürfen, also einfach auch einmal ihre ganzen Sorgen ansprechen können, ist sehr wichtig. An der Stelle sind die ehrenamtlichen Helfer sehr, sehr stark gefordert.

Insgesamt kann man sagen, dass das Projekt ein soziales Netz für die Betroffenen knüpft und dazu beiträgt, die schlimmen Folgen einer Trennung für die Kinder ein wenig abzumildern. Die Kinder können – wie gesagt – ihre Erlebnisse austauschen und die Mütter sind in unsere Betreuung eingebunden. Wir arbeiten auch mit den Pflegeeinrichtungen zusammen. Mit dem Jugendamt, das natürlich auch involviert ist in die ganze Problematik. Auf diese Weise kann man rechtzeitig Probleme erkennen und versuchen, miteinander Lösungen zum Wohl der Kinder zu finden.

Das war unser Projekt im Schnelldurchlauf. Ich hoffe, ich konnte Ihnen in der Kürze der Zeit vermitteln, welche Bedeutung ein Projekt wie unseres für die betroffenen Familien hat. Projekte wie das unsere sind eine wichtige Sache und ich denke, sie wirken vor allem sehr präventiv. Ich glaube, wenn man verhindern will, dass Kinder auf dieselbe Schiene geraten wie ihre verurteilten Eltern, dann kann

man sie nicht einfach so im luftleeren Raum schweben lassen, dann sind sie verloren. Also da denke ich, hier sind wir als Gesellschaft gefordert. Es freut mich deshalb zu sehen, dass heute Abend doch so viele Menschen gekommen sind, die offen für dieses Thema sind. Es gibt Anlass zur Hoffnung, dass ja vielleicht so etwas wie eine Lobby entsteht. Das wäre mein großer Wunsch. Es gibt schon jetzt sehr viele engagierte Einzelpersonen und Projekte. Aber ich glaube, erst im Verbund kann man gesellschaftlich etwas verändern und kann irgendwie auch wirklich Verständnis für die Kinder schaffen und Projekte ins Leben rufen, die ganzheitlich wirken. Es braucht noch viele Mosaiksteinchen.



Foto: Anke Jacob

Michaela Strang-Kempen  
Tamar - Straffälligenhilfe für Frauen Berlin  
tamar@skf-berlin.de



Foto: www.kids-malen-knackis.de

Die Justizvollzugsanstalt Bützow ist das älteste Gefängnis Mecklenburg-Vorpommerns. Das älteste Gebäude ist von 1836, also es ist schon ein beachtlich alter Bau. Wir sind eigentlich ein Männergefängnis, haben aber auch 20 Frauen. Unser Schwerpunkt sind allerdings die männlichen Gefangenen, auch das Gefühl der Anstalt ist im Grunde genommen das eines Männergefängnisses. Wir haben Männer bis zu einer Haftstrafe von fünf Jahren. Bei den Frauen gibt es für die Aufnahme keine Begrenzung in der Länge der Haftstrafe. Wir sind übrigens auch Ausbildungsanstalt für das gesamte Bundesland.

Ich selbst leite die JVA seit zehn Jahren. Ich muss gestehen, dass

## Familienorientierung im Strafvollzug in der Praxis

von Agnete Mauruschat

wir zwar unsere Behandlungsmethoden und unsere Diagnostik in den Jahren verfeinert und verbessert haben. Wir sind im gesamten Land in vielerlei Hinsicht Vorreiter. Aber die Familie hatten wir lange Zeit irgendwie nicht in den Blick genommen. Nichtsdestoweniger gab es uns bei uns immer das Unbehagen über die Situation was Familie, Elternschaft und Kinder betrifft. In den Hafträumen sieht man viele Kinderfotos und wenn man beim Besuch die kleinen Möpfe sieht, die da kommen, ist man schon be-

troffen. Unsere Besuchsräume sind nicht besonders kinderfreundlich ausgestattet. Also diese Situation hat uns auch immer emotional bewegt, so dass wir schließlich gesagt haben: „Irgendwas müssen wir da doch mal tun.“

Vor vier Jahren haben wir dann begonnen, an einem Projekt mit dem Titel „Der Papa ist auf Montage“ zu arbeiten. Das ist ja etwas ganz Typisches an der Sache. Ich erzähle meinem Kind nicht, dass sein Vater im Gefängnis ist. Wir haben zu-

nächst erst einmal versucht, in den Ministerien dafür Geld zu bekommen. Die fanden alle unser Projekt großartig, alle haben gesagt: „Eine Superidee, das muss man ja mal fördern! Allerdings nicht durch uns. Das passt zu uns nicht. Dafür sind wir nicht zuständig.“ Das haben wir ungefähr drei Jahre lang probiert und dann haben wir gesagt: „Jetzt versuchen wir es noch einmal mit privaten Stiftungen und wenn die uns auch kein Geld geben, dann haben wir Pech gehabt.“ Und wir haben schließlich sehr viel Glück gehabt, dass die Jacobs Foundation gesagt hat: „Prima, wir machen mit 40.000 Euro mit.“ Daraufhin haben sich auch andere Stiftungen beteiligt, so dass wir insgesamt 94.000 Euro für dieses Projekt einwerben



konnten. Wir haben das Konzept bewusst so formuliert, dass es um Kinder geht. Wenn wir gesagt hätten, es geht um Strafgefangene, hätten wir keinen einzigen Cent bekommen. Das muss man auch einmal ganz deutlich sagen.

Als es dann losgehen konnte, haben örtliche Graffiti-Künstler mitgeholfen, unsere Mehrzweckhalle „kinderfreundlicher“ zu gestalten. Wir haben auch prominente Unterstützer für unser Projekt gewinnen können. Schirmherr ist Jo Bausch, der wohl vielen als Gerichtsmediziner im Tatort bekannt ist. Zu unserer Auftaktveranstaltung ist auch der Boxer Arthur Abraham gekommen.

Wir haben in unserem Projekt daran angeknüpft, dass unsere Männer in den Vollzugs-



Foto: JVA Bützow

konferenzen uns immer erzählen: „Wir möchten gute Väter werden. Wir möchten eine schöne Familie haben. Wir möchten, dass es den Kindern besser geht. Und wenn ich rauskomme, dann wird alles prima, dann werde ich mich mit meiner Frau verstehen, dann werde ich meine Kinder richtig behandeln.“ Also solche Phantasien, wo wir schon mal gedacht haben: „Oje, und wenn sie dann draußen sind, klappt es leider nicht.“ Wir haben also versucht, da anzusetzen und zu sagen: „Gut, dann wollen wir sie in ihrer Phantasie auch stärken und ihnen das Rüstzeug geben.“

Das Projekt wendet sich an inhaftierte Männer, die allerdings nicht mehr als zwei Jahre Haftstraße vor der Brust haben dürfen. Wir wollen das einfach nicht zu lange gestreckt haben. Wir haben 450 Männer mit ganz unterschiedlichen familiären Konstellationen. Ein Kind, zwei Kinder, mehr Kinder. Kinder von unterschiedlichen Frauen, oder die Frauen haben Kinder mit in die Beziehung gebracht. Wir haben auch allein erziehende Väter. Also im Grunde genommen haben wir jede mögliche Konstellation. Uns ist es egal, mit welcher Konstellation der Vater zu uns kommt, Hauptsache er hat Kinder.

Das Projekt ist auf zwei Jahre mit jeweils vier Durchgängen mit jeweils zehn Gefangenen

angelegt, so dass wir hoffen, dass wir 40 Gefangene und ungefähr 80 bis 100 Kinder damit erreichen werden. Jeder Teilnehmer bekommt übrigens ein Fotoalbum, das die gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern dokumentiert.

Das Projekt hat drei Säulen. Die erste Säule, die innerhalb der JVA stattfindet, ist ein Vätertraining. Dafür haben wir einen Träger engagiert, der das Triple-P-Elternteraining anbietet. Das ist der Hauptteil unseres Vätertrainings. Wir haben zudem die Fachhochschule für Erziehung mit ins Boot geholt. Das sind junge angehende Erzieherinnen. Wir haben gedacht, dass ja die Krippen, Kindergärten und Horte auch mit Kindern von Inhaftierten konfrontiert werden. Warum sollte man den Studierenden

nicht schon während der Ausbildung ermöglichen, mit den betroffenen Kindern Kontakt zu haben, bzw. mit den Vätern. Die Schulleitung war von dieser Idee ganz begeistert, so dass jetzt auf freiwilliger Basis Studentinnen in einem Projekt nach eigenen Vorstellungen ein Modul entwickeln und das dann auch bei uns anbieten. Das sind junge Frauen zwischen 19 und 22 Jahren. Die lassen wir nicht alleine laufen, sondern wir haben dafür wiederum die sozialen Dienste in Schwerin sowie die Bewährungshilfe gewinnen können. Sie arbeiten zusammen mit den Studentinnen dieses Projekt aus und führen es auch gemeinsam durch. In diesem Projekt werden unterschiedliche Themen behandelt, die alle einen praktischen Alltagsbezug haben. Beispielsweise gibt es eine Einheit zu „gesundem Kochen“. Dann gibt es das Thema „Mein Kind ist krank.“ Also was mache ich, wenn es einen kleinen Unfall hat? Also ganz unterschiedliche Themen. Das wird sehr gut angenommen. Dann gibt es noch einen Teil noch, den die JVA mit eigenen Fachkräften durchführt. Da können bestimmte Themen noch mal vertieft werden oder es werden, eben soziale Hilfen und dergleichen angesprochen.

Das zweite Standbein ist ein besonderes Besuchsangebot. Normalerweise haben unsere Inhaftierten zweimal im Monat bis zu 90 Mi-

nuten Besuchszeit auch mit Kindern. Aber unsere Besuchsräume sehen so aus, dass wir 15 Tische haben, à vier Stühle, und das ist propervoll, jeder Stuhl ist besetzt. Teilweise werden die Kinder auf den Schoß mitgenommen. Das ist ein Höllenlärm und es gibt nur eine ganz kleine Spielecke. Das sind im Grunde genommen familienfeindliche Bedingungen, das muss man zugeben. Wir sind eine so alte JVA, dass wir leider nicht über ein richtiges Besuchszentrum verfügen. Deswegen ist das zweite Standbein das Angebot eines langen Familienbesuchs, den wir an einem Samstag anbieten. Er wird von unserem Träger und einer Fachkraft aus der JVA begleitet. Da treffen sich die Familien in diesem mit Graffiti verschönerten Raum, der ist sehr groß und die Kinder können sich dort wunderbar bewegen.

Wir haben Stellwände gebaut, so dass wir nun quasi einzelne Zimmer abtrennen können. Das ist auch nötig, weil wir Kinder von null bis elf Jahren Kinder in diesem Projekt haben. Und wir möchten es möglichst individuell auf die Bedarfe der Kinder einrichten. Dieser Besuch dauert drei Stunden.

Dann gibt es noch die dritte Säule, das ist die aufsuchende Arbeit. Das heißt, dass die Frauen der Inhaftierten von Sozialarbeitern zu Hause aufgesucht werden, wenn sie es wollen. 60 Prozent der Frauen erlauben das. Zu den anderen Frauen besteht zumindest telefonischer Kontakt. Bei den Telefonaten wird zum Beispiel gefragt: „Kommst du nächstes Mal, was gibt es momentan für Schwierigkeiten? Diese aufsuchende Arbeit soll im Prinzip eine Lotsenfunktion haben und notwendige Hilfestellungen ermöglichen. Wir fragen dann beispielsweise: „Hast du Wohngeld beantragt? Läuft in der Schule alles richtig? Läuft es in der Krippe? Hast du die medizinische Voruntersuchung mit dem Kind gemacht?“

Das Projekt läuft nun ein halbes Jahr. Aber die Frauen, die in diesem Projekt sind, können über die ganzen zwei Jahre betreut werden. Wir hoffen, dass auch unter den Frauen so etwas wie ein Netzwerk entsteht.

## Kinderbeauftragte in dänischen Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen von Hannah Hagerup

Wir haben im März 2012 angefangen und stehen heute also kurz vor dem Ende des ersten Kurses. Von zehn Teilnehmern sind noch sieben dabei. Das ist für den Justizvollzug eine nicht so eine schlechte Quote, denke ich. Und vor allem liegt diesmal der Grund für die Ausfälle nicht am mangelnden Durchhaltevermögen der Väter. Vielmehr ist es eben das Problem, dass die Mütter mitmachen müssen. Und dies ist nur auf freiwilliger Basis möglich. Wir hatten im Verlauf des ersten Kurses eine Scheidung und eine Trennung, bei der beide Partner die Projektteilnahme beendet haben. Die Mütter haben gesagt: „Wir kommen nicht mehr. Wir schicken auch nicht die Cousine, Tante oder sonst irgendjemanden.“ Also, die haben ganz klar die Trennung vollzogen. Da waren wir machtlos. Einer der Väter macht trotzdem dieses Training weiter. Der andere ist dann ganz ausgestiegen. Wir haben leider auch einen Vertrauensbruch zu beklagen. In einer Windel wurde ein Handy eingeschmuggelt. Der teilnehmende Vater wurde daraufhin vom Projekt ausgeschlossen. Also da müssen wir ganz rigoros sagen: „So nicht!“

Zusammenfassend kann ich aber sagen, dass das Projekt gut angelaufen ist, und wir sehr gute Rückmeldungen bekommen.



Foto: Anke Jacob

Agnete Mauruschat  
Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bützow

In Dänemark gibt es durchschnittlich 4.000 Kinder, deren Vater oder Mutter im Gefängnis ist. Für die Kinder hat dies oft verheerende Folgen. In den vergangenen Jahren hat die dänische Staatliche Behörde für Strafvollzug und Bewährungshilfe deshalb an der Verbesserung der Bedingungen für diese Kinder gearbeitet, weil wir eine Verpflichtung haben, ihnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wissen auch, dass ein wichtiger Teil der Resozialisierung darin besteht, den Inhaftierten zu helfen, den Kontakt zu ihrer Familie zu halten und zu verbessern. Im Jahr 2006 hat das Dänische Institut für Menschenrechte ein Forschungsprojekt ins Leben gerufen und 2010 ein Buch veröffentlicht: „Die Auswirkungen der Inhaftierung auf die unschuldigen Kinder der Inhaftierten in Dänemark“ von Peter Scharff Smith und Janne Jacobson. Im Anschluss an dieses Projekt hat sich das Institut für Menschenrechte an die Behörde für Strafvollzug und Bewährungshilfe gewandt mit dem Vorschlag, für ein Pilotprojekt zu kooperieren, bei dem Kinderbeauftragte aus den Reihen des Personals der Strafanstalten ernannt werden. Das Ergebnis war ein zweijähriges Pilotprojekt in den Jahren 2010 bis 2011 in zwei Haftanstalten und zwei Untersuchungsgefängnissen, das von der Lego-Stiftung unterstützt wurde. Das Pilotprojekt hatte zum Ziel, einfache Maßnahmen umzusetzen, die den Kontakt der Kinder mit dem Elternteil verbessern sowie ihre gesamte Erfahrung, wenn sie in den Strafanstalten zu Besuch sind. Zu den Aktivitäten gehörten die Verbesserung der Besuchsräume, verschiedene Maßnahmen, die den inhaftierten Eltern im Umgang mit ihrer Elternrolle helfen (wie Gesprächsgruppen) sowie Informationen für ihre Kollegen zum Umgang mit den Kindern während diese die Haftanstalt besuchen.

Zum Abschluss des Projektes wurde ein Bericht über die Aktivitäten und Ergebnisse erstellt. Die Schlussfolgerungen sind sehr positiv und das Institut für Menschenrechte empfiehlt, dass das Projekt weitergeführt und auf alle Haftanstalten ausgedehnt wird. Die Behörde für

Strafvollzug und Bewährung hat beschlossen, das Projekt in vier Einrichtungen weiterzuführen, während parallel heraus gefunden werden soll, ob es möglich ist, das Projekt fortzusetzen und auszuweiten. Zurzeit können wir nicht abschätzen, wie sich die wirtschaftliche Situation im Dänemark entwickeln wird. Wahrscheinlich müssen wir mit Kürzungen und strikterer Haushaltsdisziplin rechnen, trotzdem hoffe ich, dass es möglich sein wird, dieses Projekt weiterzuführen. Genaueres wissen wir wahrscheinlich gegen Ende des Jahres.

Fakten zum Projekt: Die Kinderbeauftragten können neben ihrem regulären Dienst in der Anstalt monatlich bis zu 20 zusätzliche Stunden für ihre Sonderaufgabe einbringen. Während des Projektes fanden zwei Fortbildungsseminare statt und die Kinderbeauftragten trafen sich zu Netzwerktagen. Sie konnten Supervision in Anspruch nehmen und für jede Einrichtung wurde ein detaillierter Maßnahmenplan erstellt. Wenn das Projekt auf alle Strafanstalten ausgedehnt werden sollte, werden die Kosten schätzungsweise circa vier Millionen Dänische Kronen (ca. 537.000 €) betragen. Darin enthalten ist die Finanzierung von Kinderbeauftragten in 36 Untersuchungsgefängnissen und 13 Gefängnissen sowie Fortbildung, Elterngruppen, Supervision und Netzwerktage. Nach meiner Ansicht besteht kein Zweifel daran, dass das Projekt mit den Kinderbeauftragten eine sehr positive Erfahrung ist. Ich hoffe, dass es fortgesetzt und ausgeweitet werden kann und ich hoffe, dass ich sie inspirieren konnte, diesen Weg auch in Deutschland Betracht zu ziehen.



Foto: Anke Jacob

Hannah Hagerup  
Behörde für Strafvollzug und Bewährungshilfe, Dänemark



Im Rahmen des Projektes „Kinderbeauftragte in dänischen Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen“ wurden auch die Eingangsbereiche und Besucherzimmer kinderfreundlich gestaltet. Die folgenden „Vorher-Nachher-Ansichten“ haben wir dem Vortrag von Hannah Hagerup (S. 19) entnommen.



Eingangsbereich vorher

Eingangsbereich nachher



Typisches Besucherzimmer vorher

Besuchszimmer für Familien nachher



Fotobuch eines Kindes

Plakat zur Erklärung der Leibesvisitation

Fotobuch von Orten der JVA, die für Besucher nicht zugänglich sind

## „Wenn ich Bundeskanzler wäre, würde ich bestimmen, dass wir im Gefängnis zusammen essen und so tun könnten als wären wir ein paar Stunden lang eine ganz normale Familie.“

Dieser bezeichnende Satz stammt von Shilas, einem dänischen Kind, dessen Vater eine Haftstrafe verbüßt. Er ist dem Forschungsbericht „Børneansvarlige i Kriminalforsorgen - Fokus på de indsattes børn“ zu deutsch „**Kinderverantwortliche im Strafvollzug – Kinder von Strafgefangenen im Fokus**“ entnommen, den das Dänische Institut für Menschenrechte (Institut for Menneskerettigheder 2012) nach Beendigung des gleichnamigen Modellprojekts vorgestellt hat.

Nachfolgend einige interessante Ausschnitte des Berichts:

„Dänische Haftanstalten und Untersuchungsgefängnisse sind traditionell nicht für Besuche von Kindern eingerichtet und in einigen Fällen sogar ungeeignet für diesen Zweck. Die Einrichtungen des Strafvollzugs haben noch bis vor kurzem ihre Aufmerksamkeit nicht besonders darauf gerichtet, wie sie die Möglichkeiten verbessern können, damit ein Kind und ein inhaftiertes Elternteil in Kontakt bleiben können. Mancherorts hat man in der jüngeren Vergangenheit einiges dafür getan, aber lokale Initiativen verpuffen oft wieder oder bleiben lokal begrenzte Aktivitäten, so dass es große Unterschiede zwischen den Verhältnissen in den einzelnen Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen geben kann.“

Das Dänische Institut für Menschenrechte, Strafvollzug und Bewährungshilfe (Institut for Menneskerettigheder og Kriminalforsorgen) hat sich mit dem Zweijahresprojekt, das vom Ole Kirks-Fonds und durch Zuschüsse des dänischen Wohlfahrtsvereins (Dansk Forsorgsselskab) finanziert wird, in je zwei Strafvollzugsanstalten und Untersuchungsgefängnissen intensiv mit diesen Verhältnissen beschäftigt. Im nun vorliegenden Bericht werden die Initiativen und Ergebnisse der Arbeit in den staatlichen Haftanstalten bei Horsørød und in Ringe sowie in den Untersuchungsgefängnissen in Frederikshavn und Vejle präsentiert.

Diese vier Einrichtungen haben aus ihren Reihen sogenannte „Kinderbeauftragte“ ernannt, und die Kinderbeauftragten haben nach Absprache mit der Leitung der Einrichtung und nach Absolvierung eines Kurses u.a. in Kinderrechten, dafür gesorgt, dass die Verhältnisse in einigen Bereichen der jeweiligen Einrichtung verbessert wurden. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:

1. **Schwerpunktmäßig:** Information der übrigen MitarbeiterInnen in der Einrichtung über die Situation der Kinder von Inhaftierten, z. B. ihre Erlebnisse, Bedürfnisse, Entwicklung und Rechte. In den Einrichtungen hat man das Augenmerk u. a. darauf gelegt, wie das Personal Besuchskinder in Empfang nimmt.

2. Verbesserung der physischen Rahmenbedingungen für den Besuch, z.B. eine geeignete kinderfreundliche Einrichtung, Möblierung, Dekoration und eine große Auswahl an geeignetem Kinderspielzeug für die verschiedenen Altersgruppen. Unter anderem wurden in der staatlichen Vollzugsanstalt bei Horsørød neue Besucherzimmer für Familien eingerichtet; außerdem wurde im Untersuchungsgefängnis in Vejle der Eingangsbereich renoviert, durch den auch die Besucher das Gebäude betreten. Darüber hinaus wurde u.a. die Möglichkeit geprüft, ob Kinder ihre inhaftierten Eltern in deren eigenem Zimmer / eigenen Zelle besuchen dürfen.

3. Fokus auf den Kontakt zwischen Inhaftierten und ihren Kindern. Die Einrichtungen haben daran gearbeitet, dass sie in ständigem Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil sind und u. a. zur Verfügung stehen für Fragen, die die Inhaftierten zu den Regeln haben, die für den Kontakt zu ihren Kindern gelten. Einige Einrichtungen haben sogenannte „Kindergruppen“ bzw. „Besuchsausschüsse“ für inhaftierte Eltern gegründet, die es ihnen ermöglichen neue Regeln zum Nutzen der Kinder der Inhaftierten für ihre Einrichtung auszuhandeln.

4. Einrichtung von Gesprächsgruppen für inhaftierte Eltern. Die staatliche Haftanstalt bei Horsørød und das Untersuchungsgefängnis in Vejle haben Gesprächsgruppen für inhaftierte Eltern eingerichtet, in denen sie Erfahrungen darüber austauschen können, wie man seine Elternrolle während der Haftzeit, als Freigänger oder Haftentlassener wahrnehmen kann.

5. Schwerpunkt auf der Organisation kinderfreundlicher Vorkehrungen und Maßnahmen, die mit dazu beitragen können, dass die Kinder Inhaftierter sie mit einem Gefühl der Sicherheit und des Glücks im Gefängnis besuchen. Die Einrichtungen haben eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und u.a. für die Besucherzimmer Fotoalben mit Bildern der Bereiche der Einrichtung gestaltet, zu denen die Be-

sucher keinen Zugang haben; außerdem gibt es jetzt Informationsbroschüren für Besuchskinder. Die Häftlinge haben auch Gutenachtgeschichten für ihre Kinder auf CD aufgenommen, und man hat die Möglichkeit geprüft, Veranstaltungen für die Kinder der Häftlinge anzubieten.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Projekts empfiehlt das Dänische Institut für Menschenrechte, dass eine landesweite Regelung für die Ernennung von Kinderbeauftragten in allen Strafvollzugseinrichtungen eingeführt wird. Das Dänische Institut für Menschenrechte verweist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Umständen, die bei einer evtl. Einführung einer landesweiten Regelung zu berücksichtigen sind, u. a.:

1. Dass internationales Wissen und Erfahrungen auf diesem Gebiet, u. a. Lösungen, die Norwegen und Schweden gewählt haben und die Empfehlungen des Kinderausschusses der Vereinten Nationen berücksichtigt werden.

2. Dass die Einrichtung und Qualität der physischen Besuchsmöglichkeiten in den Einrichtungen des Strafvollzugs einen einheitlichen Standard erfüllen; dies sollte auch für die Kommunikation mit den Besuchern gelten, um sie über die für den Besuch geltenden Regeln zu informieren.

3. Dass man das Augenmerk auf regionaler Basis verstärkt auf die Einrichtung eines ständigen Erfahrungsaustauschs zwischen den Kinderbeauftragten legt, damit das Engagement und die Praxis der Einrichtungen vereinheitlicht werden und durchgängig von hoher Qualität sind.

4. Dass dort, wo dies angezeigt ist, mehr als ein Kinderbeauftragter pro Einrichtung ernannt wird, da die Erfahrung aus dem Projekt gezeigt hat, dass die Kinderbeauftragten sehr davon profitieren haben, zu zweit zu sein, da sie sich gegenseitig unterstützen und aufbauen.

Das Direktorat für Strafvollzug und Bewährungshilfe (Direktoratet for Kriminalforsorgen) hat nach dem Ende des Projektzeitraums beschlossen, dass die Arbeit der Kinderbeauftragten in den vier Projekteinrichtungen im Jahr 2012 fortgesetzt wird, während gleichzeitig geprüft wird, wie es in Zukunft weitergehen soll, u. a. wird auch erwogen, Kinderbeauftragte landesweit einzuführen.



„Wenn man eine Straftat begangen hat, muss man seine Strafe annehmen. Aber ich glaube, dass alle Politiker den Ehrgeiz haben, dass die Kinder so weit wie irgend möglich geschont werden sollten.“

„Das wichtigste für uns ist die Rücksichtnahme auf die Kinder, die extrem gefährdet sind und ein großes Risiko tragen, später selbst kriminell zu werden. Aber die Möglichkeit, den Kontakt zu den Kindern aufrecht erhalten zu können, spielt für eine geglückte Resozialisierung nach der Zeit der Inhaftierung auch eine Rolle.“

„Wir tragen eine große Verantwortung dafür, dass diese Kinder nicht unnötig leiden und durch die Inhaftierung ihrer Eltern negativ beeinflusst werden.“

„Man muss kein ein erweitertes Verständnis von Empathie haben, um einzusehen, dass es bestimmter Anstrengungen für diese Kinder bedarf. Es ist auch so, dass sich die Elternrolle im Wechselspiel mit dem Kind entwickelt, so dass beide Seiten von einem intensiveren Kontakt profitieren.“

Die o.a. Zitate einiger Politiker belegen, dass eine große politische Einigkeit besteht, dass die Lage der Kinder von Häftlingen verbessert werden muss. Dies ist mit dem Kinderbeauftragtenprojekt in einer Vielzahl von Bereichen in den Untersuchungsgefängnissen in Frederikshavn und Vejle sowie in den staatlichen Strafvollzugsanstalten in Ringe und bei Hørserød gelungen.

Die Einrichtung des Amtes des Kinderbeauftragten hat sich als gute Möglichkeit erwiesen, die Kontakte zwischen den Kindern der Häftlinge und den Einrichtungen des Strafvollzugs mit relativ geringem Aufwand zu verbessern und die Qualität dieser Kontakte sicher zu stellen; außerdem wird so die Möglichkeit für den Aufbau und Entwicklung wertvoller Kontakte zwischen inhaftierten Eltern und Kindern verbessert. Insgesamt betrachtet ist es bemerkenswert, dass so viele und so viele unterschiedliche Aktivitäten umgesetzt werden konnten, und augenscheinlich gut von den inhaftierten Eltern und ihren Kindern sowie den Einrichtungen angenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund kommen wir zu dem Schluss, dass eine landesweite Einführung des Amtes des Kinderbeauftragten in den Einrichtungen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe in wichtigen Bereichen eine Verbesserung der Situation für eine große Gruppe von Kindern bedeutet, deren Väter oder Mütter inhaftiert werden und die Sorgen und Frustrationen erleben, welche die Trennung von einem Elternteil mit sich bringen kann. Das Kinderbeauftragtenprojekt ist jedoch auch andernorts auf positive Resonanz gestoßen und wurde u.a. vom dänischen Roten Kreuz gelobt, das empfohlen hat, das Projekt

auf alle Einrichtungen, in denen Menschen festgehalten werden, ausgeweitet wird. Das Projekt ist ebenfalls in zwei kürzlich erschienenen internationalen Veröffentlichungen als gute Praxis und somit als internationales Vorbild auf diesem Gebiet herausgestellt worden.

„Ich schäme mich sehr dafür, was er getan hat. Noch weiß niemand davon.“ (Trine, 17 Jahre)

„Besonders erinnere ich mich an einen von Ihnen (einen der Gefängniswärter). Er war fast so nett wie mein Großvater, er hatte nur mehr Haare.“ (Kennie)

„Was um Himmels willen sollen wir hier machen“, dachte ich. „Mit dem Thema, wie es dir geht, bist du schnell durch und dann sitzt du dort, starrst auf deine Schuhe, hoffst, dass die Zeit schnell vergeht – und das, obwohl du dich die ganze Woche auf den Besuch gefreut hast.“ (Anonymer Junge, dessen Vater inhaftiert ist)



Foto: Institut for Menneske - Klaus Slavensky

Am Ende des Projektzeitraums wurde von den an dem Projekt beteiligten Einrichtungen überlegt, in welchem Umfang es möglich wäre, die Arbeit künftig fortzusetzen. Mehrere Einrichtungen brachten zum Ausdruck, dass sie die Arbeit im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bestmöglich fortsetzen wollen und es ist ermutigend, dass die Einrichtungen so ein klares Wohlwollen gegenüber der Fortsetzung der Arbeit zugunsten der Lage der Kinder von Gefangenen gezeigt haben. Vor diesem Hintergrund ist es eine glückliche Fügung, dass das Direktorat für Strafvollzug und Bewährungshilfe im Februar 2012 beschlossen hat, das Amt des Kinderbeauftragten in den vier Projekteinrichtungen beizubehalten, während geklärt wird, wie es in Zukunft weiter gehen soll. Das Dänische Institut für Menschenrechte ist der Auffassung, dass dieser Beschluss sehr wichtig und richtig ist und si-

cherstellt, dass die von den vier Einrichtungen in diesem Bereich erworbenen Kenntnisse und Erfahrung weiter gepflegt und entwickelt werden sollten und hoffentlich die Grundlage für die Einführung des Amtes des Kinderbeauftragten in allen Einrichtungen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe bilden werden.

Quelle:  
Institut for Menneskerettigheder (2012): Børneansvarlige i Kriminalforsorgen. Fokus på de indsattes børn  
Forskningsafdelingen og Retssikkerhedsafdelingen Forfattere: Lise Garkier Hendriksen, Janne Jakobsen og Peter Scharff Smith  
ISBN 978-87-91836-50-3  
www.humanrights.dk/files/pdf/B%C3%B8rneansvarlig\_FINAL\_tilg.pdf

## „Was müssen wir tun, um die Lebenslagen von Kindern Inhaftierter zu verbessern?“ Podiumsdiskussion

Claudia Beck:

Auf unserem Podium darf ich Frau Katja Dörner begrüßen. Sie ist Mitglied des Bundestages, Abgeordnete von Bündnis 90/ Die Grünen und deren familien- und kinderpolitische Sprecherin. Frau Dörner hat die Kleine Anfrage zur Situation von Kindern inhaftierter Eltern an die Bundesregierung mit unterzeichnet. Daneben steht Frau Melanie Mohme, von Beruf Sozialpädagogin. Sie arbeitet bei „Freiräume“, einer Einrichtung von Diakonie für Bielefeld, die sich speziell um die betroffenen Kinder und Familien straffällig gewordener Menschen kümmert. Ich darf Ihnen auch Frau Dr. Sabine Skutta vom Deutschen Roten Kreuz vorstellen. Sie ist Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin und seit 20 Jahren im Bereich Kinder und Familie, Kinder- und Jugendhilfe tätig. Heute ist sie bei uns als Sprecherin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Bei uns ist auch Herr Professor Dr. Rüdiger Wulf. Er ist Leiter des Referats Vollzugsgestaltung im baden-württembergischen Justizministerium. Außerdem ist er Mitinitiator des Eltern-Kind-Projekts Chance, das im Bereich Hilfen für Kinder Inhaftierter einen guten Namen hat. Und dann freue ich mich, dass meine Kollegin vom Deutschen Caritasverband, Frau Theresia Wunderlich, da ist. Sie leitet die Abteilung Soziales und Gesundheit. Frau Mohme, sagen Sie doch bitte eingangs etwas zu „Freiräume“, insbesondere dazu, welche Wirkung dieses Angebot gezeigt hat, das es ja schon seit einigen Jahren gibt.

Melanie Mohme:

„Freiräume“ von der Diakonie Bielefeld setzt sich für die Rechte von Kindern inhaftierter und Haft entlassener Eltern ein. Dabei geht es nicht nur um die männlichen Inhaftierten



Melanie Mohme

Foto: Anke Jacob



v.l.n.r. Theresia Wunderlich, Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Claudia Beck, Katja Dörner, Dr. Sabine Skutta, Melanie Mohme  
Foto: Anke Jacob

und deren Kinder, also den Männervollzug, sondern wir arbeiten auch mit den Kindern von inhaftierten Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote für Straffällige und ihre Familien aus dem offenen Strafvollzug. NRWweit machen wir zum Beispiel ein Vater-Kind-Wochenende. Unser Angebotsspektrum umfasst Gruppenangebote, bei denen wir die Kinder begleiten, Vater-Kind- und Mutter-Kind-Gruppen, individuelle Beratungsangebote für Kinder und ihre inhaftierten Eltern bis hin zu Therapieangeboten.

Claudia Beck:

Und wie sieht es mit der Resonanz aus? Wenn Sie auf diese fünf Jahre zurück blicken, hat das eine Wirkung in die JVA rein oder in die Gesellschaft?

Melanie Mohme:

Nach fünf Jahren können wir sagen, dass sich da insbesondere im geschlossenen Vollzug ganz viel im Umgang verändert hat. Gerade auch bei den Bediensteten. Diese lächeln nun auch mal, wenn sie da die ganzen Kinder über den Gefängnishof laufen sehen. Wir werden mittlerweile auch viel, viel öfter aus dem Vollzug heraus angerufen. „Wir haben da einen Vater und der möchte Kontakt zu seiner Familie haben, könnt Ihr helfen?“ Die Bediensteten wissen in der Zwischenzeit, dass wir bei „Freiräume“ gut vernetzt sind, dass hinter uns eine große Einrichtung steht, die Diakonie für Bielefeld und damit die Kinder- und Jugendhilfe. Und das ist das, was es braucht: Die Zusammenarbeit von staatlicher Justiz, Freier Straffälligenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

Claudia Beck:

Herr Professor Wulf darf ich Sie bitten, auch etwas zu Ihrem Projekt zu sagen und auch, was Sie an Veränderungen bemerken.

Professor Dr. Rüdiger Wulf:

Es hatte sich bei uns in Baden-Württemberg gezeigt, dass die betroffenen Eltern Schwierigkeiten mit den Kindern hatten und die Kinder hatten ebenfalls Probleme. Da haben wir entschieden, dass wir ein spezielles Eltern-Kind-Projekt auflegen. Es müsste eigentlich Kind-Eltern-Projekt heißen, denn im Fokus stehen bei uns die Kinder. Die Mädchen und Jungen mit ihren Sorgen, ihren Bedürfnissen aber auch mit ihren Rechten, den Menschenrechten und den Kinderrechten. Deswegen ist das, was wir heute aus Dänemark über das Modellprojekt mit den Kinderbeauftragten gehört haben, auch ganz wichtig. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Kinder von Inhaftierten eigene Rechte, nämlich Grund- und Menschenrechte haben. Das war bei uns der Ansatzpunkt. Wir haben von der Landesstiftung 500.000 Euro für ein dreijähriges Projekt erhalten. Das Wichtigste ist, dass die Vollzugsanstalten etwas tun müssen, aber die Sozialarbeiter im Vollzug sind an die Strafvollzugsanstalten gefesselt, die Bewährungshilfe ist an den Landgerichtsbezirk gefesselt und die Jugendämter, die wir auch erwähnten sollten, an Stadt und Land. Daher kommt es auf funktionierende Schnittstellen an. Es müssen Verbindungen zwischen den Akteuren entstehen, vor allem in einem großen Flächenstaat wie Baden-Württemberg. Aus diesem Grunde kooperieren wir in diesem Projekt mit Freien Trägern. Vor dem eigentlichen Projektstart haben wir eine Vorerhebung gemacht. Die



hat ergeben, dass zum Stichtag 400 Inhaftierte Kinder unter 18 Jahren betroffen waren. Wir haben damit kalkuliert, dass wir im ersten Jahr vielleicht maximal 50 Fälle betreuen werden. Das Ergebnis ist jetzt aber, dass wir in 14 Monaten bereits 130 Fälle hatten. Das ist sehr, sehr viel und unterstreicht den hohen Bedarf. Nur sehr wenige Eltern brechen die Teilnahme ab. Wir zählen gegenwärtig zehn oder 12 Personen, die, in diesem auf Freiwilligkeit gründenden Projekt, aufgegeben haben. Die durchschnittliche Betreuungsdauer liegt bei sechs Monaten. Drei Monate im Vollzug und drei Monate draußen. Die maximale Betreuungsdauer liegt bei 13 Monaten. Mir ist wichtig zu sagen, dass wir bei Thema Kinder Inhaftierter nicht nur die Zeit der Inhaftierung in den Blick nehmen sollten. Ebenso wichtig ist es darauf zu sehen, wie läuft die Festnahme - aus der Perspektive der Kinder - ab und nicht zuletzt wie ist die Entlassung geregelt? Die Entlassung in die Freiheit ist ein sehr kritischer Zeitpunkt. Da gehen die Inhaftierten und die Familien wie selbstverständlich davon aus, dass alles von allein wieder gut wird, dass alles wieder im guten Sinne wie vorher wird. Aber leider ist nichts gut und nichts wird wieder wie vorher. Es ist alles anders und vor allem ist es eine schwierige Übergangssituation, die sehr sensibel begleitet werden muss.

Claudia Beck:

Herr Professor Wulff, Sie sind Leiter des Referats Vollzugsgestaltung. Was ist der Grund, dass ein so umfassendes Projekt wie das Eltern-Kind-Projekt in Ihrem Bundesland läuft und in anderen nicht, dass der Familienorientierung im Justizministerium dieser Stellenwert gegeben wird? Wie kommt es, dass das bei Ihnen möglich ist und woanders nicht?

Professor Dr. Rüdiger Wulf:



Prof. Dr. Rüdiger Wulf Foto: Anke Jacob

Eigentlich erfüllen wir nur unsere Pflicht, denn es heißt, die Kinder und Jugend-, Kinder- und Menschenrechte sind umzusetzen und daran sind eigentlich alle Beamten gebunden.

Das sollte anfangen beim Justizminister über die Abteilungsleiter, über die Ministerialbürokratie, über die Anstaltsleiter, die Fachdienste bis hin natürlich auch zu denen, die vor Ort arbeiten. Und diesen Auftrag nehmen wir wahr.

Claudia Beck:

Frau Dörner, Sie sind Mitunterzeichnerin der Kleinen Anfrage zur Situation der Kinder Inhaftierter Eltern. Sie haben von der Bundesregierung nur sehr dünne Antworten erhalten. Wie wird denn das Thema in der Politik hierzulande wahrgenommen? Welche Bedeutung wird ihm zugemessen?



Katja Dörner Foto: Anke Jacob

Katja Dörner, MdB:

Man kann für alle politischen Ebenen sagen, dass für sie das Thema Kinder Inhaftierter weitgehend ein blinder Fleck ist. Unabhängig von der Frage, ob das jetzt die Bundesebene oder die Länderebene ist. Das hat diese Kleine Anfrage, die wir vor rund einem Jahr jetzt eingereicht haben, sehr deutlich gemacht. Wir haben auf die simpelsten Fragen keine Antwort bekommen. Selbst auf die Frage, wie viele Kinder, wie viele Jugendliche überhaupt betroffen sind, konnte uns die Bundesregierung keine Antwort geben. Im Eingangsstatement ist vorhin gesagt worden, dass es auch um das Definieren von Verantwortlichkeit gehen muss. Wo stehen wir an diesem Punkt? Die Antworten auf unsere Anfrage haben gezeigt, dass es ein Schwarzes-Peter-Spiel zwischen Bundesebene und Länderebene gibt und keiner sich so richtig verantwortlich fühlt. Hier muss man natürlich als Bundespolitikerin sagen, die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ist somit als Vertragspartner der UN für deren Umsetzung verantwortlich. Einerseits ist es zwar formal korrekt als Bundesregierung darauf zu verweisen, dass der Strafvollzug Länderaufgabe ist. Andererseits ist es aber nicht in Ordnung, sich damit selbst aus der Verantwortung zu nehmen. Die Bundesregie-

rung ist vielmehr verpflichtet, zu überprüfen, wie die Rechte von Kindern inhaftierter Eltern konkret umgesetzt werden und wie sie von den betroffenen Kindern besser in Anspruch genommen werden können. Herr Professor Wulf, Sie haben eben von Schnittstellen gesprochen. Zwischen Bund und Ländern gibt es natürlich Schnittstellen, die nur genutzt werden müssten. Ich würde mir wünschen, dass einmal die Länderministerkonferenzen, egal ob das die Justizminister sind oder die Familienminister und -ministerinnen sich mit dem Thema Kinder Inhaftierter beschäftigen. Dass sie dieses Thema auch einmal auf einer ihrer Konferenzen, am Besten auf einer gemeinsamen Konferenz aufrufen, um da insbesondere die Verantwortlichkeiten zu klären und damit diesem Thema im politischen Raum einen viel größeren Raum geben, als bisher.

Claudia Beck:

Frau Dr. Skutta, Sie stehen hier als Sprecherin der National Coalition und damit auch für das Thema UN-Kinderrechtskonvention. Was kann denn die National Coalition machen, um an dieser Stelle unterstützend tätig zu werden? Wo sehen Sie Anknüpfungspunkte, wo man tätig werden könnte?



Dr. Sabine Skutta Foto: Anke Jacob

Dr. Sabine Skutta:

Wir haben als National Coalition die Aufgabe, mit der UN-Ebene kontinuierlich zu kommunizieren. Den Anstoß zum Thema Kinder inhaftierter Eltern hat eigentlich die UN-Ebene gegeben, die dazu einen Day of General Discussion in Genf im letzten Jahr organisiert hat. Das ist eine Art Expertenhearing und wir als National Coalition haben daran teilgenommen. Bei einem Day of General Discussion kommen Fachleute aus allen Teilen der Welt zusammen um die erörtern, wie es um die Kinderrechte steht und welche Vorschläge bestehen, sie besser umzusetzen. Und eine unserer Aufgaben, als Netzwerk von 113 bundesweit tätigen Organisationen, ist es, diese Brücke zur internationalen Ebene zu schlagen.

Ich habe im Sommer 2011 in der Vorbereitung der Teilnahme in Genf recherchiert, was wir von deutscher Seite einbringen könnten. Wir haben diesbezüglich unsere Mitgliedsorganisationen befragt und im Internet recherchiert, aber das Ergebnis war sehr dünn. Daher ist es schön zu sehen, dass sich jetzt offensichtlich etwas bewegt in Deutschland, etwas in Gang gekommen ist.

Am 20. September war Weltkindertag und es dazu gab es in Potsdam eine Veranstaltung. Auf dem Podium saß der Herr Schöneburg, Justizminister von Brandenburg. Brandenburg ist ja dabei, mit einigen anderen Bundesländern ein neues Strafvollzugsgesetz zu entwerfen. Das war ein gute Gelegenheit ins Gespräch über die Kinderrechte zu kommen. Minister Schöneburg gehört der Partei Die Linken an, die sich dafür einsetzen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Wenn man sich den Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetz ansieht, muss man feststellen, dass bei allem, was da schon sehr positiv und sehr modern ist, das Recht des Kindes auch in diesem Gesetz noch nicht vorkommt. Das heißt, die Situation und das Wohl des Kindes werden zwar benannt und auch das Recht des Kindes auf Kontakt, aber dieses systematische Durchdeklinieren, was das im Einzelnen dann für die Umsetzung im Vollzug bedeutet, ist etwas, was noch fehlt.

Ein zweiter Punkt besteht darin, dass man operationalisieren muss, was das Recht des Kindes auf Beteiligung, auf Gehör konkret bedeutet. Dazu ein Beispiel. Ich war vor kurzem zusammen mit der Kinderkommission in Norwegen. Der norwegische Ombudsmann für Kinder hat uns ein Projekt vorgestellt, bei dem die Kinder zu einer Expertengruppe zusammengerufen worden sind, um sie zu befragen, wie sie sich einen idealen Besuchsraum in einem Gefängnis vorstellen. Man muss also in einem Einzelfall die Kinder und die Familien mit der Justiz ins Gespräch bringen und dazu braucht es natürlich Verantwortlichkeiten. Da reicht es nicht zu sagen, dafür ist das Jugendamt zuständig. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Justiz sich selbst für zuständig erklärt und im Einzelfall z. B. sagt: „Wir haben jetzt eine Lockerung anstehen. Wie sieht denn das eigentlich das Kind?“ Eigentlich fängt es nicht beim Strafvollzug, sondern bei der Festnahme an. Es geht weiter über die Frage, wie sieht es mit der Untersuchungshaft aus? Das, was mich in Genf am meisten beeindruckt hat, war der Bericht über ein Urteil aus Südafrika. Eine alleinerziehende Mutter mit zwei minderjährigen Söhnen hat mit Bezug auf das Recht des Kindes erreicht, dass ihre Gefängnisstrafe in Hausarrest und Wiedergutmachung umgewandelt wurde. Dies war möglich, weil die südafrikanische Verfassung den Vorrang des Kindeswohls beinhaltet. Deshalb ist es wichtig, die Kinderrechte grundgesetzlich zu verankern. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn die Kinderrechte Bestandteil unserer Verfassung wären, die Blindheit gegenüber

den betroffenen Kindern, die wir heute leider erleben, verschwinden würde.

Claudia Beck:

Herr Professor Wulff, rufen denn bei Ihnen Kollegen aus anderen Bundesländern an, um sich Anregungen zu holen?

Professor Dr. Rüdiger Wulf:

Wir bekommen Anrufe von Vereinen und Verbänden, auch einzelne Vollzugsanstalten fragen, was wir machen. Uns wurden auch schon Gefangene „angeboten“, die dann bei uns im Projekt aufgenommen werden sollten. Also es gibt schon einen hohen Bedarf.

Claudia Beck:

Woran liegt es denn, dass es die anderen Bundesländer nicht selbst machen?

Professor Dr. Rüdiger Wulf:

Ich kann nicht für die anderen Länder Stellung beziehen. Bei uns war es jedenfalls auch eine politische Entscheidung. Damals war es der Justizminister, der gesagt hat: „Ich schreibe mir das auf die Fahnen.“ Vielleicht lag es auch mit daran, dass er sich - als Vater von fünf Kindern - gut in die Situation betroffener Kinder und Eltern hineinversetzen konnte. So läuft Politik eben auch manchmal. Man braucht für ein Projekt wie unseres nicht nur Geld und ein gutes Konzept, sondern man braucht die politische Unterstützung, mit der es dann durchgesetzt werden kann.

Claudia Beck:

Erleben Sie Frau Mohme denn, dass andere bei Ihnen klingeln, anrufen und sagen, wir wollen das auch bei uns machen?

Melanie Mohme:

Anderer Ministerien?

Claudia Beck:

Ja, andere Ministerien, andere Referate, andere Länder.

Melanie Mohme:

„Freiräume“ in Nordrhein-Westfalen wird finanziert vom Familienministerium. Das Justizministerium hatte die Förderung damals abgelehnt, weil ja Kinder mit an Bord sind und da eben das Familienministerium zuständig sei. Also hier muss ich sagen, der Vernetzungsgedanke ist zwar gut, aber in dem Bereich Kinder Inhaftierter ist er in NRW nicht gewünscht. Ja, es gibt viele Anrufe, aber es gibt auch schon viele Vernetzungen durch die BAG-S sind wir ja bundesweit vernetzt und von daher ist es zum einen, dass man schon profitiert aus Bestehendem oder halt dass man anruft und nachfragt.

Claudia Beck:

Glauben Sie, Frau Wunderlich, dass wir als Deutscher Caritas Verband unabhängig davon, dass wir Mitglied bei der National Coalition

und Mitglied bei der BAG-S sind, als Verband die Situation von Kindern von Straffälligen genügend im Blick haben?

Theresia Wunderlich:

Das ist auch für mich interessant gewesen, als ich mich gefragt habe, wo sind eigentlich diese Kinder. Nun muss man ja sagen, es gibt 60.000 Kinder, die in Heimen der Erziehungshilfe leben, es gibt 60.000 Pflegekinder, es gibt jede



Theresia Wunderlich Foto: Anke Jacob

Menge Kinder von alleinerziehenden Müttern und darunter werden auch Kinder sein, deren Elternteile inhaftiert sind. Dieses Merkmal war aber nicht so bedeutsam in unseren Augen, dass wir diese Spezialgruppe einmal genauer in den Blick genommen hätten. Also die werden mit betreut, mit ihnen wird gearbeitet, aber nicht unter diesen Gesichtspunkten. Und zur Frage, was wir tun können als Wohlfahrtsverband, kann ich sagen, dass wir ähnliche Möglichkeiten wie die NGO's haben. Es gibt im Deutschen Caritasverband einige Projekte vom Sozialdienst Katholischer Männer, vom Sozialdienst Katholischer Frauen und von IN VIA. Es gibt überall Projekte, Anlaufstellen und Initiativen für Kinder von Inhaftierten. Und die andere Schiene, die wir bedienen, ist die Lobbyarbeit. In diesem Zusammenhang fand ich die Antwort der Bundesregierung interessant. Der Deutsche Caritas Verband arbeitet ja auch auf der Bundesebene. Ich glaube, wenn wir gefragt worden wären, wären wir wohl genauso blank gewesen wie die Bundesregierung bei der Kleinen Anfrage. Dann hätten wir sagen müssen, diese Angebote laufen auf Länderebene, da haben wir im Einzelnen nicht den Überblick.

Sie kennen vielleicht die Struktur des Deutschen Caritas Verbandes. Wir haben 27 diözesane Caritasverbände und nicht etwa 16 Landesverbände. Wir haben hundert Jahre lang gebraucht, bis wir verstanden haben, dass wir stärker in die Länder hinein gehen müssen mit unserer Lobbyarbeit. Deshalb kann man der Bundesregierung keinen Vorwurf machen, dass sie sagen, das das Thema



Justizvollzug Ländersache ist. Dafür haben wir Verständnis. Die Frage ist aber, wie wir in diese Länderministerien hineinkommen.

Claudia Beck:

Frau Dörner, wo sehen Sie denn einen Hebel, dass sich die Bundesregierung stärker beim Thema Kinder Inhaftierter engagiert?

Katja Dörner:

Ganz zentral scheint mir die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zu sein. In der UN-Kinderrechtskonvention ist ganz klar formuliert, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen ist. Eigentlich müssten wir uns in der Gesetzgebung in allem Verwaltungshandeln sowieso daran orientieren und daran halten. Wir wissen aber alle, dass das nicht wirklich passiert.

Ich glaube, dass es ein ganz wichtiges Signal wäre und sich durchaus auch legislativ nach unten durchtragen würde, wenn wir die Verankerung im Grundgesetz hätten.

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, dass der Bund natürlich ein Thema setzen kann. Wir haben mit dieser Kleinen Anfrage zunächst einmal das Thema Kinder inhaftierter Eltern überhaupt auf das Tapet gebracht. Es hat sich dadurch durchaus schon ein bisschen etwas entwickelt. Meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen haben ja auch gesehen, dass die Antworten eher „mau“ ausgefallen sind.

Auch die Kinderkommission des Deutschen Bundestages unter dem Vorsitz von meiner FDP-Kollegin Frau Pracht hat sich dieses Themas angenommen.

Es ist Aufgabe des Bundes, dieses Thema zu setzen und in den Austausch mit den Ländern zu treten. Es ist ja nicht so, als würde die Bundesregierung einsam in Berlin sitzen und die Bundesjustizministerin sich nie mit den Justizministerinnen, und -ministern der Länder austauschen. Auch die Familienminister tauschen sich untereinander aus. Es gibt ja reguläre Treffen auf den Ministerkonferenzen zu den einzelnen Fachbereichen und da ist eigentlich der richtige Ort, Seitens der Bundesregierung gewisse Leistungen der Länder auch offensiv einzufordern. Ich finde, das kann die Bundesregierung, das kann die Bundesebene tun, denn wir haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Die Länder sind als Teil des föderalen Staates in der Pflicht, die Kinderrechte umzusetzen. Ich hoffe, dass wir jetzt in einen Prozess eingetreten sind, der dieses Thema Kinder inhaftierter Eltern stärker in den Fokus nimmt.

Wir als Grüne haben vor, das Thema auf parlamentarischer Ebene auch noch im Bundesrat beraten zu lassen und dadurch die anderen Fraktionen und die Bundesregierung mit der Frage zu konfrontieren: „Wie soll es jetzt eigentlich weiter gehen?“

Ich bin zuversichtlich, dass sich im parlamentarischen Beratungsverfahren dann auch noch einiges entwickeln kann. Bei uns ist auch so gewesen, dass, als wir anfangen uns mit dem Thema zu beschäftigen, punktuell wirklich tolle Modelle gefunden haben. Was aber fehlt ist eine flächendeckende Versorgung. Davon sind wir weit entfernt. Es existieren nur einzelne Punkte auf der Landkarte. Darauf auch einmal bundespolitisch den Fokus zu richten, und aufzuzeigen „Was passiert da, welche Unterstützung brauchen ggf. die Initiativen vor Ort?“ sehe ich als unsere Aufgabe auf Bundesebene. Ich bin überzeugt, dass man auf der Bundesebene schon ziemlich viel bewegen kann.



Die Referentinnen und Referenten des Fachgesprächs mit Kissen aus der Werkstatt der AWO „Nähen statt Knast“, v.l.n.r. Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Theresia Wunderlich, Dr. Matthias Schützwohl, Melanie Mohme, Dr. Sabine Skutta, Hannah Hagerup, Agnete Mauruschat, Michaela Strang-Kempen, Katja Dörner.  
Foto: Anke Jacob

Dr. Sabine Skutta:

Eine Möglichkeit der Bundesregierung besteht ja darin, Modellprojekte zu fahren. Das Feld Kinder inhaftierter Eltern ist meines Erachtens keines, von dem man behaupten könnte, da ist schon alles erprobt worden und wir müssen das jetzt nur noch in die Fläche bringen. Die Bundesebene sollte das gemeinsam mit den Ländern entwickeln. Es geht ja immer auch um Verstetigung und Nachhaltigkeit guter Praxis und das ist ohne die Länder und Kommunen nicht möglich. Natürlich müssen Angebote auch in den Kommunen verankert werden. Diese Angebote sind gemeinsam mit den Freien Trägern zu entwickeln, die ja ein Teil der Struktur sind. Und daher plädiere ich dafür, diese Strukturen gemeinsam zu entwickeln und noch einmal etwas anzustoßen, neue Aspekte wie beispielsweise das Thema der Beteiligung zu erproben. Vielleicht hat Herr Wulf eine Idee dazu, wie das weitergehen kann?

Professor Dr. Rüdiger Wulf:

Es geht meines Erachtens nicht nur darum, neue Projekte aus dem Boden zu stampfen, sondern ganz wichtig ist auch die Evaluation. Kein Projekt ohne Evaluation. Von den 500.000 Euro, die wir zur Verfügung haben, haben wir 100.000 für Schulung und Evaluation zurückgelegt, warum? Wir sind der Überzeugung, dass wir nur weiter kommen, wenn wir die Projekterfahrungen seriös auswerten. Dann kann man auch vermeiden, von einem Projekt zum nächsten zu hüpfen.

Melanie Mohme:

Ich unterstütze diese Aussage. Es gibt ja dieses Bonmot, das da heißt, wir machen Projekte, damit die Realität so bleiben kann, wie sie ist. Es ist leider so, dass Projekte einen Anfang und ein Ende haben und man dann immer wieder das Problem hat, wie es weiter gehen soll. Ich würde da Ihnen sehr beipflichten, dass wir

unser Hauptaugenmerk darauf richten müssen, wie wir Angebote strukturell verankern können und wie es gelingen kann, dass dies von Seiten der Justiz als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird. Soweit sind wir offensichtlich noch nicht, sonst würde der Titel der Veranstaltung nicht lauten „Familie wagen“, als wäre es ein Sicherheitsrisiko, wenn man in der JVA Familie zulässt. Im Moment ist es so, dass man mit Angeboten wie unseren in den JVA's Neuland betreten hat und man dort gar nicht weiß, worauf man sich einlässt. Die Chancen werden noch gar nicht

erkannt. Man ist noch nicht soweit zu sagen, dass Familienorientierung auch etwas bringt für den Strafvollzug. Der Erfolg solcher Initiativen steht und fällt meiner Meinung nach mit Personen und Persönlichkeiten. Es braucht überall diese Motoren und Ideengeber. Es braucht die Politiker, die eigene Kinder haben und sagen: „Was würde eigentlich mit denen passieren, wenn ich einmal ins Gefängnis komme?“ Es braucht diese Motoren, diese Initiatoren, aber es braucht auch ganz einfach Geld. Es bedarf einer Regelausstattung in jeder JVA, damit diese nicht - und ich habe das eben wieder mit Schrecken gehört - bei Stiftungen anklopfen müssen und hoffen, dass man eine reiche Stiftung findet oder einen Stifter, der sagt: „Ja, das ist ein Thema für mich.“ Das ist ein Unding. Wenn ich höre, dass das Bildungsministerium in den nächsten fünf Jahren 230 Millionen Euro für das Projekt Bündnis und für Bildung ausgeben wird, frage ich mich, ob eines dieser Kinder, von de-

nen wir heute sprechen, davon profitieren wird. Es müsste doch auch in anderen Ministerien solche Ressourcen geben. Herr Becker, können Sie nicht einmal ein Programm für Bündnisse für Kinder von Inhaftierten auflegen, sagen wir mal mit 230 Millionen in den nächsten fünf Jahren. Also da frage ich mich immer, wie kann das sein, dass einzelne Ministerien solche Programme auflegen und andere sagen müssen „Das ist zwar alles ganz wunderbar, aber wir haben kein Geld.“



Wortmeldung aus dem Publikum

Foto: Anke Jacob

Claudia Beck:

Ich möchte nun Ihnen, den Zuhörern, Gelegenheit geben, sich zu äußern. Haben Sie eine Frage, eine Anmerkung, die so drückt, dass sie gleich raus muss?

Dr. Helmut Ross:

Es drückt mich ungeheuer. Ich bin Leiter der Abteilung Justizvollzug im hessischen Justizministerium. Wir haben vorhin gefragt, warum niemand bei dem Herrn Wulf angerufen hat! Ich habe nicht bei Herrn Wulf angerufen, weil das überhaupt nicht nötig ist. In den Ländern passiert ganz viel in dieser Richtung. Und zwar in allen Ländern. Die sind zwar nicht alle hier, aber Mecklenburg-Vorpommern ist beispielsweise mit Frau Mauruschat hier. Erfreulicherweise haben Sie Herr Wulf dargestellt, was Sie in Baden-Württemberg machen. Ich könnte auch den ganzen Abend darüber berichten, was wir in Hessen machen. Mir ist der Gesichtspunkt Arbeit mit Kindern in der Freien Straffälligenhilfe zu kurz gekommen. Ich denke, dass sind wir gar nicht weit auseinander liegen. Wir haben nur verschiedene Standpunkte und wir gehen Dinge von verschiedenen Seiten an.

Strafvollzug ist eine Angelegenheit, die zunächst einmal nichts mit Kinderrechten zu tun hat. Da kann man, Frau Dr. Skutta, trefflich drüber streiten, ob in die Strafvollzugsgesetze der Länder das Recht der Kinder auf Besuch beim Papa hinein muss. Aber es muss gar nicht drüber gestritten werden, denn das ureigene Interesse des Strafvollzuges ist es ja, die Familienbande aufrechtzuerhalten, die Beziehung zu den Kindern aufrechtzuerhalten. Das ist Aufgabe des Vollzuges unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung, der Wiedereingliederung.

Wir wissen alle aus vielen Untersuchungen, dass diejenigen entlassenen Gefangenen, die in ein funktionierendes soziales Umfeld kommen, die besten Chancen haben, künftig ein

straffreies Leben zu führen. Deswegen ist es unser Interesse, dafür Sorge zu tragen, groß. Aber aus einer völlig anderen Richtung kommend. Wir brauchen uns nicht zu streiten, welches die richtige Richtung ist. Ich denke, es ist wichtig, dass wir zusammenkommen. Das ist der Punkt, und da sollten wir ansetzen. Wenn Sie, Frau Wunderlich fragen, was können wir tun, um tatsächlich mit den Kindern in den Vollzug hineinzugehen, kann ich Ihnen eine Antwort geben. Es wäre vielleicht nicht verkehrt, wenn die Stellen, die für die Kinder draußen verantwortlich sind - noch einmal, das ist nicht der Vollzug - wenn die Stellen, die draußen verantwortlich sind, auf den Vollzug zukommen und sagen, könnten wir nicht einmal?

Wir machen das im Moment in Hessen, ich will das jetzt nicht weiter ausführen, nur soviel, wir sind im Gespräch mit den Kirchen und wir sollten auf diese Art und Weise versuchen, die Interessen von Familien mit Kindern in den Vollzug hinein zu tragen, um auf diese Art und Weise diesen Link zustande zu bringen. Ich glaube es ist der richtige Ansatzpunkt, wenn die Freie Straffälligenhilfe stärker in die Diskussion hinein käme. Dann wäre allen Beteiligten geholfen.

Dorothea Korb:

Ich bin Gefängnis-seelsorgerin in Nordrhein-Westfalen und ich habe eine ganz andere Sicht der Dinge. Solange der geschlossene Vollzug der Standardvollzug ist und nicht der offene Vollzug, muss

es eine Aufgabe der Länder sein, dafür zu sorgen, dass Kinder angemessene Möglichkeiten haben, ihre Eltern zu sehen und mit ihnen zu leben. Kinderbeauftragte in Dänemark ist ja das Stichwort, das auch uns weiterbringen muss. In Nordrhein-Westfalen gibt es allerdings eine gegenläufige Bewegung. Ich sehe die ganz kritisch. In den JVA's werden jetzt im Besuchsbereich Tische installiert, ausgestattet mit einer Sichtscheibe. Es gibt ein Berührungsverbot

zwischen Eltern und Kindern. Soweit sind wir jetzt schon wieder in Nordrhein-Westfalen. Und vielleicht können Sie Herr Dr. Roos ja einmal auf Ihre Kollegen einwirken, dass sich diese Zustände ändern.

Statement aus dem Publikum:

Das ist in Bayern auch so. Eines möchte ich hier deutlich sagen. Bei allen wichtigen und guten Beispielen: Es gilt die Verantwortlichkeit in den Vollzug hinein zu legen. Anders werden wir nicht zu einer Verbesserung für die Situation der Kinder kommen.

Statement aus dem Publikum:

Es wird immer betont, wie wichtig die Familie für die Resozialisierung des Straffälligen ist. Ich frage mich, wer pflegt denn die Beziehung? Wie schaffen wir es überhaupt dauerhaft, Bindungen oder partnerschaftliche Beziehung zu den Kindern zu erhalten? Das finde ich die größte Schwierigkeit. Es reicht nicht zu sagen, der Vollzug ist nicht zuständig.

Statement aus dem Publikum:



Dr. Helmut Roos

Foto: Anke Jacob





v.l.n.r. Theresia Wunderlich, Rüdiger Wulf, Claudia Beck, Katja Dörner, Sabine Skutta

Foto: Anke Jacob

Eine kurze Reaktion auf Ihren Beitrag, Herr Dr. Ross. Man kann darüber streiten, wer auf wen zukommt. Die Praktiker vom Sozialdienst der Justiz haben oft gute Ideen, sie sehen, wo es klemmt. Auch wir von der Freien Straffälligenhilfe können Ideen und Konzepte entwickeln und auf den Vollzug zugehen. Da sagt uns der Anstaltsleiter, „Ja, schöne Idee, aber nicht möglich“. Aber so ist es in der Praxis. Wir drücken eine Klinke nach der anderen. Wer finanziert unser Projekt? Jeder ist begeistert dabei und sagt „toll, wichtig, super!“ Aber die Realisierung ist eine andere Geschichte. Das ist einfach ein Riesenproblem und Hemmschuh. Man hat ja schon langsam keine Lust mehr, Projekte zu entwickeln, weil man denkt, die Hälfte der Zeit verbringt man dann damit, zu überlegen, wo man das Geld her kriegt.

Dr. Sabine Skutta:

Ich möchte auf den Einwurf des Kollegen aus Hessen eingehen. Ich glaube, man muss das in der Tat von beiden Seiten betrachten. Was jedoch nicht passieren darf, ist die Kinder für den Resozialisierungserfolg der Strafgefangenen zu instrumentalisieren. Wir haben in anderen Kontexten erlebt, wie verhängnisvoll das ausgehen kann. Ich erinnere an den Fall Kevin aus Bremen. Hier wurde der Junge Seitens des Jugendamtes als Stabilisator für den Vater betrachtet und deswegen nicht aus der



Prof. Dr. Peter Schäfer

Foto: Anke Jacob

Familie genommen. Daher sage ich eindeutig, die klare Orientierung lautet: Aus Sicht der Rechte des Kindes. Diese Perspektive müssen alle Beteiligten einnehmen, auch die Justiz.

Christel Brendle:

Ich bin Mitarbeiterin beim Treffpunkt in Nürnberg. Wir arbeiten schon seit 20 Jahren mit Kindern von Inhaftierten, haben mittlerweile einen guten Namen bei uns in Nürnberg und die Zahl der Ratsuchenden steigt von Jahr zu Jahr. Wir haben in unserer Beratungsstelle letztes Jahr 460 Familien betreut und noch 220 Kinder zusätzlich. Wir stehen vor dem Problem, dass der Bedarf riesig ist, aber kein Geld für Personal da ist. Meine Kollegin und ich arbeiten uns fast zu Tode, weil wir einfach keine ausreichende Förderung bekommen. Der Treffpunkt ist ein kleiner Verein und wir versuchen die Mittel für die Arbeit mit den Familien und den Kindern von anderen Abteilungen abzuzweigen. Es ist mühsam, über viele Jahre ohne ausreichende Mittel zu arbeiten und ohne die Aussicht, dass wir irgendwann mal noch eine zweite, dritte oder vierte Kraft finanzieren zu können.

Prof. Dr. Peter Schäfer:

Zunächst einmal ein Kompliment an den Veranstalter. Sie haben hier alle entscheidenden Akteure zusammengebracht. Was hindert uns eigentlich, diese Schlagkraft, diesen Schwung auch zu nutzen und zwar heute? Sei es in Form einer Resolution, sei es in welcher Form auch immer. Ich finde das wunderbar, was der Kollege aus Hessen gesagt hat. Strafvollzug kann sich nicht zurücknehmen. Sie werden da auch unbedingt zustimmen, Kollege Wulf, das ist kein Thema. Sie haben schon mit dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe entwickelten Family Mainstreaming-Empfehlungen ein Konzept, dass sich wunderbar mit der Kinderrechte-Diskussion verbinden lässt. Wir haben eine Abgeordnete unter uns. Was also hindert uns, was hindert Sie, das hier zusammenzuschweißen? Die

Wohlfahrtsverbände sind hier. Hochschulen sind hier und die Ministerien sind hier. Schön, dass auch Sie hier sind und das auch direkt weiter tragen können. Daraus ist eine Aktion zu machen, nämlich genau die Kinder inhaftierter Eltern stärker in den Fokus zu nehmen. Ich bin Mitglied der World Society of Victimology. Dort geht es insbesondere um die Opfer und dort stellt sich die Frage, ob nicht auch Angehörige von Familien, die auch einen Täter unter sich haben, selbst Opfer sind? Ja, sie sind es. Nämlich Third-Serial-Opfer, also Opfer der dritten Art. Sie verdienen es genauso, die notwendige Unterstützung zu bekommen, wie die unmittelbaren Opfer einer Straftat. Daher, warum, so meine Frage, warum nicht diesen Schwung nutzen, der hier aus dieser Veranstaltung entstanden ist?

Lassen Sie uns ein Konzept draus schmieden. Und das ist überhaupt nicht schwer, bei den ganzen schönen Argumenten, die Sie genannt haben. Ein Letztes noch, wenn es ums Geld und um die Finanzierung geht ... also mir wäre es egal, woher es kommt. Auch von Stiftungen, auch von den Ministerien, auch von den Ländern, Hauptsache, es kommt an.

#### Teilnehmende der Podiumsdiskussion:

Claudia Beck, Pressesprecherin des Deutschen Caritasverbandes

Dr. Sabine Skutta, Sprecherin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und Teamleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK-Generalsekretariat

Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Referatsleiter, Justizministerium Baden-Württemberg

Theresia Wunderlich, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit, Deutscher Caritasverband

Melanie Mohme, Diakonie für Bielefeld gGmbH, Anlaufstelle Freiräume

Katja Dörner, MdB

## Grußwort der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Frau Dr. Ursula von der Leyen



Foto: www.bmas.de

Dieses Motto ist zugleich Ziel: „Mehr Familie wagen – für ein besseres Leben von Kindern Inhaftierter“. Die Sorge um die von Straffälligkeit unmittelbar Betroffenen muss notwendigerweise auch die Familienangehörigen dieser Straffälligen einbeziehen.

Kinder von Elternteilen, die inhaftiert werden, sind unmittelbar mit einer fundamentalen Änderung ihres bisherigen Lebens konfrontiert. Die psychologischen und sozialen Auswirkungen sind in vielen Fällen dramatisch. Dennoch sind die Belange dieser Kinder, und die Einsicht, sie zu unterstützen, bisher kaum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden.

Die Sozialpolitik hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr die personenzentrierte Hilfe in den Vordergrund gestellt und damit den ganzen Menschen als Subjekt von Rechten und Pflichten in den Blick genommen. Damit fällt der Blick bei Müttern und Vätern notwendigerweise auf die Kinder. Ich begrüße, dass Ihre Veranstaltung die Kinder von Inhaftierten in den Mittelpunkt stellt. Das Thema der Podiumsdiskussion lautet insoweit folgerichtig: „Was müssen wir tun, um die Lebenslagen von Kindern Inhaftierter zu verbessern?“.

Ich hoffe, dass aus dem heutigen Fachgespräch Impulse erwachsen, sich vermehrt um diese bisher vernachlässigte Fragestellung zu kümmern.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft, die sich in diese Arbeit einbringen. Mein Dank gilt ebenso allen Akteuren der Wohlfahrtsverbände, der Freien Träger und den übrigen Teilnehmern der Veranstaltung, die sich mit ihrem Sachverstand einbringen.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und gute Ergebnisse.

## Kinder von Tätern: Mitgehen – mitgefangen? Gefahren einer psychologischen „Sippenhaft“ und Ansätze zur psychosozialen Unterstützung

von Janne Fengler und Peter Schäfer

Hintergrund und Problemstellung

Die Rolle von Familienangehörigen von Tätern wird in ihrer sozialen Umwelt vielfach als ambivalent wahrgenommen. Häufig werden sie eher als Mittäter oder Mitwisser denn als Opfer angesehen (Kawamura-Reindl, 2003; Kury & Kern, 2003a, 2003b). In der Literatur wird auch von „forgotten victims“ (s. Mathews, 1983) gesprochen.

Die Situation dieser vergessenen Opfer ist dadurch gekennzeichnet, dass die Inhaftierung eines Elternteils für Familienangehörige, wie Ehegatten oder Partner und insbesondere für Kinder, eine einschneidende Erfahrung im Leben darstellt und die Anfälligkeit für psychische und soziale Auffälligkeiten erhöhen kann. Nach aktuellen Berechnungen im Kontext des von der Europäischen Union initiierten Forschungsprojekts COPING (s. ausführlich in diesem Heft) sind in Europa ca. 800.000 Kinder unter 18 Jahren, davon in Deutschland allein 100.000, von einer Inhaftierung eines oder beider Elternteile betroffen. Diese Kinder und Jugendlichen sehen sich häufig nicht nur mit dem Auseinanderbrechen der Familie, dem Verlust ihres sozialen Status sowie ihrer sozialen Kontakte, sondern auch mit finanziellen Einschränkungen, Diskriminierung und Stigmatisierung konfrontiert. Ungelöste psychische Probleme können ihre soziale Entwicklung erheblich beeinträchtigen, was wiederum tiefgreifende und dauerhafte Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben kann.

Zur Vermeidung langfristiger negativer Folgen sollten daher mit Orientierung auf den Kindeswohlbegriff gezielte Interventionen möglichst frühzeitig ansetzen. Um jedoch Kindern von Tätern bedarfsgerecht, konzeptionell und rechtlich abgesichert den Zugang zu vorhandenen oder noch zu

entwickelnden Hilfemöglichkeiten gezielt eröffnen zu können, bedarf es einer Reflexion ihrer Rolle als (potentielle) Opfer, so dass sich die Frage nach einer Differenzierung des Opferbegriffs stellt.

In diesem Beitrag wird zudem herausgearbeitet, dass die Unterstützungssysteme für Angehörige und insbesondere für Kinder von Tätern in Deutschland, wie ein cursorischer Überblick zeigt, als eher vereinzelte Hilfeangebote zu klassifizieren sind, wenngleich die Relevanz solcher Systeme auf Grundlage psychologischer und pädagogischer Grundannahmen und Forschungsergebnisse als außerordentlich hoch zu bewerten ist. Demgegenüber ließen jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben zum Kindeswohl soziale Strukturen für dezidierte Hilfemöglichkeiten für Kinder von Tätern erwarten.

Unterstützungssysteme für Angehörige von Tätern in Deutschland

Weder auf Bundes- noch auf Länderebene wird den Bedarfen und Bedürfnissen von Opfern des Bezugssystems von Tätern nach Hilfe und Unterstützung angemessen Rechnung getragen: Für Verwandte von Tätern existiert eine bruchstückhafte und unübersichtliche Anzahl von Hilfsangeboten, so beispielsweise von Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen und Selbsthilfegruppen. Aufgrund unterschiedlicher Krisensituationen und komplexer Problemlagen besteht auf Seiten der Familienmitglieder ein erhöhter Bedarf an Unterstützung und Begleitung sowie Beratung und Therapie (Kawamura-Reindl, 2003):

- Beratung: psychosoziale Beratung, Krisenberatung, Beratung über finanzielle und juristische Möglichkeiten
- Beibehaltung und Stabilisie-



zung des Kontakts der Familienmitglieder und insbesondere der Kinder zum Inhaftierten

- Informationen über das Strafvollzugssystem und Kooperation mit den örtlichen Stellen, Assistenz bei Behördenkontakten
- Soziale Gruppenarbeit, finanzielle Hilfen, Schuldnerberatung etc.

Es bestehen kaum spezielle Hilfsangebote für Familienmitglieder von Straftätern. Verwandte von Tätern finden in den Medien kein „Sprachrohr“, sie haben keine Lobby, die sich für sie einsetzt. Der Forschungsstand zur Thematik in Deutschland erscheint bisher als rudimentär; Verbesserungsvorschläge zur psychosozialen Situation von Kindern inhaftierter Eltern sind

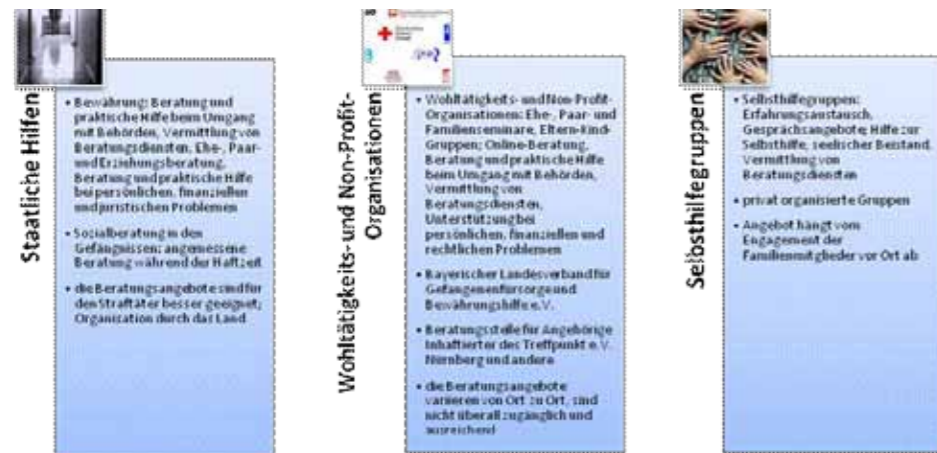


Abb. 1: Hilfesystem in Deutschland für Familienmitglieder von Straftätern (Fengler & Schäfer, 2012)

bisher als eher randständig zu bezeichnen (s. etwa Kury & Kern, 2003a, 2003b; Kawamura-Reindl, 2003). Die folgende Darstellung gibt einen kurzen Überblick über das Hilfesystem in Deutschland (Abb. 1).

Gleichwohl sind in jüngerer Zeit zahlreiche verschiedene Projekte entstanden, die sich der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen inhaftierter Eltern bzw. Elternteile widmen. Diese zum Teil durch öffentliche Förderung unterstützten Projekte zeichnen sich durch ihren Anspruch aus, kindgerecht auf die besonderen, der familiären Situation geschuldeten Bedürfnisse der Familienangehörigen einzugehen (s. dazu die Beiträge in diesem Heft).

#### Rechtliche Aspekte

Eine wichtige Rolle spielt in der Diskussion über Kinder von Inhaftierten das Recht. Betrachtet man aus rechtssoziologischer Perspektive die gesellschaftlichen Funktionen von Recht als Medium:

- zur Bereinigung von Konflikten,
- zur Verhaltenssteuerung,
- zur Legitimierung und Organisation sozialer Herrschaft,
- zur Gestaltung von Lebensbedingungen und
- zur Rechtspflege (s. zum Ganzen Rehlinger, 2009),

so wird deutlich, dass zum Thema „Kinder von Tätern“ alle Funktionen des Rechts deutlich zum Tragen kommen.

So dient z. B. die völkerrechtlich verbindliche UN-Kinderrechtskonvention mit ihren eigens für Kinder statuierten Überlebens-, Schutz- und Entwicklungs- und Förderrechten sowie Beteiligungsrechten zwar schwerpunktmäßig der Bekanntmachung und Sensibilisierung von Kinderrechten, doch damit auch der Verhaltenssteuerung. Sie macht jedoch gleichzeitig Vorgaben für den Umgang mit Konflikten, legitimiert die Rolle der UN und ihre Aufgabe, Kindern ein menschenwürdiges Aufwachsen zu ermöglichen und dieses zu organisieren. Die UN gestaltet mit der Kinderrechtskon-

nationalen Rechts der Vertragsstaaten und damit auch des deutschen Rechts erfordert. Weiterhin haben die Vertragsstaaten nach Art. 9 Abs. 3 das Recht des Kindes zu achten, das von einem oder von beiden Elternteilen getrennt ist, indem sie regelmäßige persönliche, unmittelbare Beziehungen zu beiden Elternteilen ermöglichen, soweit dies nicht dem Kindeswohl widerspricht. Dies gilt in besonderem Maß für die Situation von Kindern, wie die Kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Situation von Kindern, deren Eltern in Haft sind, gezeigt hat. Die Antwort der Bundesregierung auf 27 Fragen zur Lebenslage dieser Kinder verdeutlicht, wie wenig die besondere Situation dieser Kinder im öffentlichen Fokus steht und wie unzureichend diese besondere Problemlage in Verwaltung und sozialem Hilfesystem erfasst und thematisiert wird, geschweige denn begleitende Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen auslöst (s. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner u. a. DBDRs. 17/7231 vom 29.09.2011).

Auf seiner Konferenz am 30.09.2011 hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes dementsprechend mehr Rücksicht und Fürsorge für die Kinder von Inhaftierten gefordert (<http://www.bag-s.de/aktuelles/aktuelles0/article/un-ausschuss-fordert-mehr-rechte-fuer-kinder-inhaftierter-eltern>). Die Politikempfehlungen entsprechen denjenigen der BAG-S in ihrem Papier „Family Mainstreaming“ vom Mai 2012 (<http://www.bag-s.de/materialien/stellungnahmen/>). In diesem Papier wird in Anlehnung an das Mainstreaming-Konzept in Genderfragen vorgeschlagen, die Belange von Kindern in allen Politikbereichen durchgehend zu berücksichtigen.

Weiterhin wird vielfach die Forderung erhoben, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Auch das Aktionsbündnis Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk, UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind – tritt für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein.

Es will damit die Position der Kinder stärken und ein klares Signal an Staat und Gesellschaft senden, das Wohlergehen der Kinder als Kernaufgabe anzusehen und damit insbesondere Staat und Eltern mehr in die Verantwortung nehmen. „Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden die Kinder zwar in Artikel 6 erwähnt. Sie sind jedoch nur „Regelungsgegenstand“ der Norm, also Objekte: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Damit sind für Kinder nur von den Eltern abgeleitete Rechte einlagbar. Zudem sind deutliche Defizite in der Rechtsposition von Kindern hinsichtlich ihrer Förder- und Mitbestimmungsrechte zu erkennen. Das Grundgesetz bringt bis heute weder

den in der Kinderrechtskonvention verankerten Vorrang des Kindeswohls noch den grundlegenden Gedanken dieses völkerrechtlichen Abkommens zum Ausdruck – dass nämlich Kinder als gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft, als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität anzuerkennen sind“ ([www.kinderrechteins-grundgesetz.de/](http://www.kinderrechteins-grundgesetz.de/)).

Man darf gespannt sein, wie mit dieser Forderung im 14. Kinder- und Jugendhilfebericht umgegangen wird, dessen Veröffentlichung im Frühjahr/Sommer 2013 bevorsteht. Eine Übernahme dieser Forderung in den Kinder- und Jugendhilfebericht würde sicherlich unter Berücksichtigung der besonderen fachlichen Expertise und Reputation der Verfasser/innen und des fachlichen Gewichts eines solchen Vorschlags in der Scientific Community und der Fachöffentlichkeit zur Stärkung von Kinderrechten beitragen.

Ob die Forderung der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung in den ideologieträchtigen Auseinandersetzungen über Elternrechte im Verhältnis zu Kinderrechten über Art. 6 GG realisiert würde oder ob sich hier ein möglicherweise geringerer Widerstand in wertekonservativer Meinungsführerschaft ergäbe, wenn eine Subsumierung unter dem Grundrecht der Menschenwürde in Art. 2 GG erfolgte, darf mit Interesse erwartet werden.

Schließlich fordern Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung in einem Antrag (17/11578) auf, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die bundesweite Kriterien aufstellen soll, nach denen den Rechten der betroffenen Kinder entsprochen werden kann. Die Grünen fordern von der Regierung die Initiierung eines Forschungsvorhabens, das klärt, wie viele Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. Dabei müsse unter anderem ermittelt werden, wie viele Inhaftierte mit ihren Kleinkindern gemeinsam in Haft sind, wie betroffene Kinder außerhalb der Haftanstalten untergebracht werden und welcher Hilfe- und Unterstützungsbedarf sich daraus ergibt ([www.bag-s.de/aktuelles/aktuelles0/article/grue-](http://www.bag-s.de/aktuelles/aktuelles0/article/grue-)

ne-wollen-rechte-der-kinder-von-inhaftierten-schuetzen).

#### Psychologische und pädagogische Aspekte

Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Rolle Angehörige von Tätern in diesem Gesamtgeschehen einnehmen, so eröffnet sich unter psychologischem und pädagogischem Blickwinkel ein keineswegs einfach überschaubares Feld, und für die Kinder von Tätern stellt sich die Lage noch einmal komplexer dar. Wie ist deren „Opferrolle“ zu verstehen, und warum sind spezifische Unterstützungssysteme hier so ausgesprochen bedeutsam?

Verbreitet ist es, die unmittelbaren Opfer von Straftaten als sog. „primary victims“ zu bezeichnen, die Mitglieder des unmittelbaren Nahraums dieser Opfer, also z. B. deren Familien, als Opfer zweiten Grades, „secondary victims“

Noch selten gilt, wie einleitend bereits erläutert, die Perspektive des Angehörigen von Tätern, und erst allmählich scheint sich einzubürgern, auch bei diesem Personenkreis von Opfern zu sprechen, sog. „tertiary victims“ nämlich (s. Standing Committee On Community Services And Social Equity, 2004). Gemeint ist damit die Gefährdung, „im Dunstkreis des Täters“ gewissermaßen in „Sippenhaft“ zu geraten, also ohne eigenes Dazutun zu Opfern zu werden. Bei Personen mit einer Abhängigkeitsdiagnose nach dem ICD-10, dem international verbindlichen Klassifikationssystem psychischer Störungen der WHO, bspw. wird angenommen, dass auch ohne Delikt im Durchschnitt fünf weitere Personen aus der unmittelbaren Umgebung des Betroffenen dies im Alltag als sehr hohe Belastung erfahren.

Der Begriff „Sippenhaft“ verdeutlicht noch einmal die alttestamentarische Referenz für die Sündenstrafe-Folge in Generationen. Dort heißt es: „Der Herr ist geduldig und von großer Barmherzigkeit und vergibt Missetat und Übertretung und lässt niemand ungestraft, sondern sucht heim die Missetat der Väter über die Kinder ins dritte und vierte Glied.“ (4. Moses, 14, 18).

Diese Referenz scheint auf tief verwurzelte Konnotationen bei der Frage nach Schuld und Verant-

wortung hinzudeuten. Gleichwohl scheint die Perspektive auf einen im beschriebenen Sinne erweiterten Opferbegriff zunächst ungewöhnlich, drängt sich doch ggf. zunächst eine andersartige Konnotation bei der Frage nach Schuld und Verantwortung auf: Angehörige werden als Mitwisser oder Mittäter gesehen – und werden (auch) dadurch zu Opfern, ohne als solche wahrgenommen zu werden. Die öffentliche Wahrnehmung folgt bspw. folgenden Argumentationen:

1. Müssen wir nicht immer mit Berechtigung davon ausgehen, dass Menschen, die in engen sozialen Bezügen mit späteren Tätern zusammenleben, von deren normabweichenden Verhaltensmanifestationen etwas mitbekommen und Kenntnis haben oder sich (wiederholt) über eigentümliche Verhaltensweisen als Begleitscheinungen konkreter Verbrechen wundern?

Es ist hier z. B. an den „Fall Anstetten“ zu denken, in dem ein Österreicher seine Tochter fast ein Vierteljahrhundert lang in einer unterirdischen Wohnung gefangen hielt, während seine Ehefrau nach eigener Auskunft von nichts etwas mitbekommen hatte. Im Bereich von Abhängigkeitserkrankungen wird in dieser Hinsicht oft von Co-Abhängigkeit gesprochen. Vorannahmen über solche Mitwisserschaften werden sicher häufiger gegenüber Erwachsenen als gegenüber Kindern bestehen. Gleichwohl muss dieser Aspekt, wenn wir das System der Familienangehörigen in den Blick nehmen, (wenn auch stärker als mittel- denn als unmittelbar wirksamer Faktor) im Bemühen um Verstehen Berücksichtigung finden.

2. Selbst wenn nachvollziehbarerweise davon auszugehen ist, dass das soziale Umfeld nichts von den konkreten Taten wusste, so steht doch aus Außenperspektive immer die Frage im Raum, um was für Menschen es sich handeln muss, die mit dem Täter ein sogenanntes normales Leben haben führen können, ohne sich im Klaren z. B. über dessen problematische moralische Urteilsfähigkeit und/oder seine Skrupellosigkeit zu sein; die also über die (manchmal erst später) zu einer konkreten Straftat führenden Tendenzen des Angehörigen (als

„Vorboten“) vermeintlich nichts gewusst haben. Hier schwingt in der öffentlichen Wahrnehmung oft Unglauben mit; der Anspruch an die psychologisch-diagnostische Fallkompetenz der Angehörigen wird hoch angesetzt – „Das muss man doch hat ahnen können! Und warum wurde dann nichts unternommen?“

Familienangehörige werden dieser Lesart nach, wenn auch überwiegend implizit, als stille verleugnend Verbündete, als stillschweigend Duldende und damit gleichsam als Mittäter wahrgenommen im Zusammenhang mit späteren Taten, die evtl. frühzeitig hätten verhindert oder unterbunden werden können.

Schon an dieser Stelle wird der Grad an Leiden deutlich, den das soziale Umfeld der Angehörigen zusätzlich verschaffen kann: Solche explizit oder implizit vermittelten Deutungen – durch Nachbarn der Familie, Kollegen des Lebenspartners, Lehrer der Kinder, Supermarktkassierer vom Laden am Ende der Straße, also das gesamte soziale Umfeld der Angehörigen – können maßgeblich zur „Opferrolle“ der Angehörigen, die aus der Wahrnehmung, (Quasi-Mit-)Täter zu sein entsteht, beitragen.

Es liegt auf der Hand, dass es nicht nur die Extremformen bzgl. eines möglichen Kenntnisstandes gibt („in keinsten Weise über kriminelle Taten oder Tendenzen des Angehörigen Bescheid wissen“ und „vollständig über die kriminellen Taten und Tendenzen des Angehörigen Bescheid wissen“) und dass das Sich-Wehren gegen aufkeimende Verdachtsmomente, das Umdeuten von Hinweisen, das Festhalten wollen am bisherigen Bild von z. B. Ehemann, Vater, Bruder, Sohn ausgesprochen quälend sein kann. Die Psychologie kennt dieses Phänomen unter dem Begriff der sog. kognitiven Dissonanz – womit ein als unangenehm erlebter Gefühlszustand beschrieben wird, der beim Individuum aus widersprüchlichen und nicht miteinander vereinbaren Kognitionen entsteht (Festinger, 1957) und der unter Umständen über die Mechanismen Verleugnung oder Bagatellisierung wieder in einen Zustand von Konsonanz zurück überführt wird.

Zusätzlich dazu, dass Familienange-

hörige von Tätern aufgrund einer (vermeintlichen) Mitwisserschaft oder Mittäterschaft zu Opfern werden (und beide Formen der Involviertheit als „Etikettierung“ als (Quasi-)Täter können sowohl Ergebnis der Selbstwahrnehmung als auch/oder der Fremdwahrnehmung durch andere Personen sein), trägt sicherlich maßgeblich zu einem deutlichen Leidensdruck und der Opferrolle bei, dass im Nachgang von Taten das eigene Selbstverständnis auf den Prüfstand gestellt wird. Auch hierbei müssen Dissonanzen aufgelöst werden: „Was bin ich für ein Mensch, dass ich jahrelang mit jemandem eine Ehe geführt habe, der zu so etwas in der Lage ist?“ „Wenn mein Vater das getan hat, bin ich als sein Kind dann auch ein schlechter Mensch?“ – Die Opferrolle bildet sich für das Individuum auf diesem Wege unvermittelt aus, also ohne den „Umweg“ der Mittäter-Rolle.

Wenn wir im Zusammenhang mit dem Straffälligwerden von Erwachsenen davon sprechen, dass deren Kinder auch zu ihren Opfern gehören, so ist aus psychologischem Blickwinkel zahlreichen möglichen Risikobereichen Aufmerksamkeit zu widmen. Exemplarisch sei der ausgesprochen bedeutsame Bereich der Bindungserfahrung genannt: Zahlreiche Forschungsarbeiten geben Hinweise auf Folgerisiken von problembelasteten Bindungserfahrungen in der Kindheit, so z. B. eine bis in das Erwachsenenalter hineinreichende fehlende Fähigkeit zur Integration der widersprüchlichen Erfahrungen und eine verminderte Fähigkeit zur Aufnahme und zur Aufrechterhaltung von engeren Bindungen sowie erhöhte Prävalenzraten von psychischen Erkrankungen. Dieses Beispiel verweist auf die ausgesprochen hohe Relevanz professioneller Begleitung von Opfern dritten Grades für die weitere biographische Entwicklung. Im Folgenden sei ein weiterer wahrscheinlicher Problembereich herausgegriffen, an dem sich mögliche Unterstützungsangebote in der gebotenen Kürze gut illustrieren lassen.

Das Bild, das Menschen von sich selbst haben, wird in der Psychologie und Pädagogik als das „Selbstkonzept“ bezeichnet. Es gilt als Schlüsselvariable für die seelische Gesundheit und speist sich aus sowohl deskriptiven als auch evaluativen Komponenten der eigenen Person gegenüber. Das Selbstkonzept, oder auch Selbstbild, ist sowohl Ergebnis als auch Prozess eines lebenslangen Lernprozesses; lebensbegleitend gehen selbstbezogene Informationen aus den erlebten Person-Umwelt-Interaktionen, also Erfahrungen, die das Individuum in seinen materiellen und sozialen Bezügen macht, in dessen Selbst-Sicht ein, und diese beeinflusst ihrerseits wiederum Wahrnehmungs- und Bewertungsvorgänge.

Unterschieden werden verschiedene verfügbare Informationsquellen, von denen solche Erfahrungsimpulse ausgehen und die zu einer Zuweisung von Merkmalen durch das Individuum führen (s. Filipp, 1993), wobei wünschenswerterweise von einer im Entwicklungsverlauf tendenziell nachlassenden Bedeutung von Zuschreibungen durch andere Personen und einer tendenziell zunehmenden Bedeutung der eigengesteuerten Attribuierung hin zu einer ausgewogenen, kontext- und situationsadäquaten Balancierung zu sprechen ist:

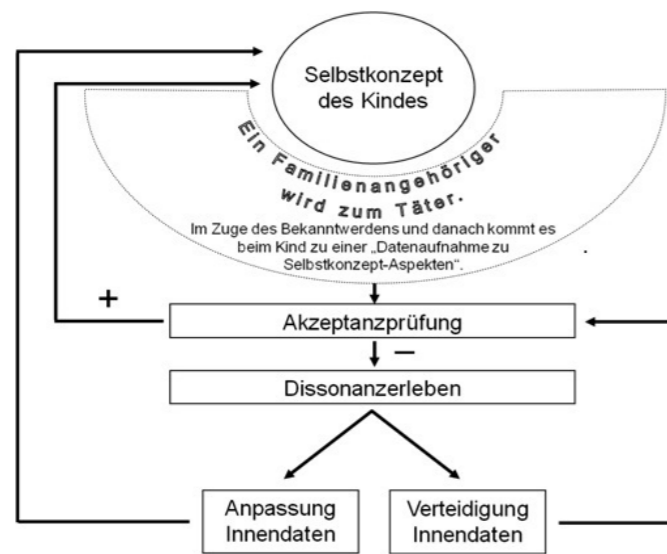


Abb. 2: Mögliche Vorgänge der Selbstkonzeptänderung bei Kindern von Tätern (modifiziert nach Fengler, 2005)

- Direkte Prädikatenzuweisungen durch andere Personen: Innerhalb verbaler Interaktionen werden unmittelbar direkte Eigenschaftszuweisungen vorgenommen, diese gehen in die Selbst-Sicht des Individuums ein.
- Indirekte Prädikatenzuweisungen durch andere Personen: Aus dem (beabsichtigten oder unbeabsichtigten) Verhalten anderer Personen der eigenen Person gegenüber gewinnt das Individuum auf Grundlage interpretativer Schlussfolgerungen Informationen über sich selbst, diese gehen in die Selbst-Sicht des Individuums ein.
- Komparative Prädikaten-Selbstzuweisungen: Das Individuum nimmt sich selbst gegenüber Eigenschaftszuweisungen vor auf Grundlage von Vergleichsprozessen mit anderen Personen; diese gehen in die Selbst-Sicht des Individuums ein.
- Reflexive Prädikaten-Selbstzuweisungen: Das Individuum zieht aus der Selbstbeobachtung Rückschlüsse über seine Eigenschaften; dies geht in die Selbst-Sicht des Individuums ein.

- Ideationale Prädikaten-Selbstzuweisungen: Das Individuum zieht aus der Erinnerung früheren eigenen Verhaltens sowie aus seinen eigenen Vorstellungen über zukünftiges Verhalten Rückschlüsse über seine Eigenschaften; dies geht in die Selbst-Sicht des Individuums ein.

Als sog. Kritische Lebensereignisse bezeichnet man subjektiv belastende Lebensumstände oder Unterbrechungen im Leben (s. Filipp, 1990); Grenzerfahrungen sind als Erfahrungsqualitäten, die tief in das körperliche und seelische Gleichgewicht/die Homöostase des Menschen einwirken, zu verstehen (s., wie auch für das Folgende: Fengler, 2005; 2006). Das Straffälligwerden eines Familienangehörigen kann ein Kritisches Lebensereignis darstellen und mit dem Erleben einer Grenzerfahrung einhergehen; im Zuge dessen sind Vorgänge, die in sozialen Bezügen (Prädikatenzuweisungen durch andere Personen) sowie durch eigenimpulsierte Reflexionsprozesse (Prädikaten-Selbstzuweisungen) dysfunktionale selbstkonzeptrelevante Veränderungen stimulieren, wahrscheinlich.

Die inneren Verarbeitungsprozesse, die sich bei Kindern von Tätern abspielen und auf eine Änderung des Selbstkonzeptes rückwirken können, lassen sich anhand des als Abb. 2 dargestellten Prozess-Schemas nachvollziehen.

Die „Datenaufnahme zu Selbstkonzept-Aspekten“ kann sich infolge der Situation, dass ein Familienangehöriger zum Täter wird, für das Selbstkonzept des Kindes aus jeder der erläuterten Quellen speisen – denen, bei denen andere Menschen involviert sind und denen, die durch Selbstreflexion zum Tragen kommen also – und natürlich aus einer Kombination dieser. Beispielsweise wird schon mit der bloßen Kenntnis des Sachverhalts „Mein Vater hat jemanden getötet.“ die Selbstattribution „Ich bin das Kind eines Mörders.“ einhergehen (Datenaufnahme zu Selbstkonzept-Aspekten mit ganz grundlegender Prädikaten-Selbstzuweisung; weitere, hiermit im Zusammenhang stehende und wohl infolge dieser Zuweisung vorgenommene entsprechende Selbstbewertungen sind wahrscheinlich). Die Akzeptanzprüfung (inhaltlich und motivational, s. hierzu Fengler, 2010) wird hier negativ ausfallen; es kommt zu einem Dissonanz erleben („Aber trotzdem ist es mein Papa, den ich lieb habe.“). Hier nun gibt es für die innere Verarbeitung der schmerzvollen Informationen (z. B. „Ich bin das Kind von jemandem, der das Gesetz gebrochen und jemanden getötet hat.“) vereinfacht zwei Möglichkeiten: Eine Anpassung bzw. Differenzierung des eige-

nen Selbstbildes unter Integration der Informationen (Vereinbarung sowohl der positiven Gefühle und der negativen Gefühle gegenüber dem Vater, Verständnis und Verortung der eigenen Rolle als Kind usw.) oder eine Verteidigung des bisherigen Bildes vom Vater sowie des eigenen Selbstbildes unter Verleugnung und Abwehr der durch die Tat entstandenen bzw. bekannt gewordenen Informationen. Im zweiten Fall ist von einem fortgesetzten Dissonanz erleben auszugehen.

Eine rigide Verleugnung, Abwehr und Abspaltung birgt die Gefahr ethischer, in der Folge kumulierender psychologischer Folgerisiken. Mit der empirisch in vielfältigen Bezügen untersuchten Theorie der Ressourcenerhaltung (Hobfoll, 1988) können wir zudem davon ausgehen, dass die Fähigkeit zum Ressourcenerhalt im Zusammenhang mit dem aktuellen „Ressourcenpool“ eines Individuums steht: Wer bereits über viele Ressourcen verfügt, dem wird es leichter fallen, seine Ressourcen und damit seine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, als dem, dessen Ressourcenpool klein ist („Wer hat, dem wird gegeben.“). Im so verstandenen Sinne einer Kumulierungstendenz von Ressourcen im funktionalen und im dysfunktionalen Sinne sollten psychosoziale Unterstützungsangebote daher ausdrücklich auch die allen Ressourcen innewohnende Eigendynamik förderlicher, aber auch hemmender oder behindernder Art berücksichtigen – denn im schlimmsten Fall sind sog. Ressourcenverlustspiralen und gravierende Risikoverläufe zu erwarten.

#### Ansätze für psychosoziale Unterstützungsangebote

Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass ein Angehöriger zum Täter wird, liegt eine Bedrohung identitätsnaher, zentraler Selbstkonzept-Bereiche vor. Damit Schockzustände aufgebrochen werden können, die Integration auch schmerzhafter Erfahrungen eingeleitet und vollzogen werden kann und eine Auflösung des sich subtil oder in aller Deutlichkeit äußernden „Störgefühls“ der Unvereinbarkeit, eine Herstellung von Konsistenz also, gelingt, für all dies und weitere das kritische Ereignis begleitende Effekte ist eine Beglei-

tung durch pädagogisch-psychologisch geschulte Fachkräfte unabdingbar. Hierbei sind komplexe und zahlreiche Faktoren berücksichtigende Interventionen indiziert; die im Folgenden in Kürze aufgeworfenen Ansätze können daher nur den Charakter exemplarischer Anregungen haben.

Wie dargestellt, sollte unter der übergreifenden Zielsetzung einer Unterstützung bei der Verarbeitung des Gesamtgeschehens ein Ziel z. B. in einem Verständnis der eigenen Rolle in Bezug auf den Täter und die Tat sowie in den ambivalent und differenziert „statthaften“ Gefühlen und Gedanken ihm gegenüber liegen. Auf diese Weise kann ein Beitrag zur Unterstützung der Selbstkonzeptmodifikation geleistet werden. Berücksichtigung sollte in diesem Zusammenhang z. B. finden, dass Schuld als sog. selbstbewusste Emotion zweiter Ordnung verstanden wird. Während die primären Emotionen als (weitgehend) angeboren und damit als (weitgehend) unabhängig von Erziehungs- und Sozialisationseinflüssen gelten (Freude, Furcht, Ärger, Kummer, Ekel, Überraschung), entwickeln sich die sog. selbstbewussten Emotionen erster Ordnung, nachdem Kinder kognitive Fähigkeiten der Selbstreferenz ausgebildet haben; ab Ende des 2. Lebensjahres können Kinder Verlegenheit, Einfühlung und Neid empfinden. Dass und in welcher Weise in der Folge die bereits erwähnten selbstbewussten Emotionen zweiter Ordnung als Erfahrungsqualitäten ausgebildet werden, ist maßgeblich davon abhängig, in welcher Weise ein Kind soziale Standards und Normen in seine kognitiven Strukturen integriert. Dies ist für das hier diskutierte Thema insofern von Relevanz, als erst durch Kenntnis und Verinnerlichung gesellschaftlicher Werte und Normen eigenes oder fremdes Fehlverhalten kognitiv und emotional als solches begreifbar ist und eine Selbstbewertung negativer Art die Folge sein kann. Wenn wir Kinder nicht nur in der Hinsicht als Opfer begreifen, dass das Elternteil mit seinen vermutlich zuvor auch positiven Beziehungsanteilen dem Kind gegenüber nicht mehr als Bezugsperson verfügbar ist, dass das soziale Bezugssystem abweisend reagiert usw., sondern auch wegen des Selbstbezugs, der durch das Gefühl seelischer Verstrickung und

Schuld gekennzeichnet sein kann, so zeigt sich, wie bedeutsam es ist, auf dieser Ebene schon mit Kindern in den Verarbeitungsprozess einzusteigen.

Beispielsweise können mit Hilfe des sogenannten Johari-Fensters (nach den Autoren Joseph Luft und Harry Ingham, Luft & Ingham, 1955), einem Modell zur Analyse und Veranschaulichung von Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung, handlungsorientiert und kindgerecht Spiel- und Lernsettings in Beratungs- und Betreuungsangeboten einbezogen werden, die zu einem Aufbrechen von Erstarrung, zu einer Vermittlung von Mut bei der Äußerung von gefühlsbezogenen, gedanklichen und verhaltensbezogenen Impulsen einladen und damit eine erste Bearbeitbarkeit des Erlebten ermöglichen.

Ein auch systemorientierter Unterstützungsansatz, bei dem Familienangehörige gemeinsam professionell begleitet werden, ist, wenn festgestellt werden kann, dass sog. bedeutsame Andere für die Kinder eine Modellfunktion für funktionales Coping (funktionale Bewältigung) übernehmen können, unbedingt zu befürworten.

Im beschriebenen und darüber hinausgehenden Sinne können psychosoziale Unterstützungsangebote dazu beitragen, dass Kindern von Tätern eine Integration des Geschehenen in das identitätskonstituierende Selbstkonzept sowie in das Beziehungserleben zu dem Täter gelingt und dass sich bei ihnen trotz des Erlebten wieder ein Gefühl von Handhabbarkeit, Verstehbarkeit und Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und Erlebens einstellt (sensu Antonovsky, 1997).

#### Schlussfolgerungen

Obwohl die psychosozialen Folgen, die im Zuge des Straffälligwerdens von Elternteilen bei deren Kindern entstehen können, immens sind, begegnet diesen als „tertiary victims“ im „Dunstkreis von Tätern“ oder in „Sippenhaft“ erst allmählich eine partielle Aufmerksamkeit in der (fach-)öffentlichen Wahrnehmung.

Das Hilfesystem öffentlicher und privater Träger nimmt sich dieser Gruppe von Kindern erst seit wenigen Jahren an und baut langsam entsprechende Angebote für Kinder inhaftierter Eltern auf.

Betrachtet man die rechtliche Situation dieser Kinder aus der Perspektive des Kindeswohls und der rechtlichen Verpflichtungen aus der UN-KRK, so ergibt sich allein hieraus die rechtliche Verpflichtung, diese Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu schützen. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer größeren gesellschaftlichen Sensibilisierung der besonderen Situation dieser Kinder führen, ihre Rechtsposition stärken und damit zu einer größeren Rechtsverwirklichung beitragen können. Gleiches gilt für eine kindeswohl-orientierte Ausgestaltung der Landesstrafvollzugsgesetze.

Verständigen sich staatliche und nichtstaatliche Institutionen in den jeweiligen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und der Justiz darauf, das Konzept des „Family Mainstreaming“ der BAG-S zu implementieren, wäre ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation von Kindern inhaftierter Eltern getan. Verschiedene Aktionen und Aktionsbündnisse auf europäischer und nationaler Ebene im Sinne einer ziel- und lösungsorientierten Netzwerkarbeit könnten diese Effekte verstärken und weiter vorantreiben, wozu auch verstärkte Forschungsbeiträge und -bestrebungen einen gewichtigen Beitrag zu leisten in stande sind.

Die Institutionalisierung der Stelle einer/eines Kinderbeauftragten, wie z. B. in Dänemark angestrebt, könnte diese Entwicklungen forcieren und begleiten.

Wie nicht zuletzt das europäische Forschungsverbundprojekt COPING eindrucksvoll mit seinen Befunden über psychische Auffälligkeiten etc. bestätigt hat, bedürfen Kinder von Tätern als Adressaten bzw. Zielgruppe einer gezielten professionellen Unterstützung und Hilfe. Die Erweiterung des Opferbegriffs in der in diesem Beitrag dargelegten Art nicht nur in der Sozialen Arbeit und in korrespondierenden Handlungsfeldern, wie z. B. in der Psychiatrie, und damit auch in den Professionen der verschiedenen Handlungsfelder, dürfte dem Hilfebedarf der Kinder von Tätern in geeigneter Weise gerecht werden. In diesem Sinne sind auch Kriminologie und insbesondere Viktimologie (die Wissenschaft vom Opfer)



mit der Reflexion des Opferbegriffs und seiner Abstufung angesprochen. Gleichmaßen ist die Wissenschaft der Sozialen Arbeit gefragt, eine Differenzierung und Profilierung ihrer Hilfeangebote und der entsprechenden Curricula zu überdenken und ggf. zu implementieren. Vor diesem Hintergrund ist das Thema dieses Schwerpunktheftes in besonderer Weise geeignet, die notwendige transdisziplinäre Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der unterschiedlichen beteiligten Disziplinen und Professionen themenzentriert und lösungsorientiert zu fördern und im lebendigen Theorie-Praxis-Verhältnis weiter voranzutreiben. Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Impulse für eine transdisziplinäre Programmatik:

1. Erweiterung des Viktimologie-Konzepts auf Angehörige von Tätern.
2. Ausdehnung der pädagogischen und psychologischen Beratungskonzepte auf die Zielgruppen der Angehörigen von Tätern.
3. Kooperation zwischen Psychoedukation, Psychotherapie und Traumatherapie bei diesen Zielgruppen.
4. Schulung von Personal in Sozialtherapie, Gefängnis und Forensischen Kliniken in Hinblick auf die Kontakte mit Angehörigen von Tätern.
5. Initiierung der Gründung von Selbsthilfegruppen für Täter-Angehörige gemäß bewährten und neuen Selbsthilfe-Konzepten.
6. Berücksichtigung der Thematik bei der Vergabe von Forschungsmitteln und bei der inhaltlichen Gestaltung von Kongressen in den Bereichen Kriminologie, Viktimologie, Soziale Arbeit, Forensische Psychiatrie und Forensische Psychologie.
7. Erforschung von Inzidenz- und Prävalenzraten, um den Umfang der Aufgabe innerhalb der Gesellschaft einschätzen zu können.
8. Förderung von Modellprojekten, in denen zielgruppenspezifische Beratungs- und Behandlungsformate erprobt werden.

Mitgefangen, doch nicht mitgegangen – alle Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken ist nicht nur Gesetzauftrag der Jugendhilfe, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.



Prof. Dr. Peter Schäfer  
Dekan des Fachbereichs Sozialwesen der  
Hochschule Niederrhein



Prof. Dr. Janne Fengler,  
Hochschullehrerin am Fachbereich Bildungs-  
wissenschaft der Alanus Hochschule

#### Zitierte Literatur:

**Antonovsky, A. (1997):** *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit.* Tübingen

**Fengler, J. (2005):** *Grenzerfahrung. Eine Annäherung an ein weites, oft beschränktes und doch unerforschtes Feld.* e & I Internationale Zeitschrift für handlungsorientiertes Lernen, Heft 3 & 4, 42-45

**Fengler, J. (2006):** *Grenzerfahrung – der verändernde Moment und das verändernde Moment der Selbstentwicklung.* In: A. Ferstl, M. Scholz, C. Thiesen (Hrsg.), *wirksam lernen, weiter bilden, weiser werden. Erlebnispädagogik zwischen Pragmatismus und Persönlichkeitsbildung* (318-334). Augsburg

**Fengler, J. (2010):** *Peak and Limit Experiences in Outdoor Environments: Opportunities of Nature's Classroom for Health Promotion.* Proceedings, "Healthy Parks, Healthy People"-Conference, Melbourne, Australien, 11.-16.4.2010 (<http://www.healthyparkshealthypeoplecongress.org/proceedings>, pdf 9, 110-133)

**Fengler, J., Schäfer, P. (2012):** *Victim and/or "co-offender"? The situation of offenders' family members and approaches of psychosocial intervention.* Poster, Fachtagung der World Society of Victimology in Den Haag, NL, 20.-24.5.2012

**Festinger, L. (1957):** *A Theory of Cognitive Dissonance.* Stanford, CA

**Filipp, S.-H. (Hrsg.) (1990):** *Kritische Lebensereignisse.* München

**Filipp, S.-H. (1993):** *Entwurf eines heuristischen Bezugsrahmens für Selbstkonzept-Forschung: Menschliche Informationsverarbeitung und naive Handlungstheorie.* In: S.-H. Philipp (Hrsg.), *Selbstkonzept-Forschung* (129-152). Stuttgart

**Hobfoll, S. E. (1988):** *The Ecology of Stress.* New York

**Kawamura-Reindl, G. (2003):** *Hilfen für Angehörige Inhaftierter.* In H. Corniel, G. Kawamura-Reindl, B. Maelicke, B. R. Sonnen (Hrsg.), *Resozialisierung – Handbuch* (3. Auflage)(499-508). Baden-Baden

**Kury, H., Kern, J. (2003a):** *Frauen und Kinder von Inhaftierten – Eine vergessene Gruppe.* *Kriminologisches Journal*, 2003, Heft 2, 97-110

**Kury, H., Kern, J. (2003b):** *Angehörige von Inhaftierten – zu den Nebeneffekten des Strafvollzugs.* *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 2003, Heft 5, 269-278

**Luft, J., Ingham, H. (1955):** *The Johari Window: a graphic model for interpersonal relations.* University of California Western Training Lab.

**Mathews, J. (1983):** *Forgotten Victims: how prison affects the family.* National Association for the Care and Resettlement of Offenders. London

**Rehbinder, M. (2009):** *Rechtssoziologie.* München. 7. Auflage

**Standing Committee On Community Services And Social Equity (2004):** *The forgotten victims of crime: families of offenders and their silent sentence*, 06/2004, Report 06. In: [www.parliament.act.gov.au/downloads/reports/cs-06supportservices1.pdf](http://www.parliament.act.gov.au/downloads/reports/cs-06supportservices1.pdf)

## „Wenn man eine Familie stützt, hilft man den Kindern am meisten“

Christel Brendle, Diplom-Sozialwissenschaftlerin und Familientherapeutin, hat gemeinsam mit Hildegard Kugler vor 20 Jahren die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten Treffpunkt e. V. in Nürnberg aufgebaut. Es ist eine der ersten Beratungsstellen der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland, die diesem Personenkreis Hilfestellung leistet. Die BAG-S sprach mit ihr über die Situation von Kindern und Müttern von Inhaftierten.

### BAG-S: Frau Brendle, warum gibt es einen Bedarf an einer speziellen Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten?

Christel Brendle: Während sich andere Beratungsstellen um allgemeine soziale Probleme kümmern oder auch an Inhaftierte wenden, können wir speziell auf die Sorgen der Angehörigen eingehen. Wir haben ein genaues Wissen über den Strafvollzug und kennen die Auswirkungen auf die Familien. Gleichzeitig haben wir Kontakte zu den Sozialfachdiensten der Justizvollzugsanstalten in ganz Bayern. Dass wir gebraucht werden, sehen wir daran, wie viele Menschen Rat suchen. Allein im letzten Jahr hatten wir 2.867 Kontakte - persönliche Gespräche, Telefonate und Onlineberatung.

### BAG-S: Um welche Sorgen und Nöte geht es?

Christel Brendle: Da ja überwiegend Männer inhaftiert sind, sind es vor allem Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen. Eine der häufigsten Fragen von Müttern ist: Sage ich es meinem Kind, dass der Papa inhaftiert ist?

### BAG-S: Was raten Sie dann?

Christel Brendle: Das ist sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen raten wir, es zu erzählen. Es gibt Ausnahmen, wenn das Kind noch sehr klein ist oder wenn das Delikt sehr gravierend ist oder wenn beispielsweise überhaupt nicht klar ist, ob die Frau bei dem Mann bleibt, weil er so lange inhaftiert ist. Wir gehen auf die individuelle Situation ein. So erzählte mir die Mutter einer Sechsjährigen, ihre Tochter wis-

se nicht, dass der Vater inhaftiert ist und sie wolle es ihr auch gar nicht sagen. Ich sagte ihr, dass ihre Tochter doch mitbekommt, wenn die Mutter am Telefon weint und über ihre Situation spricht. Die Mutter blieb dabei: Nein, „der Papa ist auf Montage“. Und dann hat die Kleine eines Tages Bilder gemalt – mit Gitterstäben darauf.

### BAG-S: Kann man sagen, dass Kinder von Inhaftierten immer unter der Situation leiden?

Christel Brendle: Manche Kinder bleiben äußerlich ganz cool. Sie spazieren einmal in der Woche mit der Mama ins Gefängnis, besuchen den Papa und gehen wieder. Andere fressen den Kummer in sich rein. Um generellere Erkenntnisse zu bekommen, beteiligen wir uns gerade in Zusammenarbeit mit der Universität Dresden an dem EU-Forschungsprojekt „Coping“. Dabei wird untersucht, wie Kinder die Situation erleben und verarbeiten.

### BAG-S: Wie sehen Sie das aus Ihrer Erfahrung?

Christel Brendle: Die Situation der Kinder hängt davon ab, wie die Beziehung zum Vater war. Je intensiver sie war, umso mehr vermisse sie den Vater. Manche Kinder können nicht verstehen, dass der Papa nicht an Weihnachten heim darf oder nicht wenigstens zu ihrem Geburtstag kommt. Ich hatte einen Fall, da hat ein 10-jähriger Junge die Inhaftierung seines Vaters mitbekommen. Die Polizei hat ihn zu

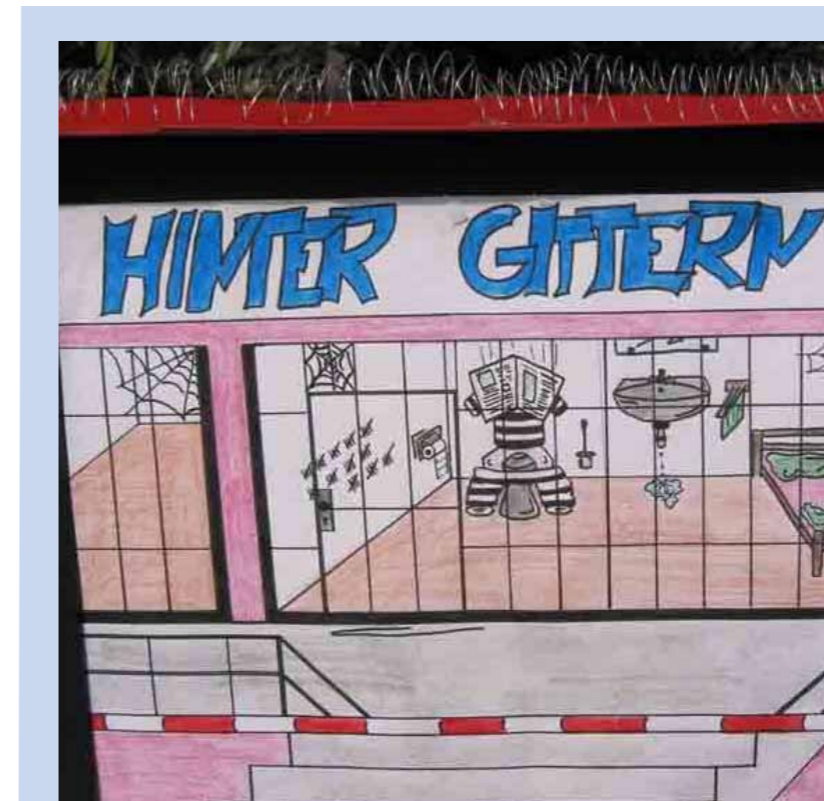


Foto: [www.kids-malen-knackis.de](http://www.kids-malen-knackis.de)

„Also als ich ihn das erste Mal besucht habe war ich geschockt. Weil ich dann auch die anderen Gefangenen gesehen habe und er tat mir leid, weil er auch hinter so einer Scheibe sitzen musste.“  
(Alexander, 13 Jahre)

„Ich vermisse ihn halt schon. Letztes Jahr konnte er nicht zu meiner Kommunion kommen. Und das finde ich dann halt auch traurig. Ich vermisse ihn auch sehr.“  
(Lilli, 9 Jahre)

„Also, ich wollte schon manchmal mit welchen darüber reden, aber dann habe ich nachgedacht... wenn wir uns dann später irgendwann mal streiten sollten, dass es dann vielleicht zurückkommt oder so. Dass es dann eben andere erfahren. Und dass es die anderen dann in der Schule erzählen, weil sie mich vielleicht nicht leiden können. Das wäre eben auch nicht so schön.“  
(Yannik, 12 Jahre)



Hause abgeholt. Das war eine Betrugssache und der Junge hat überhaupt nicht verstanden, warum der Papa nun ins Gefängnis kam. Er war am Boden zerstört. Wir haben den Jungen betreut und unterstützt. Der Mutter haben wir geraten, ihrem Kind klarzumachen, dass der Vater ihn immer noch liebt, aber dass er etwas falsch gemacht hat und nun bestraft wird. Vor kurzem hat mir die Mutter geschrieben und hat sich bedankt. Sie hat erzählt, dass sich ihr Sohn gut entwickelt hat.

#### BAG-S: Warum betonen Sie das so?

Christel Brendle: Weil man auch aufpassen muss, dass das Kind nicht Polizei und Justiz als Feindbilder versteht. Es soll das Vertrauen in den Vater, aber auch in das Rechtssystem behalten. Das ist nicht leicht. Mir erzählte eine Mutter, dass ihr Steppke, als ein Polizeiauto

vor allem am Anfang der Inhaftierung hilft, ihren Alltag zu bewältigen. Hier meine ich psychologische oder sozialpädagogische Unterstützung, aber auch praktische Hilfe bei Fragen der Existenzsicherung. Auf die Frauen von Inhaftierten stürzt gerade in den ersten Wochen und Monaten unglaublich viel ein. Häufig rennen sie zwischen Jobcenter, Anwalt und Gefängnis hin und her. Sie haben die Kinder, sie haben die Verwandtschaft, sie haben ihre eigene Trauer, sie haben ihre eigene Scham. Wir bieten deswegen Gesprächsgruppen für Frauen, mit Kinderbetreuung, sodass die Frauen mal entspannt sprechen können. Und dann haben wir auch noch eine Gesprächsrunde für Eltern von Inhaftierten, die ja oft auch Großeltern sind. Wenn man in dieser Zeit eine Familie stützt, hilft man den Kindern am meisten.

#### BAG-S: Sie thematisieren auch die Zeit nach der Haft?

Christel Brendle: Ja, denn letztendlich ist die Frau während der Inhaftierung die Alleinerziehende, das Familienoberhaupt, die Ansprechpartnerin. Das wird schwierig, wenn die Väter entlassen werden. Oft kommen die Väter in eine völlig andere Familie zurück. Da fühlen sie sich schnell ausgeschlossen und zurückgestoßen. Auf diese Probleme weisen wir im Einzelgespräch hin.

Einige Träger bieten Familienseminare als Vorbereitung zur Entlassung an. Hier sind die Gefangenen mit ihren Frauen und Kindern für mehrere Tage in einem Tagungshaus untergebracht. Es wird therapeutisch mit den Paaren gearbeitet, die Kinder werden separat in Gruppen betreut. Nachmittags gibt es Unternehmungen, in denen die Familien gemeinsam die Freizeit gestalten. Solche Angebote sollten ausgebaut werden.

#### BAG-S: Was könnten JVA's tun, um die Beziehung zwischen Kindern und Inhaftierten und die Situation der Familien zu verbessern?

Christel Brendle: Man könnte die Tatsache, dass ein Inhaftierter eine Familie hat, mehr berücksichtigen. Wenn es möglich ist, sollte man eher den offenen Vollzug wählen. Man könnte ein bisschen großzügiger bei der Gewährung von Ausgang sein, zum Beispiel wenn das Kind eingeschult wird und hierbei auf Handschellen verzichten. Man könnte mehr Familienangebote in den Gefängnissen einrichten.

#### BAG-S: Was bräuchte man dafür?

Christel Brendle: Bisher gab es kaum eine Finanzierung für solche Angebote. Diese Situation ändert sich gerade; in einigen Bundesländern bestehen schon Familienangebote, die vom Justizministerium finanziell gefördert werden.

#### BAG-S: Was wünschen Sie sich aktuell?

Christel Brendle: Ich finde es sehr gut, dass dieses Thema jetzt mehr in die Öffentlichkeit kommt. Und dann habe ich einen ganz persönlichen Wunsch. Ich bewundere, mit wie viel Energie viele Frauen ihre schwierige Situation meistern. Deshalb würde ich ihnen und den Kindern gern mal ein Wochenende zur Entspannung anbieten. Aber dafür gibt es leider keine Finanzierung.

## Inseln guter Praxis 1: Initiativen der Freien Straffälligenhilfe für Kinder und Familien Inhaftierter

Einzelne engagierte Projekte helfen Kindern von Inhaftierten, den Kontakt zu Vater oder Mutter aufrechtzuerhalten, Traumatisierungen zu vermeiden und sich auf ein Familienleben nach der Haft vorzubereiten. Drei Initiativen der Freien Straffälligenhilfe stellen wir hier vor.

#### Diakonie für Bielefeld gGmbH - Freiräume Bielefeld: Ein Vater-Kind-Wochenende

Paula, 14 Jahre, hat ihre Wünsche fürs Wochenende auf einen Zettel geschrieben: „Spaß“, „kuscheln mit Papa“, „viele Spiele“ steht da. Was für andere Kinder Alltag ist, ist für Paula eine große Besonderheit: ein Wochenende mit ihrem Vater. Denn der sitzt in der JVA und Paula sieht ihn nur selten. Aber an diesem Wochenende hat sie ihren Vater ganz für sich. In einer Gruppe

„Familienleben“ auf die klassischen Besuchszeiten beschränkt“, sagt Diplom-Sozialpädagogin Melanie Mohme von Freiräume. Das Wochenende, mithilfe von Fachkräften gestaltet, bietet einen geschützten Rahmen, um Kinder und Väter einander näherzubringen und den Männern ihre Vaterrolle zu ermöglichen. Neben der Nähe zum Vater vermittelt das Zusammenkommen ein bisschen Normalität im Umgang. Zudem machen die Mädchen und Jungen in der Kindergruppe die erleichternde Erfahrung,



Foto: www.kids-malen-knackis.de

mit acht Vätern und elf Kindern zwischen drei und sechzehn Jahren wird gebastelt, gespielt und getobt, es gibt Zeit, Gute-Nacht-Geschichten vorzulesen und mit Papa zu kuscheln. Kein Wunder, dass Paula begeistert davon erzählt. Aber aus ihrem Bericht spricht auch die Sehnsucht. „Schade“, sagt sie, „dass es so ein Wochenende mit Papa nicht öfter im Jahr gibt.“

Mit dem Wochenendseminar in einer Tagungsstätte im Sauerland, das von der Anlaufstelle Freiräume der Diakonie für Bielefeld gGmbH durchgeführt wird, sollen die Beziehungen zwischen Vätern im offenen Strafvollzug und ihren Kindern ermöglicht und gestärkt werden. „Die Aufrechterhaltung familiärer sozialer Kontakte ist für Familien mit einem inhaftierten Elternteil nur sehr eingeschränkt möglich, wenn sich das

dass alle in der gleichen Situation sind und „dass alle Bescheid wissen“. Denn viele leiden unter dem „Bauchweh-Geheimnis“, wie es Melanie Mohme nennt. „Das Kind weiß weder so ganz genau, was eine Straftat ist noch wie es die Reaktion der Umwelt auf seinen geliebten Vater einordnen soll.“ Durch die Erfahrung von Diskriminierung und Stigmatisierung verlieren viele Kinder den sozialen Halt.

Angebote wie das Vater-Kind-Wochenende und auch die von Freiräume z. B. organisierten Vater-Kind- und Mutter-Kind-Gruppen – letztere auch im geschlossenen Vollzug in der JVA – sorgen dafür, dass Kinder viel besser mit der Inhaftierung des Vaters zurecht kommen. Dies bescheinigte unlängst eine Untersuchung, die mithilfe der Universität Münster durchgeführt wurde. 100 Prozent der Kinder bestätigten eine Verbesserung

ihrer Situation. 91,7 Prozent der Mütter gaben dies ebenfalls an. Dennoch sind solche Maßnahmen rar. Das Vater-Kind-Wochenende im Sauerland ist sogar das einzige Angebot seiner Art in Deutschland.

#### Katholischer Verein für soziale Dienste in Bochum e. V.: Vater-Kind-Gruppen in der JVA

Montagnachmittag an der Pforte der Bochumer Justizvollzugsanstalt. In der schmalen Eingangshalle klingen aufgeregte Kinderstimmen durcheinander. Julia, Tom, Kevin, Alara und die Schwestern Dilara und Aylin haben sich gerade von ihren Müttern verabschiedet. Mitten im quirligen Geschehen steht Birgitta Brämer vom SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Bochum e. V. Sie zählt, ob alle Kinder da sind. Die Sozialarbeiterin leitet die Vater-Kind-Gruppe in der JVA Bochum, die es den Inhaftierten und ihren Kindern zweimal im Monat ermöglicht, am Nachmittag einige gemeinsame Stunden zu verbringen.

Bis die Mädchen und Jungen endlich ihre Väter begrüßen können, müssen sie erst durch die Sicherheitskontrollen und anschließend durch einen langen dunklen Gang mit mehreren Gittertüren, über die Birgitta Brämer für die Dauer der Veranstaltung die Schlüsselgewalt hat. Dann springt der kleine Tom seinem Vater vor Freude um den Hals und die kleine Marina, bislang ziemlich still und schüchtern, strahlt übers ganze Gesicht. Die Kinder setzen sich mit ihren Vätern an den langen Tisch, den die Männer vorab liebevoll mit Kuchen, Süßigkeiten und Getränken eingedeckt haben. Die Kinder erzählen ihren Vätern, was sie während der letzten Woche erlebt haben. Birgitta Brämer bleibt zunächst diskret im Hintergrund und gibt den Vätern und ihren Kindern Gelegenheit, sich auszutauschen und sich füreinander zu öffnen. Aber sie macht auch pädagogische Angebote: Spiele und Übungen, die den Annäherungsprozess behutsam unterstützen. Seit 2004 führt der SKM Bochum die Vater-Kind-Gruppe in der JVA durch. Bislang wird das Angebot nur in einer weiteren deutschen Haftanstalt in ähnlicher Form praktiziert. „Die Leitung und die Mitarbeiter der JVA unterstützen uns in diesem Projekt“, sagt Birgitta Brämer. Damit täten sie viel für den Zusammenhalt der Familien, betont sie. Denn die regulären Besuchszeiten, die zweimal im Monat eine Stunde lang unter strenger Bewachung stattfinden, sind kaum geeignet, auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Die Vater-Kind-Gruppen beugen einer Entfremdung vor, häufig entstehen erst hier enge Vater-Kind-Beziehungen. „Manche Männer lernen erst im Gefängnis, sich mit ihren Kindern auseinanderzusetzen und sich ihnen gegenüber zu öffnen“, sagt Birgitta Brämer. Die Vater-Kind-Gruppen



v.l.n.r.: Christel Brendle, Dr. Matthias Schützwohl, Dr. Klaus Roggenthin

Foto: Anke Jacob

auf der Straße vorbeifuhr, sagte: „Bisher war der Tag ganz schön.“ So viel bittere Ironie von einem Kind, da bekomme ich eine Gänsehaut.

#### BAG-S: Wie kann man den Kindern helfen?

Christel Brendle: Die meisten Familien machen gute Erfahrungen damit, wenn sie offen mit der Situation umgehen. Kinder verstehen ziemlich gut, dass man einen Fehler machen darf. Dann muss man halt eine Strafe dafür bekommen und dann ist es wieder in Ordnung. Deswegen ist der Vater noch kein böser Mensch. Anders sieht es aus, wenn die Mutter ihn zu einem macht oder wenn die Mutter nur noch da sitzt und heult oder nur noch mit Freundinnen telefoniert. Wenn sie gar keine Zeit mehr für das Kind hat, weil es ihr so schlecht geht. Dann ist ja ganz klar, dass das Kind darunter leidet. Je besser das Verhältnis zur Mutter ist, je stabiler die Mutter ist, je besser sie ihren Alltag ohne den Mann meistert, umso leichter ist es für die Kinder.

#### BAG-S: Geht es also auch darum, den jeweiligen Elternteil zu stützen?

Christel Brendle: Man kann den meisten Kindern damit helfen, dass man den Müttern

#### BAG-S: Und was ist mit der Beziehung zu den inhaftierten Vätern?

Christel Brendle: Auf der einen Seite haben diese Männer eine Straftat begangen. Auf der anderen Seite bleiben sie die Väter ihrer Kinder und haben sehr wohl Vatergefühle. Wir bieten deswegen eine Vater-Kind-Gruppe in der JVA Nürnberg an. Hier können sich die Väter intensiv mit ihren Kindern beschäftigen, spielen, basteln, erzählen, mal zwei Stunden ganz intensiv zusammen sein. Sie bekommen auch die Chance der Mutter ein Geschenk zu basteln, beispielsweise zum Muttertag, zu Ostern oder zu Weihnachten. Für die Kinder ist es wichtig zu erleben, dass sie gemeinsam Zeit verbringen. Es kommt wieder so ein bisschen Normalität in die Familie. Sie sehen auch, dass es dem Vater gut geht und dass es andere Kinder gibt, die in der gleichen Situation sind. Parallel zu dieser Vater-Kind-Gruppe gibt es eine Reflektionsgruppe für die Väter. In dieser Gruppe werden Erziehungsfragen besprochen: Wie habt ihr eure Freizeit gestaltet vor der Inhaftierung? Wie könnte es danach aussehen? Aber auch: Wie viel Taschengeld wäre ab welchem Alter angemessen? Wir versuchen so, die Rolle der Väter zu stärken.



werden durch einen Gesprächskreis ergänzt, in dem die Männer ihre Erfahrungen aus den Begegnungen mit den Kindern aufarbeiten können. So lernen die inhaftierten Väter verantwortungsvolles, väterliches Verhalten und können gemeinsam mit ihren Kindern Perspektiven für die Zeit der Haft und danach entwickeln.

#### Tamar/SKF Berlin: Der Bringdienst von Kid-Mobil

„Diese Idee, Kinder zu ihren Müttern zu bringen, ihnen die Chance zu geben, dass der Kontakt nicht abreißt, hat mich einfach sofort überzeugt und begeistert.“ Sabine Jank, freiberufliche Designerin und Szenenbildnerin, holt seit drei Jahren regelmäßig einen inzwischen achtjährigen Jungen aus der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin Pankow ab. Einmal in der Woche kann der Junge dort für drei Stunden mit seiner Mutter zusammen sein. Die Tante, bei dem der Junge lebt, wäre seelisch und zeitlich überfordert, den Jungen in die JVA zu begleiten. Die Idee dieses Kinderbegleitdienstes „KidMobil“ stammt von Tamar, einem Projekt für Straffälligenhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) in Berlin.

Tamar berät inhaftierte Frauen und ihre Familienangehörigen in der Beratungsstelle und in den Justizvollzugsanstalten. Sind die Kinder der inhaftierten Mütter in Pflegeeinrichtungen und Heimen untergebracht, fehlen dort oft die personellen Kapazitäten, das Kind mehrere Stunden zu begleiten. Können auch Angehörige das Kind nicht regelmäßig in die Haftanstalt zu seiner Mutter bringen, droht häufig der Abbruch des Kontaktes zwischen Müttern und Kindern. Bei KidMobil begleiten geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen die Kinder aus der Pflegeeinrichtung ins Gefängnis und wieder zurück ins Heim oder zur Pflegefamilie. Während der Bringzeiten werden sie von den Ehrenamtlichen liebevoll betreut und mit ihren Sorgen aufgenommen; für die Fahrzeiten bringen sie Spiele und Bücher mit. Mit den Besuchen ihres Kindes bleibt die Verbindung zur Mutter lebendig und eine positive Beziehung zu ihr möglich. Die Ehrenamtlichen können die Begegnung mit dem Kind entsprechend vor- und nachbereiten und so weiteren Traumatisierungen entgegenwirken. Sie werden mit einbezogen in den Kontakt zu den inhaftierten Müttern, zu den Pflegeeinrichtungen und vor allem zu den Kindern. Indem der Kontakt zu den Müttern in Haft intensiviert wird, ermöglicht KidMobil eine gesunde Entwicklung der Kinder und eröffnet eine neue Lebensperspektive für die Zeit nach der Haftentlassung. Noch sind qualifizierte Angebote für Kinder inhaftierter Eltern die Ausnahme. So naheliegend die Notwendigkeit ist, Kindern inhaftierter Eltern den Um-



Foto: Diakonie für Bielefeld gGmbH - Anlaufstelle Freiräume

gang zu erleichtern, so schwierig war und ist es, diese Projekte ins Leben zu rufen und zu erhalten. Viele intensive Gespräche, viel Überzeugungsarbeit, vor allem bei den JVA's, hat es gekostet. Sicherheitsbestimmungen, Haftungsfragen, organisatorische und finanzielle Probleme sind das eine Hindernis, Ablehnung und Unverständnis das andere. Hier ist noch viel zu tun, um das Recht von Kindern auf einen kindgerechten, zukunftsorientierten Umgang mit ihren El-

tern durchzusetzen.

All diese Projekte und Initiativen mindern die Not der betroffenen Mädchen und Jungen, Partnerinnen und Partner und auch der Inhaftierten selbst. Allerdings ist der Bedarf viel größer als das Angebot. Die Versorgungssituation ist prekär und es bedarf daher dringend staatlichen Handelns.

## BAG-S-Broschüre: Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter



Die Beratungsarbeit mit Angehörigen Inhaftierter stellt Beraterinnen und Berater vor komplexe Herausforderungen. Die psychosoziale Situation ist oft geprägt von Scham und Schweigen, existenzielle Nöte müssen bewältigt werden. Außerdem stellen verschiedene Angehörigengruppen – Partnerinnen, Kinder Inhaftierter, Eltern inhaftierter Kinder – ganz unterschiedliche Anforderungen an die Beratungsarbeit.

Die Publikation der BAG-S möchte Fachkräften der Sozialen Arbeit, die mit diesen Betroffenen arbeiten, einen Leitfaden an die Hand geben, der die spezifischen Problemlagen und Unterstützungsbedarfe anschaulich und detailliert beschreibt. Dies geschieht mittels vielfältiger Projektbeispiele aus diesem Arbeitsfeld.

Die Publikation kann in kleineren Mengen kostenfrei in der Geschäftsstelle der BAG-S bestellt oder auf der Webseite ([www.bag-s.de](http://www.bag-s.de)) als PDF heruntergeladen werden.

## Inseln guter Praxis 2: Initiativen für Kinder und Familien Inhaftierter in Justizvollzugsanstalten

Einige Justizvollzugsanstalten haben sich auf den Weg gemacht, den Kontakt von Inhaftierten zu ihren Kindern familienfreundlicher zu gestalten und sie auf ein Familienleben nach der Haft vorzubereiten. Wir stellen hier die Initiativen aus Dresden, Bützow und Baden-Württemberg vor.

#### Baden-Württemberg: „Eltern-Kind-Projekt Chance“

Erst kamen die Schulden und mit ihnen die Zwangsräumung. Das war der erste Schock. Drei Monate später kam der zweite Schock, als die Polizei ihren Mann abholte: Betrugsverdacht. Dass das Unternehmen ihres Mannes schlecht lief, hatte Daniela B. noch gewusst. Dass er ein Betrüger sein sollte, nicht. Zum Glück waren die Kinder gerade nicht da. Zum Glück? Was sollte sie ihnen erzählen, jetzt, wo der Vater auf zunächst unbestimmte Zeit nicht wiederkommen würde? Wo sollten sie wohnen? In der Ferienwohnung, in der sie zunächst untergekommen waren, konnten sie nicht bleiben. Und wovon sollten sie leben? Daniela B. wusste im November 2011 nicht weiter.

Kinder und Eltern brauchen Hilfe

Nicht selten stürzt für eine Familie, eine Ehe, vor allem die Kinder, eine Welt ein, wenn einer der Eltern verhaftet und inhaftiert wird. Meist sind die Zurückgelassenen nicht darauf vorbereitet. Das weiß auch Harald Egerer, Geschäftsführer des Vereins Projekt Chance e. V. ([www.projekt-chance.de](http://www.projekt-chance.de)) und hauptberuflich Leiter der JVA Karlsruhe. „Bei kleinen Kindern steht dabei die physische Trennung vom inhaftierten Elternteil im Vordergrund. Bei älteren Kindern liegt das Problem in der gestörten Kommunikation mit dem Elternteil in Haft“, sagt er. „Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass den Kindern am wirksamsten geholfen wird, wenn das Elternteil in Freiheit darin unterstützt wird, sein Leben neu zu organisieren und zu sichern“, ergänzt Hans Kowatsch, Fachbereichsleitung Straffälligenhilfe beim Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. „Nur durch die Stärkung der unmittelbaren Bezugsperson kann den betroffenen Kindern das notwendige Maß an materieller und vor allem emotionaler Sicherheit und Verlässlichkeit vermittelt werden, die sie in dieser belastenden Situation brauchen.“

Die beiden wissen, wovon sie reden. Familien von Inhaftierten brauchen oft vielfältige Unterstützung, von der Krisenintervention bei einer Inhaftierung, von der Einschätzung des Hilfebedarfs über die Sicherung der materi-

ellen Existenz, bei Erziehungsfragen oder bei der Trennung von professioneller Beratung und Begleitung. Dafür haben sich in Baden-Württemberg insgesamt 24 Einrichtungen und Vereine sowie 18 Justizvollzugsanstalten in dem landesweiten Projekt „Eltern-Kind-Projekt Chance“ zusammengetan. Die Finanzierung erfolgt durch die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Projektträger ist der Verein Projekt Chance e. V. Dieser hat mit der Umsetzung des Projektes das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg (<http://nwsh-bw.de/>) beauftragt. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Verbandes Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg.

Koordination und Know-how

Das Wissen um Ansprechpartner, Stellen und rechtliche Regelungen ist bei Betroffenen nicht weit verbreitet und die Hemmschwellen, bei Ämtern und Beratungsstellen nachzuzufahren, sind oft hoch. Deswegen bündelt das Projekt Informationen und Zuständigkeiten. Die Familie kann über die Schulsozialarbeit, den Allgemeinen Sozialen Dienst, Gerichte, Polizei, Gerichtshilfe, die JVA-Besuchsabteilung, den Sozialdienst der JVA oder die Straffälligenhilfe vom Projekt erfahren. Und Inhaftierte können bei den für das Projekt neu eingesetzten Koordinatoren in der JVA um Hilfe bitten. Dann stehen den Familien in landesweit 24 Beratungsstellen sogenannte Fallmanager zur Verfügung, die mit den in Freiheit lebenden Angehörigen arbeiten. Der Schwerpunkt der Betreuungen liegt immer am Wohnort der Kinder, sie sind Mittelpunkt von allen pädagogischen und sozialen Interventionen. Das Hilfsangebot baut landesweit auf einheitlichen Standards auf und sieht verschiedene Projektbausteine vor, die eine spezielle Betreuung und Begleitung während dieser schwierigen Zeit bieten und gezielt den betroffenen Kindern und Familien helfen sollen. Dafür wurden eigens 50 Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Psychologen durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm geschult. Die Hilfe wirkt

Im Fall von Daniela U. war es ihr Ehemann, der



Foto: [www.kids-malen-knacks.de](http://www.kids-malen-knacks.de)

schon in der Untersuchungshaft um Unterstützung für seine Familie bat. Er machte sich Sorgen, weil seine Frau und er den Kindern noch nicht gesagt hatten, wo er wirklich war und er deswegen auch noch keinen Kontakt zu ihnen hatte. Seine Familie wohnte zudem bei seinen Eltern, keine leichte Situation, es kam immer wieder zu Streit. Zudem erwog Daniela, in ihrem Vertrauen zu ihrem Mann schwer erschüttert, die Trennung. Mithilfe von regelmäßigen Beratungsgesprächen konnte allen geholfen werden. Inzwischen lebt Daniela U. mit den Kindern wieder in einer eigenen Wohnung, der Lebensunterhalt der Familie ist sichergestellt und die Kinder wissen über die Inhaftierung Bescheid. Sie besuchen den Vater zweimal im Monat und sind froh zu wissen, wo ihr Vater ist und dass sie ihn regelmäßig sehen können. In die Familie ist zunehmend Normalität eingekkehrt und Daniela fühlt sich in ihrer Rolle als Mutter wieder sicher. Durch die Möglichkeit, sich regelmäßig mit jemandem zu besprechen, kann sie ihren Alltag als alleinerziehende Mutter besser meistern und hat mehr Zeit für ihre Kinder. Auch die Ehe hat sich stabilisiert und beide Eltern glauben, dass ihre Beziehung die Zeit der Inhaftierung übersteht.

#### JVA Bützow: „Papa ist auf Montage“

Im Knast fürs Vatersein lernen – so könnte man die Idee der JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern salopp beschreiben. Das erste Mal kommt im deutschen Strafvollzug ein international anerkanntes Trainingsprogramm zum Einsatz, das Eltern bei der Kindererziehung unterstützen soll. „Triple P“ – Positive Parenting Program – vermittelt Kenntnisse und Verhaltensweisen für eine liebevolle Beziehung, die Eltern in die Lage versetzen sollen, ihre Kinder individuell zu fördern und dabei systematisch auf den Stärken der Familie aufzubauen. Beides ist gar nicht so einfach, wenn man als Inhaftierter nur sporadischen Kontakt zu seinen Kindern hat. Die JVA Bützow



hat daher ein Angebot entwickelt, von dem inhaftierte Väter, ihre Lebenspartnerinnen und Mütter der Kinder sowie vor allem die Kinder profitieren sollen.

Der Traum von Familie

„Papa ist auf Montage“ heißt das Projekt. Sein inzwischen schon prominenter Name benennt eines der ersten Probleme der Familien, das (Ver-)Schweigen. Den Kindern nichts vorzumachen, die Situation nicht zu beschönigen, gleichzeitig aber die Väter in ihrer Rolle zu unterstützen, das ist eines der ehrgeizigen Ziele von „Papa ist auf Montage“. Viele der inhaftierten Männer, sagt JVA-Leiterin Agnete Mauruschat, träumen von einem besseren Familienleben: „Wenn ich rauskomme, wird alles prima, dann werde ich meine Frau, meine Kinder besser behandeln.“ Meist flüchten sie sich in unrealistische Vorstellungen, die vom Alltag draußen schnell eingeholt werden. Das war der Ausgangspunkt, erzählt sie, im Sinne der Kinder die Väter zu unterstützen, ihren Träumen mit realitätstüchtigen Aktivitäten ein Stück näherzukommen.

Inzwischen hat die erste Gruppe von zehn Vätern sechs Monate lang gearbeitet. Die Männer trafen sich einmal in der Woche, um unter der Anleitung von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern der JVA Bützow und angehenden Erzieherinnen der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen aus Schwerin über sich und ihre Kinder nachzudenken. „Die Handlungskompetenzen der Väter werden entwickelt und gefördert, sodass sie in der Lage sind, die Mütter in der Lebens- und Bildungsplanung der Kinder zu unterstützen“, erläutert Agnete Mauruschat. Gleichzeitig erhielten ihre Familien Beratung durch die Evangelische Jugend als Träger von Jugend-, Familien- und Sozialarbeit. Die Frauen konnten individuellen Beistand bei Schul-, Gesundheits- oder Geldproblemen, Behördengängen und Gesprächen bekommen. Zusätzlich zu den üblichen Besuchszeiten trafen sich die Familien einmal im Monat für drei Stunden im schön gestalteten Familienraum, der ehemaligen Sporthalle der JVA, der bunt bemalt wurde. Persönliche Fotobücher, mit denen die Kinder Fotos von Vater und Mutter als schöne Erinnerung haben, tragen zur Normalisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses bei.

Die JVA-Leiterin sieht den Vorteil des Projektes in seinem ganzheitlichen Ansatz: „Es wird von verschiedenen Kooperationspartnern mit unterschiedlichen Fachkompetenzen unterstützt und kommt der gesamten Familie zugute. Väter und Mütter entwickeln Schlüsselkompetenzen, um familiäre Konflikte besser und dauerhafter zu lösen. Kinder lernen, mit der Situation umzugehen und gemeinsam mit beiden Elternteilen ihre und die Zukunft der Familie zu planen.“

Eine Verstetigung steht in den Sternen  
Das Projekt, prominent unterstützt von Jo

Bausch, dem Pathologen aus dem Kölner „Tatort“ sowie dem Box-Weltmeister Arthur Abraham, trifft auch beim mecklenburg-vorpommerischen Justizministerium auf offene Ohren. Dabei war die Finanzierung alles andere als einfach. Wie fast alle der hier vorgestellten Projekte mussten die Initiatoren lange Zeit Klinken putzen, um die notwendigen Finanzmittel aufzutreiben. Nach dreijähriger Suche wird „Papa ist auf Montage“ nun für zweieinhalb Jahre von nicht weniger als fünf Stiftungen unterstützt.

Noch steht eine Verstetigung des Projektes in den Sternen, bedauert Agnete Mauruschat. Bis dahin wünscht sie sich, dass die Inhaftierten das Gelernte möglichst schnell und erfolgreich in der Freiheit anwenden können. „Das Ziel des Strafvollzugs ist die Resozialisierung“, sagt sie. „Und für wen gibt es bessere Aussichten als für einen Strafgefangenen, der



Foto: www.kids-malen-knackis.de

seine Vaterrolle verantwortlich annimmt?“

**JVA Dresden: Die familienorientierte Wohngruppe**

Ein Flur, eine Reihe von Türen, eine Gemeinschaftsküche und ein Gemeinschaftsbad. In diesem Trakt der Justizvollzugsanstalt Dresden leben Männer, die ihr Vaterdasein besonders ernst nehmen. Es sind Strafgefangene, die in einem „familienähnlichen Lernfeld“ lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv mit ihrer Elternrolle auseinanderzusetzen. Das fängt mit einem ganz klaren Putzplan an, sagt Katrin Schaefer, Sozialpädagogin beim Sozialdienst der JVA Dresden. Wo im Regelvollzug ein Gefangener zur Arbeit eingesetzt wird, sind die Männer in der „familienorientierten Wohngruppe“ der JVA Dresden selbst verantwortlich. „Zuhause muss ich auch den Dreck von meiner Familie wegräumen, ohne dass

mich dafür jemand bezahlt“, begründet dies Katrin Schaefer. Weil alle Türen in der Wohngruppe durchgehend offen sind, haben die Inhaftierten mehr Kontakt zueinander. „Sie sind gezwungen, zu kommunizieren und Konflikte angemessen untereinander zu regeln.“ Katrin Schaefer beobachtet oft, dass sich das Verhalten der Männer hier schnell von denen der übrigen Gefangenen unterscheidet. Der Inhaftierte im Regelvollzug will üblicherweise Stärke zeigen, um sich zu behaupten: „Der wird niemals über den Gang laufen und zeigen, dass er traurig ist, weil er den ersten Schritt von seinem Kind verpasst hat oder weil er sich freut, dass das Kind ein Bild gemalt hat.“ Die Gefangenen im Regelvollzug seien häufig nur Väter beim Besuch oder wenn sie abends für sich allein und wenn es keiner sieht einen Brief lesen. In der Wohngruppe, sagt Katrin Schaefer, sprechen die Männer offener über

ihre Vaterrolle, ihre Gefühle und Ängste und sie können sich gegenseitig trösten. „Hier gibt es Inhaftierte, die üben mit ihren Kindern am Telefon Mathe oder Lesen oder sie schicken Schulaufgaben hin und her.“ Verantwortungsübernahme, das heißt für sie auch, dass einem Vater bewusst wird, wie wichtig es ist, dass sein Kind, das große Verlustängste hat, beispielsweise zuverlässig jeden Montag Post bekommt. Oder dass er sein Geld spart, um die Telefonate mit den Kindern bezahlen zu können.

Vatersein steht im Mittelpunkt

Das alles kommt nicht von allein. Einmal in der Woche spricht Katrin Schaefer mit den Inhaftierten in der Gruppenrunde zum Thema „Vatersein“.

„Zum Teil kommen die Themen von den Gefangenen“, erzählt sie. „Vor allem die Frage: Was kann ich tun, um meiner Vaterrolle gerecht zu

werden und für mein Kind präsent zu sein, wenn ich keinen Ausgang und keinen Urlaub habe?“ Auch Ängste vor der Entlassung werden thematisiert: „Wann kann ich wieder richtig miterziehen? Wie lange lässt mich meine Frau nur Gast sein? Wie reagiere ich, wenn das Kind sagt: Du hast mir gar nichts zu sagen, guck mal, wo du herkommst!“

Unterstützt von einem Familienzentrum in Dresden werden auch Themen wie Trotzalter, altersgerechte Sprachentwicklung oder Erste Hilfe am Kind eingebracht. Und alle Gefangenen der Wohngruppe machen den Kurs von Deutschen Kinderschutzbund „Starke Eltern, starke Kinder“. Flankierend haben die Inhaftierten zwei Besuchsstunden mehr als die übrigen Gefangenen. „Wir achten darauf, dass diese von den Kindern genutzt werden“, sagt Katrin Schaefer.

Das Team der Wohngruppe gestaltet außerdem mehrfach im Jahr Familiennachmittage in und außerhalb der Haftanstalt. Dann können

die Strafgefangenen mit ihren Familien backen und kochen, mit den Kindern spielen und basteln oder einen Ausflug unternehmen.

Die JVA Dresden, mit mehr als 800 Plätzen die größte sächsische Justizvollzugsanstalt, will mit mehreren Maßnahmen für einen familienfreundlichen Vollzug sorgen. Die Hürden für die Wohngruppe sind allerdings hoch. Der Strafgefangene muss disziplinarisch unauffällig und sein Drogentest negativ sein. Damit die Maßnahmen wirken können, sollten die Strafgefangenen mindestens sechs Monate und maximal zwei Jahre Reststrafe haben, am besten mit Aussicht auf Verlegung in den offenen Vollzug. Die Kinder und Mütter müssen informiert sein und mitmachen wollen. „Daran scheitern viele“, weiß Katrin Schaefer. Für manche ist es schwierig, den Kindern kein Märchen vom heldenhaften Aufenthalt auf einer Ritterburg vorzuschwindeln.

Das Modell hat Erfolg. Den kann Katrin Schaefer nicht nur am

Verhalten der Inhaftierten, ihrer Kinder und Angehörigen ablesen, sondern auch an den positiven Reaktionen des JVA-Personals oder von Jugendämtern. „Mit Blick auf die Kinder, die davon betroffen sind und nichts dafür können, bekommt man ein Verständnis für den Sinn unserer Maßnahmen“, sagt Katrin Schaefer.

## Dimensionen von Vaterschaft – Vater sein im Strafvollzug

Eine qualitative Untersuchung psychosozialer Dimensionen von Vaterschaft bei Inhaftierung von Petra Hermes

In öffentlichen Diskussionen wird Vaterschaft überwiegend im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung von Eltern thematisiert. Dabei geht es im Allgemeinen um Fragen der elterlichen Sorge im Kontext der Kindschaftsreformen oder der Kindschaftsrechte, bezogen auf fundamentale Rechte und Pflichten der Elternteile.

In meiner veröffentlichten Studie<sup>1</sup> untersuche ich die soziale Realität, wenn Väter getrennt von ihren Kindern leben. Besonders beleuchtet wird dabei die (Zwangs-)Trennung durch Inhaftierung. Ein Schwerpunkt bildet die Untersuchung der Möglichkeiten zur Ausübung von Vaterschaft und die Ermittlung der Situation zur Familienorientierung im sächsischen Strafvollzug.

Im ersten Teil der Studie „Dimensionen von Vaterschaft - Vater sein im Strafvollzug“ stelle ich den Forschungsstand zu den Themen Vaterschaft, Vater-Kind-Beziehung bei räumlicher Trennung, soziale Bedürfnisse, Sozialisation von Kindern und Kindschaftsrechte dar. Der zweite Teil zeigt Zusammenhänge zwischen den internationalen Standards im Strafvollzug, dem Resozialisierungsprinzip sowie dem bundesrepublikanischen Rechts- und Familiensystem auf. Anschließend folgt im dritten Teil eine empirische Voruntersuchung als qualitative Studie auf der Basis von teilstandardisierten Interviews mit inhaftierten Vätern der JVA Zeithain (Sachsen).

Generell geht es um die Frage, welche Vorgehensweisen und Praktiken im Strafvollzug geeignet sind, den Bedürfnissen der Väter, deren



Kunstgruppe der JVA Zeithain

Foto: Petra Hermes

<sup>1</sup> Hermes, Petra Anna Maria (2012): Dimensionen von Vaterschaft - Vater sein im Strafvollzug. München.



Kindern sowie den Angehörigen gerecht zu werden. Auch wird untersucht, ob gleichzeitig den Resozialisationszielen des Strafvollzuges entsprochen werden kann. Damit besteht das Interesse nicht nur an der Realität und der Beschreibung von Vaterschaft im Strafvollzug, sondern auch daran, welche Gestaltungsmöglichkeiten unter den gegebenen Umständen im Sinne der Betroffenen möglich und wünschenswert wären.

Es konnte ermittelt werden, dass Familien oder anderen Bindungen die Aufgabe zugeschrieben wird, selbstverständlich als Ressource zur Verfügung zu stehen, wenn es darum geht, die Stabilisierung sozialer Prozesse zu übernehmen. Das heißt, bestehende Beziehungen sollen im Interesse der Justiz als sozialer Empfangsraum nach der Haft zur Verfügung stehen. Was wiederum bedeutet, dass sie gleichzeitig den Resozialisierungszielen des Strafvollzuges dienen und zur Vermeidung von Krisenprozessen (z. B. Suizid, Rückfall etc.) bei den Inhaftierten beitragen sollen.

Mit dieser Arbeit wird angeregt, das Thema Trennung durch Inhaftierung zu beachten:

- In zukünftigen Forschungen,
- in der Bedeutung für die Resozialisierung eines Straftäters,
- bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte der Kinder,
- für die Umgestaltung des Strafvollzuges und
- bei der Etablierung und Entwicklung von innovativen Projekten (z. B. Familiennachmittage, Vätergruppen, familienorientierte Wohngruppen, Familienseminare etc.).

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zeigen, dass Kriminalprävention als eine systemische und ganzheitliche Haltung, Zielsetzung und Strategie verstanden werden muss. In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit sowie anderen Professionen und Disziplinen werden Entwicklungen zu Spezialisierung und Qualitätssteigerung vorangetrieben. Den Impulsen einer Prüfung der Eigenschaften und Qualitäten dürfen sich die In-

stitutionen rechtsstaatlicher Ordnung ebenfalls nicht entziehen, um gegebenenfalls Reformen auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang sollten Bedingungen erforscht werden, welche Schutzfaktoren zur Steigerung der sozialen Kompetenzen für Inhaftierte beitragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch die Justiz einen Perspektivwechsel vorzunehmen hat und die Lebenszusammenhänge aller Betroffenen anzuerkennen sind. Ebenfalls besteht der Bedarf, über die institutionellen Beschränkungen und Zuständigkeiten zu diskutieren und diese im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu überprüfen, beziehungsweise neu festzulegen.

Petra Anna Maria Hermes  
Sozialpädagogin B. A.

**Hermes, Petra Anna Maria (2012):  
Dimensionen von Vaterschaft- Vater sein im Strafvollzug. München.**



Foto: S.Hofschlaeger/pixelio.de

## Kinder Inhaftierter haben Rechte

Die Inhaftierung von Mutter oder Vater lässt Kinder in einer besonders verletzlichen und schutzbedürftigen Situation zurück. Schon in den Strafverfahren gegen die Eltern werden in vielen Bereichen Kinderrechte verletzt. Dies zeigte eine Veranstaltung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes am 30. September 2011 in Genf. von Sabine Penka

Mehr als 200 internationale Expertinnen und Experten diskutierten über die Situation von Kindern inhaftierter Eltern<sup>1</sup>. Obwohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, „gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden“ (Artikel 3) das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, findet diese Vorgabe bei der Inhaftierung von Eltern in kaum einem Land ausreichend Beachtung<sup>2</sup>. Angesichts der verschiedenen sozialen und politischen Ausgangssituationen

der 193 Unterzeichnerstaaten der Konvention mag dies nicht erstaunen, wie sieht es aber in Deutschland mit den Rechten von Kindern inhaftierter Eltern aus?

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte zu treffen (Artikel 4). Die Kinderrechte sind demnach in allen Phasen des Strafverfahrens zu beachten. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn die Eltern in Haft genommen werden.

Im Einzelnen bedeutet dies, das Kind vor allen Formen der Diskriminierung zu schützen (Artikel 2). Außerdem haben Kinder das Recht, in allen sie berührenden Angelegenheiten einbezogen und gehört zu werden, auch in Ge-

richts- oder Verwaltungsverfahren (Artikel 12). Kinder müssen vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewalt, Schädigung, Vernachlässigung oder schlechter Behandlung, Gewaltausübung und Verwahrlosung geschützt werden (Artikel 19). Kinder, die von einem oder beiden Eltern getrennt sind, müssen das Recht haben „regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.“ (Artikel 9, Absatz 3). Die aktuellen gesetzlichen Regelungen in Deutschland sehen Besuche in Haftanstalten aber nur für eine Stunde im Monat vor (§ 24 Absatz 1 Strafvollzugsgesetz)<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Stand Juli 2012. Eine Erweiterung der Besuchszeiten auf minimal 2 Stunden im Monat wird derzeit diskutiert. S. Musterentwurf zum Landesstrafvollzugsgesetz vom 23. August 2011.

Nur wenige Gefängnisse bieten kinderfreundliche Besuchsräume an. Zudem erfolgt die Inhaftierung nicht immer in der Nähe der Familie. Kinder können ihre Eltern dann nicht ohne eine längere Anreise und die Unterstützung von Angehörigen besuchen. Über die Beachtung der einzelnen Kinderrechte hinaus, ist der Vorrang des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in allen Phasen des Strafverfahrens und letztendlich auch bei einer Inhaftierung zu beachten. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verfahren sind dementsprechend zu prüfen und ggf. anzupassen. Dies bedeutet auch, dass eine Haftstrafe eines Elternteils im Sinne des Kindeswohls auf Alternativen zu prüfen ist. Wenn bei einer schweren Straftat auf die Inhaftierung nicht verzichtet werden kann, so muss das Kindeswohl gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zumindest bei der Gestaltung der Haftbedingungen berücksichtigt werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Empfehlungen zur Wahrung der Kinderrechte bei einer Inhaftierung eines oder beider Elternteile zusammengestellt. Diese geben Anregungen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Straffälligenhilfe in Deutschland.<sup>4</sup>



Foto: Anke Jacob

Sabine Penka  
Referentin für Kinder- und Jugendhilfe  
Deutscher Caritasverband

## UN-Ausschuss fordert mehr Rechte für Kinder inhaftierter Eltern

Auf seiner jährlichen Konferenz hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mehr Rücksicht und Fürsorge für die Kinder von Inhaftierten gefordert.

Alle Kinder haben gleiche Rechte, auch die Kinder von Inhaftierten. Dies betonten die Mitglieder des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes bei ihrer jährlichen Tagung am 30. September 2011. Die Mitglieder des Ausschusses, 18 unabhängige Sachverständige, trugen die Anforderungen zusammen, wie die von den Vereinten Nationen verbrieften Kinderrechte speziell für Kinder von Inhaftierten gewahrt werden können. Sie stellten fest, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in vielen Ländern unzureichend ist, wenn es um Kinder von Inhaftierten geht. Diese sieht vor, dass bei allen Maßnahmen, von denen Kinder betroffen sind, das Wohl des Kindes zu berücksichtigen ist.

In seinen Empfehlungen an die Politikerinnen und Politiker in aller Welt betonte der Ausschuss die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen, welche die Rechte von Kindern bei einer Inhaftierung eines oder beider Elternteile schützen. Im Detail nannte der Ausschuss Forderungen, wie sie unlängst auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) in ihrem Papier „Family Mainstreaming“ aufgestellt worden waren:

- Bei einer Verurteilung von Eltern oder Erziehungsberechtigten sollte immer das Kindeswohl Berücksichtigung finden. So sollten, wann immer möglich, Untersuchungshaft und Freiheitsstrafe vermieden werden, um die Bindung und die Versorgung des Kindes nicht zu gefährden. Bei einer Verhaftung, vor allem in Anwesenheit der Kinder, sollte eine respektvolle Behandlung der Kinder, aber auch ihr Recht auf – kindgerechte – Information über den Verbleib des Elternteils sichergestellt werden.
- Aus dem Recht der Kinder auf beide Elternteile leitet der

Ausschuss das Recht auf Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern ab. Dafür fordert er, dass Besuche regelmäßig möglich sind – zum Beispiel durch geeignete Besuchszeiten und wohnortnahe Unterbringung. Bei weit entfernter Unterbringung sollte der Staat für die Reisekosten der Kinder aufkommen. Daneben sollten Telefonate oder Internetkommunikation den Kontakt zwischen Kindern und ihren Eltern unterstützen. Um die emotionale Bindung zum inhaftierten Elternteil zu erleichtern, sollten Besuche in einer kindgerechten Umgebung stattfinden, möglichst auch außerhalb der Haftanstalt.

- Die Entscheidung, ob ein Kind bei seinen Eltern in Haft lebt oder nicht, sollte sich jeweils individuell nach dem Kindeswohl richten. Bei einer Unterbringung bei dem inhaftierten Elternteil sind ausreichende Bildungsmöglichkeiten, gesundheitliche Versorgung und Kontaktmöglichkeiten zu Bezugspersonen außerhalb des Gefängnisses für die Kinder sicherzustellen.
- Für Kinder, die durch die Inhaftierung ihrer Eltern unversorgt sind, sollten die UN-Richtlinien für „Alternative Formen der Betreuung von Kindern“ Anwendung finden. Auch der Wegfall von Sozialleistungen müsse individuell geprüft werden und dürfe nicht zu Lasten der Kinder gehen, heißt es in den Empfehlungen.

- Die Staaten sollten alles vermeiden, was Kinder bei Verhaftung und Inhaftierung ihrer Eltern stigmatisieren oder diskriminieren könnte. Dazu zählt auch der Schutz der Privatsphäre

<sup>4</sup> Committee on the Rights of the Child: Day of General Discussion „Children of incarcerated parents“. 30. September 2011. Dokumentation unter: [www2.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion2011.htm](http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion2011.htm)

re, z. B. bei medialer Berichterstattung.

- Alle, die auf professioneller Ebene während eines Verfahrens oder einer Inhaftierung mit Kindern zu tun haben, sollten diesbezüglich geschult sein, vor allem Justizpersonal, Lehrkräfte und Sozialarbeiter.
- Nichts zuletzt verlangt der Ausschuss, dass die Staaten Forschungsdaten zur Situation von Kindern mit inhaftierten Eltern sammeln, um die Bedingungen für diese Kinder zu verstehen und sie zu verbessern.

Demnächst soll ein Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention dafür sorgen, dass Kinder ein individuelles Beschwerderecht bei der UN haben. Dies gäbe Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes anzuzeigen. Der Ausschuss würde die Beschwerden prüfen und sich notfalls bei den jeweiligen Regierungen für die Kinder einsetzen. In Deutschland hat das Bundeskabinett am 1.8.2012 den Gesetzentwurf zur Ratifikation des neuen Zusatzprotokolls beschlossen. Bisher wurde es von 18 Staaten, darunter Deutschland, unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die Ratifikation von mindestens zehn Staaten ist Voraussetzung, damit es in Kraft treten kann.

Dokument:

United Nations: Committee on the Rights of the Child, 30 September 2011, Report and Recommendations of the Day of General Discussion on „Children of Incarcerated Parents“

## EUROCHIPS: Europas Stimme für die Kinder Inhaftierter im Internet

Eines von 100 Kindern in der Europäischen Union ist von einem Elternteil getrennt, weil Vater oder Mutter im Gefängnis sind. Das in Frankreich ansässige europäische Netzwerk EUROCHIPS setzt sich für diese Kinder ein. Das Webportal von Eurochips ist eine Fundgrube für europaweite Informationen über die Situation und Hilfen für diese Kinder und ihre Familien.



Ob es um Daten zu Inhaftierten in den europäischen Ländern geht (Wie viele Gefängnisse gibt es, wie hoch ist der prozentuale Anteil der Inhaftierten an der Bevölkerung?), um die wichtigsten internationalen Rechtsdokumente, die neusten Nachrichten aus verschiedenen Ländern, einen Überblick über die Forschungslage oder auch um eine Liste von Kinderbüchern zum Thema – auf der übersichtlichen Webseite von EUROCHIPS findet man all das und mehr. In einer „Experten-Ecke“ kommen Menschen aus Praxis und Forschung zu Wort oder es werden in Fachartikeln Themen wie Kinderrechte oder die Folgen einer Inhaftierung für die betroffenen Kinder behandelt.

EUROCHIPS (European Network for Children of Imprisoned Parents) ist eine Initiative, die 22 Organisationen aus 15 europäischen Staaten vereint und sich europaweit für die Rechte von Kindern inhaftierter Eltern und für Familienfreundlichkeit im Strafvollzug einsetzt. Ihre Ziele sind Priorität für die Situation der Kinder in der Sozial- und Justizpolitik, der Schutz der Kinderrechte und die Gewährleistung einer gesunden psychologischen, emotionalen und sozialen Entwicklung der

betroffenen Kinder.

Die Mitglieder des Netzwerks, nationale und regionale Organisationen, arbeiten im Bereich der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe und haben alle mit Kindern und Angehörigen von Inhaftierten zu tun. Sie engagieren sich gemeinsam für mehr Aufmerksamkeit, auch für ein Umdenken von Öffentlichkeit und Politik, und tragen zu einer Zusammenarbeit der relevanten Stellen und Personen bei.

Dafür veröffentlicht das Netzwerk Informationen sowie Beispiele guter Praxis und bietet Fortbildungen an. Es betreibt Lobbyarbeit und beteiligt sich an Konsultationsverfahren, zum Beispiel zur Politik der Europäischen Union.

Ein zentrales Anliegen des Netzwerks ist dabei die Sammlung von Daten aus Untersuchungen in ganz Europa, um mehr über die Situation der Kinder zu erfahren.

## Europa fordert mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung für Kinder, deren Eltern inhaftiert sind

Am 6. November 2012 wurden in Brüssel die Ergebnisse des Forschungsprojekts COPING vorgestellt und politische Schlussfolgerungen gezogen. Die Ergebniskonferenz hatte den Titel „Umgang mit der Inhaftierung eines Elternteils – eine Agenda für politische Reformen“.

Ungefähr 800.000 Kinder dürften nach aktuellen Schätzungen in der EU von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sein. Obwohl die Rechte der Kinder auf ein Familienleben und auf Wohlbefinden in nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen verankert sind, bleiben konkrete politische Maßnahmen hin zu einer angemessenen Versorgungssituation bislang weitestgehend aus. Das von der EU geförderte Projekt „COPING – Kinder von Strafgefangenen: Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken“ verfolgte das Ziel, zum einen eine bessere Kenntnis über die Schwierigkeiten und Bedürfnisse der Kinder, ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Anfälligkeit für psychische Probleme zu erlangen und zum anderen einen Überblick über das bestehende Unterstützungsangebot zu erhalten.

Die kindzentrierte Studie widmete sich in den Jahren 2010 - 2012 der Befragung von über 700 Kindern in Schweden, Deutschland, Rumänien und England. In Deutschland wurde die Studie von der Technischen Universität Dresden in Kooperation mit dem Verein Treffpunkt in Nürnberg durchgeführt. In den einleitenden Ansprachen von Maja Gabelica Supljika, der stellvertretenden Ombudsfrau für Kinder in Kroatien, der Baroness Hale of Richmond, Richterin am Obersten Gerichtshof in Großbritannien sowie Jean Lambert, Mitglied des Europaparlamentes, wurde betont, dass die Konferenz die Gelegenheit biete, die Stimme der Kinder von Gefangenen zu hören, sie mithin öffentlichen Behörden und sozialen Infrastrukturen sichtbar zu machen. Ferner wurde auf die Verpflichtung der Staaten, die Kinderrechtskonvention zu erfüllen, hingewiesen und betont, dass alle, die im Strafrechtssystem, im Sozialsystem oder im Bereich Erziehung arbeiten, die Bedürfnisse dieser Gruppe von Kindern wahrnehmen und entsprechende Unterstützung anbieten müssen, zumal es mehr Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis gebe als Scheidungskinder existierten.

Die an der Untersuchung beteiligten Forscher machten unter anderem auf folgende Ergebnisse aufmerksam:

- Ein Viertel der Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis sind auffällig psychisch belastet.
- Kinder reagieren oft verstört auf die Situation, besonders während der Phasen

der Verhaftung, dem Gerichtsverfahren und zu Beginn der Inhaftierung.

- Schulen können wichtige Unterstützung leisten bei schulrelevanten Problemen, aber auch in Bezug auf emotionale Unterstützung und Beratung.
- Eine gute Kontaktqualität zu dem inhaftierten Elternteil ist ausschlaggebend für die Belastbarkeit der Kinder.

Zahlreiche Fachleute und Lobbyorganisationen für Kinder brachten sich in die Veranstaltung ein. Rachel Brett, Vertreterin für Menschenrechte und Flüchtlinge beim Quaker United Nations Office versprach, sich bei der nächsten Überarbeitung der „UN Standard Minimum Rules on the Treatment of Prisoners“ (UN Mindestvorschriften für die Behandlung von Strafgefangenen) für die Aufnahme von Regelungen einzusetzen, die auf Gesundheit im Gefängnis und Kinder von Inhaftierten Bezug nehmen. Stefan Enggist, Leiter für das Thema Gefängnisse und Gesundheit bei der World Health Organisation sagte, dass die aktuelle Ausgabe des Gesundheitsleitfadens der Weltgesundheitsorganisation ein Kapitel über Frauen enthalte, in dem das Thema Kinder mit einem Abschnitt behandelt werde. Für die zweite Ausgabe kündigte er an, sicherstellen, dass den Vätern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde und auch die Kinder mehr Berücksichtigung finden sollten. Außerdem betonte er, dass es bei Strafanstalten keineswegs nur um Sicherheitsfragen gehen dürfe. Vielmehr müssten sich Gefängnisse mit anderen Bereichen des Lebens auseinandersetzen, insbesondere auch um die Wiedereingliederung zu fördern. Verena Knaus, die leitende politische Beraterin von UNICEF Brüssel sprach sich dafür aus, dass Gefängnisse Kontaktmöglichkeiten für diese gefährdete Kinder und Jugendlichen entwickeln sollten, die der Normalität entsprechen und allgemein zugängliche Technologien wie Skype und E-Mail beinhalten. Frau Knaus unterstrich, dass es dem COPING-Projekt gelungen sei, eine bislang unsichtbare Gruppe von Kindern sichtbar zu machen. Sie kündigte an, die Kinder von Strafgefangenen in die Gruppe von gefährdeten Kindern bei UNICEF aufzunehmen, die berücksichtigt und anerkannt werden müssen. Auch Margaret Tuite, Koordinatorin der Kinderrechte in der Europäischen Kommission bekannte sich dazu die Gruppe der Kinder von Gefangenen angeregt durch die COPING-



Foto: Eurochips/ www.eurochips.org

Konferenz in ihren Zuständigkeitsbereich aufzunehmen.

Auch Kindern von Inhaftierten und Haftentlassenen hatten Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Forderungen in die Veranstaltung einzubringen. Unterstützt wurden sie dabei von den Organisationen Bryggan in Schweden und Partners of Prisoners and Families Support Group (POPS) in England. Sie hoben vor allem hervor, wie wichtig es sei, dass die betroffenen Kinder und Jugendliche Informationen darüber erhielten, was mit dem Elternteil passiert sei, wo es sein werde und wann es zurück komme.

Wichtiger Bestandteil der Konferenz waren die aus den Forschungserkenntnissen abgeleiteten politischen Empfehlungen. Nachfolgend eine Auswahl:

- Polizeiliche Maßnahmen und Abläufe bei der Verhaftung und Durchsuchung sollten im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention stehen.
- Gerichte sollten das Interesse des Kindes bei der Verurteilung berücksichtigen.
- Gefängnis- und Sicherheitsmaßnahmen sollten mit dem Wohlbefinden des Kindes im Einklang stehen; kindgerechte Besucherräume sind notwendig.



- Der EU sowie die einzelnen Länderregierungen müsse bewusst gemacht werden, dass Kinder von Strafgefangenen existieren und einen spezifischen Versorgungsbedarf haben.
- Schulen sollten Kinder von Gefangenen in diskreter und nicht-diskriminierender Weise identifizieren und sie bei der Bewältigung der Situation unterstützen.
- Fachleute sollten darauf vorbereitet sein, Eltern und Bezugspersonen Rat und Unterstützung darüber anbieten zu können, wie man mit den Kindern über die Inhaftierung ihres Elternteils spricht.
- Das versorgende Elternteil sowie Großeltern und Geschwister spielen eine wichtige Rolle. Dies müsse anerkannt und unterstützt werden.

## Kinder Inhaftierter – Maßnahmen und Schutzmaßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit



Foto: www.eurochips.org

### Info:

*Dies ist eine von der BAG-S organisierte Arbeitsübersetzung der bisher lediglich in englischer Sprache vorliegenden Dokumente, die nicht durch die EU-Behörden autorisiert wurde. Sie verfolgt den Zweck, dem interessierten Leser zeitnah einen Überblick über die Ergebnisse der Untersuchung in deutscher Sprache zu ermöglichen. Für eine wortgenaue Lektüre werden die englischsprachigen Originaltexte empfohlen, die Teil der Tagungsunterlagen der COPING-Ergebniskonferenz in Brüssel waren und ggf. auf Anfrage über die EU bzw. das COPING-Konsortium erhältlich sind.*

Das COPING-Projekt verfolgte eine auf das Kindeswohl ausgerichtete Untersuchungsstrategie. Am Projekt beteiligt waren mit Großbritannien, Deutschland, Rumänien und Schweden vier Länder der Europäischen Union. Es zielte insbesondere darauf ab, die Situation von Kindern inhaftierter Eltern, ihre Widerstandsfähigkeit und ihre Anfälligkeit für Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit zu ermitteln. Die durchgeführte Untersuchung nahm ein breites Spektrum verschiedener Inhaftierungsformen, Wohlfahrtsstrategien und Hilfeangebote in den Blick. Zielsetzungen waren im Einzelnen:

- Ein besseres Verständnis für den Hilfebedarf von Kindern Inhaftierter in Bezug auf deren psychische Gesundheit zu ermöglichen.
- Die Erforschung der Belastbarkeit betroffener Kinder und der Bewältigungsstrategien in der Kindheit sowie die Beurteilung des Nutzens der Erkenntnisse für die Planung von Hilfeangeboten.
- Eine Zusammenführung europäischer und internationaler Perspektiven, um die Art und das Ausmaß psychischer Gesundheitsprobleme, die Kinder von Inhaftierten betreffen, zu verstehen.
- Die Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger und Sozialer Dienste in den EU-Ländern hinsichtlich der Hilfebedarfe dieser bislang kaum erforschten Bevölkerungsgruppe.
- Die Identifizierung effektiver sozialpolitischer Maßnahmen und Steuerung politischer Maßnahmen, um die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit betroffener Kinder zu verbessern.

### Forschungsansatz

Um die Erhebung von Aussagen über den Hilfebedarf von Kindern zu erweitern, wurden in jedem

Land Befragungen von Interessenvertretern und auf internationaler Ebene von Mitarbeitern von Haftanstalten, Nichtregierungsorganisationen, Sozialarbeitern, nicht-inhaftierten und inhaftierten Eltern sowie Kindern Inhaftierter durchgeführt. Das Gesundheitswesen, gemeindeorientierte Dienste und bereits bestehende Interventionsmöglichkeiten in den vier Ländern wurden identifiziert und dokumentiert. Zwei Fragebögen zur „Bestandsaufnahme von Interventionsmöglichkeiten“ wurden eingesetzt, um detailliertere Informationen über die identifizierten Dienste und Maßnahmen zu erfassen.

### Konsortium

Das COPING-Konsortium besteht aus zehn Mitgliedsorganisationen, von denen jeweils zwei aus jedem Land und zwei gesamteuropäische/internationale Dachorganisationen sind. Das Konsortium wird von der University of Huddersfield geleitet. Jede Ländergruppe besteht aus einer Forschungseinrichtung und einer Nichtregierungsorganisation, die mit Inhaftierten und Familien zusammenarbeitet. Die Beteiligung der beiden Dachorganisationen diente dazu, die größtmögliche politische Wirkung für die aus der Studie resultierenden Empfehlungen zu gewährleisten. Sie ermöglichen eine breitere Streuung von Informationen und den Aufbau von Allianzen, um die Ergebnisse des COPING-Projekts zu verbreiten.

### Beteiligte Forschungseinrichtungen

University of Huddersfield  
Technische Universität Dresden  
Universitatea Alexandra Ioan Cuza  
Karolinska Institute

### Nichtregierungsorganisationen

Partners of Prisoners Support Group  
Treffpunkt e. V.  
Asociata Alternativa Sociale  
Riksbryggan

### Dachorganisationen

Quaker, Büro der Vereinten Nationen, Genf  
European Network for Children of Imprisoned Parents (EUROCHIPS), Paris

### Zentrale Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen des COPING-Forschungsprojekts:

Kinder inhaftierter Eltern als Gruppe sind einem bedeutend höheren Risiko ausgesetzt, Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit zu erleiden als Kinder, die nicht in dieser Situation sind.

- Das COPING-Projekt hat bezüglich der kindlichen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) Schlüsselfaktoren identifiziert. Diese beziehen sich auf die vererbten Ressourcen; die Bedeutung der Stabilität, die vom nicht-inhaftierten Elternteil ermöglicht wird; und die Bedeutung der Auf-

rechterhaltung und Pflege der Beziehung zum inhaftierten Elternteil. Betont werden muss auch, dass es darauf ankommt, welche Qualität die elterliche Beziehung zum Kind vor dem Zeitpunkt der Inhaftierung hatte. Ferner hat sich die Unterstützung von anderen Mitgliedern der erweiterten Familie als bedeutsam erwiesen.

- Es gibt Hinweise darauf, dass Kinder ihre inhaftierten Väter ebenso vermischen wie ihre Mütter (möglicherweise in unterschiedlicher Weise). Dieser Befund trat vor allem in Großbritannien auf.
- Die Daten haben bestätigt, dass die Widerstandsfähigkeit der Kinder eng damit zusammenhängt, wie transparent die Kommunikation hinsichtlich aller Angelegenheiten rund um die Inhaftierung ist. Dies bedeutet, dass den betroffenen Kindern Gelegenheit gegeben werden muss, ihre Erfahrungen während der Haftzeit zu besprechen.
- Die Ergebnisse aus dem COPING-Projekt haben bestätigt, dass Schulen das Potential haben, zum emotionalen Wohlbefinden von Kindern Inhaftierter beizutragen.
- Das Ausmaß der Stigmatisierung variiert in den beteiligten Ländern. In Rumänien ist es offensichtlich tiefer verwurzelt und deutlicher ausgeprägt als in den anderen drei Ländern.
- Es ist wichtig, dass die Räumlichkeiten, in denen die Besuche in den Haftanstalten stattfinden, angenehm gestaltet werden. Telefonische Kontakte sind bedeutsam und daher zu fördern. Das COPING-Projekt hat ein breites Spektrum guter Praxis von Nichtregierungsorganisationen identifiziert, das auf die Unterstützung der Kinder und ihrer Familien zielt.

- Das COPING-Projekt hat eine Reihe wichtiger Forschungsbereiche identifiziert, u. a. die Rolle der Großeltern bei der Unterstützung von Kindern Inhaftierter in Rumänien; Schwedens relativ liberale Datenschutzrichtlinien in Haftanstalten; die Rolle und der Beitrag von Nichtregierungsorganisationen, die Kinder Inhaftierter unterstützen; die Erforschung der unterschiedlichen Auswirkungen väterlicher und mütterlicher Inhaftierung auf Jungen und auf Mädchen sowie die weitere Erforschung, inwieweit sich die elterliche Inhaftierung im Zusammenspiel mit Faktoren der sozialen Umwelt auf die psychische Gesundheit von Kindern auswirkt.

### Was haben die Kinder und ihre Eltern dem COPING-Team erzählt?

- Das COPING-Team führte insgesamt

349 Interviews in den mitwirkenden vier Ländern durch. Unter den Befragten waren 161 Kinder, 123 nicht-inhaftierte Elternteile und 65 inhaftierte Eltern. Die Mitschriften der Interviews wurden unter Verwendung moderner Computersoftware analysiert.

- Die Anzahl der befragten Jungen und Mädchen hielt sich die Waage, die Minderjährigen waren zwischen sieben und 17 Jahren alt. Das Durchschnittsalter betrug 11,5 Jahre.
  - Bei mehr als 80 % der Kinder war der biologische Vater in Haft.
  - Erkenntnisse aus den persönlichen Interviews wurden durch Gespräche über den Hilfebedarf von Kindern mit Interessenvertretern in jedem Land ergänzt. Hinzu kamen Expertengespräche auf internationaler Ebene mit Bediensteten von Haftanstalten, Nichtregierungsorganisationen, Sozialarbeitern, nicht-inhaftierten und inhaftierten Eltern. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden nach thematischen Schwerpunkten gegliedert. Die persönlichen Einlassungen der betroffenen Kinder vermitteln ein realitätsnäheres Bild, als es jede statistische Analyse vermag.
1. Die gute Beziehung der Kinder zu ihren nicht-inhaftierten Elternteilen sowie zu anderen Familienmitgliedern trug deutlich zu ihrer Widerstandskraft (Resilienz) bei. Großeltern und erweiterte Familie spielten eine bedeutende Rolle in allen vier Ländern, insbesondere in Rumänien. Die Kontinuität der Beziehungen und der Kontakt zum inhaftierten Elternteil waren sehr bedeutsam für die Widerstandskraft (Resilienz) der Kinder.
  2. Familienkonflikte wirkten sich negativ auf die Kinder aus, insbesondere in Verbindung mit Drogenmissbrauch in Familien (beobachtet in Großbritannien und Schweden) sowie im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch und Gewalt (beobachtet in Rumänien).
  3. Kinder in Schweden zeigten sich besonders sprachgewandt bei der Beschreibung ihrer Gefühle hinsichtlich der Haft eines Elternteils. Dies war tendenziell auch bei den Kindern aus Großbritannien und Deutschland der Fall, wobei es jedoch Hinweise darauf gab, dass dort die Kinder schmerzhaft Gefühle zu unterdrücken schienen und die Anpassung an ihre Situation betonten. Für Kinder in Rumänien war die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie durch die Inhaftierung eines Elternteils stigmatisiert würden.

4. Inwieweit die Kinder über die elterliche Inhaftierung informiert wurden, variierte beträchtlich und war teilweise vom Alter des Kindes und seiner Reife abhängig. Nicht-inhaftierte Eltern tendierten dazu, offener mit ihren Kindern über die Inhaftierung zu sprechen als inhaftierte Eltern. Inhaftierte Eltern in Rumänien waren insgesamt am zurückhaltendsten bei der Weitergabe von Informationen, teilweise aus Angst vor den Folgen. Kinder waren überwiegend vorsichtig, über die Inhaftierung zu sprechen; viele von ihnen fanden es hilfreich und unterstützend, sich Freunden anzuvertrauen.

5. (1) Schulen in Deutschland, Schweden und Großbritannien unterstützten in der Regel die Kinder, wenn sie darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ein Elternteil inhaftiert wurde. In den schwedischen Schulen waren Formen der emotionalen und psychologischen Hilfestellung verbreitet. Die Situation in Rumänien stellte sich diesbezüglich nicht eindeutig dar. (2) Die Erkenntnisse aus Schweden und Großbritannien deuten darauf hin, dass der Schulbesuch durch die elterliche Inhaftierung beeinträchtigt werden kann. (3) In der Regel erbrachten Kinder weiterhin gute Leistungen in der Schule, bei einer Minderheit (in Großbritannien, Schweden und Deutschland) verschlechterten sich die schulischen Leistungen.

6. Das Ausmaß der Stigmatisierung variierte in den vier untersuchten Ländern. Schulen waren oftmals in der Lage, das Problem in den Griff zu bekommen, wenn sie über die Inhaftierung informiert wurden.

7. Die Auswertung der Interviews ergab, dass die Inhaftierung eines Elternteils Auswirkungen auf das Wohlergehen des Kindes hat und es daher notwendig ist, dass Polizei- und Strafrechtsbehörden bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen immer das Wohl des Kindes im Blick behalten.

8. (1) Für die meisten betroffenen Kinder war ein regelmäßiger Kontakt zum inhaftierten Elternteil ein wesentlicher Faktor für ihr Wohlbefinden und ihre Widerstandskraft (Resilienz). Die meisten Kinder in der Studie hielten den Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil aufrecht. In Schweden und Rumänien waren die Besuche auf Grund der größeren Entfernung zwischen Wohnort und Haftanstalt weniger häufig. Insbesondere in Rumänien stellten die Kosten für die Anreise ein ernstes Hindernis für die Besuche dar. (2) Es stellte sich heraus, dass ein früher Kontakt zum Elternteil nach der Inhaftierung wichtig ist, um dem Kind dabei zu helfen, sich an die neue Situ-

ation anzupassen. Familientage und andere Aktivitäten mit dem inhaftierten Elternteil wurden dort, wo sie verfügbar waren, sehr hoch geschätzt. (3) Telefonkontakt zum inhaftierten Elternteil stellte ebenso wie der Briefkontakt für die meisten Kinder eine positive Kontaktmöglichkeit dar.

9. In Rumänien fehlt es in hohem Maße an Unterstützungsangeboten für Kinder Inhaftierter. In den anderen beteiligten Ländern erhielten die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote positive und negative Beurteilungen. Die Angebote durch Nichtregierungsorganisationen wurden im Allgemeinen als wirksamer bewertet als die staatlichen. Auffällig war, dass die Angebote für Kinder inhaftierter Eltern in Schweden weniger mit einem Stigma behaftet waren als in anderen Ländern.

#### Ergebnisse der statistischen Auswertungen des COPING-Projekts

Das COPING-Projekt erhob Daten von 737 sieben- bis siebzehnjährigen Kindern mit einem inhaftierten Elternteil. Der Fragebogen zu Stärken und Schwächen, „Kidscreen“, die Skala zur Messung des Selbstwertgefühls von Rosenberg und der Fragebogen zur Lebensqualität der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden verwendet, um Bewältigungsstrategien und Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit der untersuchten Kinder zu ermitteln. Die Ergebnisse der Fragebögen wurden mit Erkenntnissen über das Befinden von Kindern verglichen, die nicht von einer Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind.

Zusätzlich wurden nicht-inhaftierte Eltern mithilfe des WHO-Fragebogens zur Lebensqualität untersucht.

- Die Punktzahl beim Fragebogen zu Stärken und Schwächen zeigte auf, **dass 25 % der Kinder Inhaftierter von Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit bedroht sind.** In Rumänien liegt der Wert sogar bei 50 %.
- Weitere Analysen dieses Befundes deuten darauf hin, dass Kinder einem besonderen Risiko unterliegen, emotionale und gleichaltrigenbezogene Schwierigkeiten eher zu internalisieren, als sie z. B. in Form von Hyperaktivität und Verhaltensauffälligkeiten zu externalisieren.
- Die Daten des COPING-Projekts bestätigten nicht, dass elterliche Inhaftierung eine ungünstige Auswirkung auf das Selbstwertgefühl der Kinder hat. (Zumindest trifft das auf das Sample der COPING-Studie zu).

- Nicht-inhaftierte Eltern leiden unter einer bedeutend verringerten Lebensqualität im Vergleich zur nicht betroffenen Bevölkerung in ihren jeweiligen Ländern. In Rumänien war der materielle Lebensstandard des nicht-inhaftierten Elternteils extrem stark durch die Inhaftierung negativ beeinflusst. In Deutschland war das psychische Wohlbefinden („psychische Lebensqualität“) bedeutend stärker in Mitleidenschaft gezogen als in den anderen drei Ländern.

#### Welche Hilfeangebote stehen Kindern Inhaftierter zur Verfügung

- In Großbritannien, Deutschland und Schweden gibt es nur sehr wenige Haftanstalten, die Angebote vorhalten, den besonderen Hilfebedarfen von Kindern Inhaftierter nachzukommen.
- In den evaluierten Ländern war die Anzahl der gemeindebasierten spezialisierten Angebote (d. h. außerhalb der Haftanstalten) und Maßnahmen niedrig. In Rumänien gibt es keine Angebote dieser Art.
- Vor dem Hintergrund der Häufigkeit der Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit und der besonderen Hilfebedarfe von Kindern Inhaftierter ist die bestehende Unterstützung als unzureichend zu bezeichnen.

#### COPING-Analyse und Zusammenhang zwischen Hilfebedarfen der Kinder und dem Versorgungsangebot

a) Die drei größten Bedürfnisse von Kindern Inhaftierter waren:

- Hilfe beim Besuch eines Elternteils in der Haft
- Zusammensein mit der Familie nach der Schule (dies wird als Bedürfnis, die Familienbeziehung zu stärken, interpretiert)
- Hilfe bei den Hausaufgaben

b) Es gibt einen deutlichen statistischen Zusammenhang zwischen dem niedrigeren Selbstwertgefühl des Kindes, körperlichem Wohlbefinden und Zufriedenheit in der Schule.

c) Basierend auf der statistischen Analyse besteht ein Zusammenhang zwischen dem wachsenden „Bedürfnis, nach der Schule bei der Familie zu sein“ und dem geringen Hilfeangebot (durch die Haftanstalten und gemeindebasierte Stellen).

#### Schlussfolgerungen

Das COPING-Projekt hat weitgehende vergleichende Daten über den Hilfebedarf von Kindern, ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Selbstwertgefühl in vier Ländern der Europäischen Union ermittelt.

Das COPING-Projekt ist die bislang weitreichendste qualitative Studie über Kinder Inhaftierter. Sie umfasste eine aussagekräftige Anzahl von Teilnehmenden, erbrachte sehr umfangreiche Transkriptionsdaten und bediente sich moderner analytischer Methoden. Die COPING-Studie hat ein Forschungsdesign umgesetzt, bei dem das Kind im Mittelpunkt steht. Die Aussagekraft der Daten profitiert davon, dass sowohl die Perspektiven von Kindern, die der nicht-inhaftierten und die der inhaftierten Eltern, als auch die Sichtweisen von Experten und Interessenvertretern einbezogen wurden.

Die Erkenntnisse aus dem COPING-Projekt heben die Erforschung dieser schwer zu erreichenden und wenig unterstützten Gruppe auf ein europaweites Niveau. Sie werden die Basis für weitere Initiativen von Wissenschaftlern und Nichtregierungsorganisationen in den kommenden Jahren sein, um das Verständnis für den Hilfebedarf von Kindern Inhaftierter zu vertiefen und ihre Unterstützung weiterzuentwickeln. Das gesamte COPING-Konsortium möchte all denen danken, die an der Studie teilgenommen haben, insbesondere den Kindern. Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die hier zusammengefasst werden, hat das COPING-Projekt Empfehlungen entwickelt, die darauf gerichtet sind, die Rechte, den Hilfebedarf und das Wohl von Kindern Inhaftierter auf gesamteuropäischer, internationaler und nationaler Ebene zu fördern.

#### Zusammenfassung der gesamteuropäischen Empfehlungen:

##### A: Politik und Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Eine Grundvoraussetzung für Veränderung

1. Anerkennung der Hilfebedarfe von Kindern Inhaftierter seitens der Regierungen
2. Allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und mediale Berichterstattung über Sachverhalte, die Kinder Inhaftierter beeinträchtigen können
3. Berücksichtigung der Perspektive von Kindern Inhaftierter durch alle relevanten Entscheidungsträger

##### B: Ein kinderfreundliches Strafrechtssystem: Es von Anfang an richtig machen

4. Einführung der Perspektive des Kindes in alle relevanten Vorgehensweisen der Polizei im Zusammenhang mit der Festnahme eines Elternteils
5. Einführung von Maximen, die gewährleisten sollen, dass das Wohl des Kindes bei gerichtlichen Entscheidungen entsprechend dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes berücksichtigt wird

##### C: Kontaktpflege mit dem inhaftierten Elternteil: Was man braucht, um in Kontakt zu bleiben

6. Ermöglichung des Kontaktes mit dem inhaftierten Elternteil
7. Unterstützung von solidem Familienkontakt während der elterlichen Inhaftierung

##### D: Beratung und Unterstützung von Eltern: Wie man es bewerkstelligt

8. Förderung der Elternrolle des inhaftierten Elternteils
9. Die Bedeutung des nicht-inhaftierten Elternteils bei der Förderung der emotionalen Widerstandskraft (Resilienz) von Kindern erkennen und dem Unterstützungsbedürfnis dieser Mütter und Väter entsprechen
10. Ermöglichung des Familienkontaktes mit dem inhaftierten Elternteil
11. Förderung und Unterstützung der Rolle der Nichtregierungsorganisationen, die Unterstützung für Kinder und Familien Inhaftierter anbieten

##### E: Rolle der Schulen: Freunde in Notzeiten

12. Unterstützung der Schulen bei der Erkennung der Hilfebedarfe von Kindern Inhaftierter bei der Entwicklung von Maßnahmen

#### A: Politik und Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Eine Grundvoraussetzung für Veränderung

1) *Anerkennung der Hilfebedarfe von Kindern Inhaftierter seitens der Regierungen*

##### Empfehlungen:

Um sicherzustellen, dass Kinder Inhaftierter als schutzbedürftige Gruppe anerkannt werden und ihre Bedürfnisse auf alle Regierungsagenden in der EU gesetzt werden, empfehlen wir,

a) dass ein EU-Rahmenkonzept für nationale Unterstützungsinitiativen für Kinder Inhaftierter ausgearbeitet wird. Dieses Rahmenkonzept sollte gemeinsame Zielsetzungen definieren, die Verbesserung der Informationsgrundlagen bezüglich der Anzahl und der Bedürfnisse der Kinder Inhaftierter und die Entwicklung von behördenübergreifenden unterstützenden Initiativen einbeziehen, um diese Hilfebedarfe zu berücksichtigen. Dies sollte in der nationalen Politik in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip umgesetzt werden.

b) dass in dem Rahmenkonzept allgemeine Indikatoren, mit denen Fortschritte gemessen werden können, ausgearbeitet werden sollten. Es sollte regelmäßig kontrolliert werden und die Zusammenarbeit zwischen relevanten Behörden fördern sowie den Austausch von bewährten Verfahrensweisen und Konzepten auf nationaler Ebene und in den EU-Mitgliedsstaaten fördern.

2) *Allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und mediale Berichterstattung über Sachverhalte, die Kinder Inhaftierter beeinträchtigen können*

##### Empfehlungen:

a) Die allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollte kontinuierlich durch die Europäische Union verfolgt werden und in erster Linie durch Artikel in Zeitschriften für verschiedene Berufsgruppen, durch andere Medien und pädagogische Materialien sowie durch Veranstaltungen in der Schule betrieben werden. Inhaltlich sollte sich dies insbesondere auf die generelle Sensibilisierung für die bisher kaum wahrgenommene Zielgruppe „Kinder Inhaftierter“ beziehen und deren Verletzlichkeit, Marginalisierung oder Stigmatisierung thematisieren. Ferner sollte auf mögliche Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung hingewiesen werden sowie die Notwendigkeit betont werden, wirksame Förderprogramme zu entwickeln.

b) Die Medien sollten dafür sensibilisiert werden, dass sich ihre Berichterstattung negativ auf die betroffenen Kinder auswirken kann. So kann Stigmatisierung die Folge von Medienberichten über die elterliche Inhaftierung sein. Die Journalisten sollten des Weiteren für die



Notwendigkeit sensibilisiert werden, die Würde und Anonymität dieser Gruppe besonders verwundbarer Kinder zu gewährleisten.

### 3) Berücksichtigung der Perspektive von Kindern Inhaftierter durch alle relevanten Entscheidungsträger

#### Empfehlungen:

a) Entscheidungsträger sollten sicherstellen, dass jede Person deren Arbeit sich direkt oder indirekt auf Kinder von Inhaftierten auswirkt, deren besten Interessen, Hilfebedarfe, Rechte und Perspektiven berücksichtigt und die Entwicklung von unterstützenden Initiativen in Schulen, öffentlichen Behörden, der Strafrechtspflege und anderen relevanten Gebieten ermöglicht.

b) Auf längere Sicht sollten alle Staaten, die Vertragsparteien der Kinderrechtskonvention sind, darum bemüht sein sicherzustellen, dass nationales Recht, insbesondere in Strafsachen, sich stärker nach der KRK ausrichtet.

c) Es sollten EU-Rechtsvorschriften verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass Artikel 24 in den EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf den Hilfebedarf und die Rechte von Kindern Inhaftierter durchgesetzt werden kann.

#### B: Ein kinderfreundliches Strafrechtssystem: Es von Anfang an richtig machen

### 4) Einführung der Perspektive des Kindes in alle relevanten Vorgehensweisen der Polizei im Zusammenhang mit der Festnahme eines Elternteils

#### Empfehlung:

Alle Regierungen und/oder Staatsorgane sollten ihre Festnahme- und Durchsuchungsstrategien auf Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention überprüfen, unter Berücksichtigung der Methode der Festnahme, der Abgabe einer rechtzeitigen, altersangemessenen Unterrichtung des Kindes während der Festnahme und der Mittel, mit deren Hilfe das Kind und seine Familie Unterstützung während und nach einer Festnahme erhalten können.

### 5) Einführung von Maximien, die gewährleisten sollen, dass das Wohl des Kindes bei gerichtlichen Entscheidungen entsprechend dem Überkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes berücksichtigt wird

#### Empfehlungen:

a) Alle EU-Mitgliedsstaaten sollten Gesetze erlassen, die gewährleisten, dass die Gerichte in die Lage versetzt werden, die besten Interessen des Kindes zum Zeitpunkt der Verurteilung und bei Entscheidungen über Inhaftierung eines Elternteils zu berücksichtigen. Wenn es dem Gericht zufällt, den Ort der Inhaftierung zu bestimmen, sollte bei dieser Entscheidung

die Nähe des Wohnorts des Kindes zur Haftanstalt berücksichtigt werden.

b) Es sollte in Erwägung gezogen werden, eine Kinder-Folgenabschätzung (Child Impact Assessment) vor dem Urteil einzuführen. Die Einschätzung sollte den Status des Täters in Bezug auf das Kind (alleiniger oder gemeinsamer Fürsorgender), den aktuellen Wohnort des Kindes und die voraussichtliche Aufenthaltsregelung für das Kind nach Verhängung einer Freiheitsstrafe berücksichtigen. Wo immer möglich, sind Aussagen über die Umsetzung des Artikel 12 der Kinderrechtskonvention zu berücksichtigen. Dieser legt fest, dass „die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zusichern, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern“ und dem Kind die Möglichkeit bieten, bei allen „das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“ Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn eine Freiheitsstrafe zu einer veränderten Aufenthaltsregelung führen würde.

#### C: Kontaktpflege mit dem inhaftierten Elternteil: Was man braucht, um in Kontakt zu bleiben

### 6) Ermöglichung des Kontaktes mit dem inhaftierten Elternteil

#### Empfehlungen:

a) Regierungen sollten sicherstellen, dass Kinder ihr inhaftiertes Elternteil innerhalb der ersten Woche nach der Inhaftierung besuchen können. Dies bezieht sich sowohl auf die Untersuchungshaft als auch die folgende Haftstrafe.

b) Haftanstalten sollten sicherstellen, dass die Verwaltungs- und Sicherheitsverfahren so organisiert sind, dass sie einem frühzeitigem Familienbesuch nicht entgegenstehen.

c) Alle Maßnahmen zur Sicherheit und Verwaltung sollten im Einklang mit dem Kindeswohl und dem Recht des Kindes, mit dem inhaftierten Elternteil in Kontakt zu bleiben, sein. Obwohl die Notwendigkeit für erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in vielen Fällen gegeben ist, müssen diese Maßnahmen mit dem Recht des Kindes, in Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil zu bleiben, abgestimmt werden, wenn es in seinem besten Interesse ist.

d) Ein Beispiel einer bewährten Verfahrensweise wäre es, Kindern, wo machbar, zu ermöglichen, bei ihrem ersten Besuch einen Rundgang durch die Haftanstalt zu machen, über den Alltag in der Haftanstalt informiert zu werden und Fragen stellen zu können.

### 7) Unterstützung von solidem Familienkontakt während der elterlichen Inhaftierung

#### Empfehlungen:

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Inhaftiertem und Kind (durch direkte und indirekte Formate) ist von höchster Bedeutung. Zahlreiche Empfehlungen müssen berücksichtigt werden. Diese sind wie folgt unter verschiedenen Überschriften geordnet:

#### a) Recht auf Besuche

- Besuche sollten eher als ein Recht des Kindes als ein Privileg des Inhaftierten für gute Führung angesehen werden.
- Kinder sollten das Recht haben, sowohl den Kontakt mit einem inhaftierten Elternteil, welches sich in Untersuchungshaft befindet, aufrechtzuerhalten als auch mit einem Elternteil, welches eine Haftstrafe nach einer Verurteilung verbüßt.

#### b) Zugang zu Haftanstalten

- Die Kinder und Familienangehörigen sollten über den Zweck von Durchsuchungen informiert werden.
- Durchsuchungen sollten so sensibel wie möglich und achtsam durchgeführt werden.

#### c) Aufrechterhaltung des Kontaktes: direkt

- Um eine förderliche Interaktion zwischen Kindern und ihrem inhaftierten Elternteil zu unterstützen, sollten Haftanstalten einladende und angenehme Besuchsumgebungen, die mindestens einem minimalen Standard entsprechen, zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass Sicherheitsauflagen bei Besuchen möglichst gering gehalten werden. Dies schließt jene mit körperlicher Interaktion mit ein, ist aber nicht auf sie beschränkt.

- Alle Haftanstalten in den EU-Mitgliedsstaaten sollten altersgerechte Aktivitäten für die Kinder ermöglichen und die Interaktion zwischen Kindern und inhaftiertem Elternteil fördern. Kinderfreundliche Programme sollten jedem Kind, das ein inhaftiertes Elternteil besucht, in Haftanstalten angeboten werden.

- Das Gefängnis- und Bewährungswesen sollte sicherstellen, dass es entweder selbst (oder eine Nichtregierungsorganisation) Besuchervertretungen oder Besucherzentren am oder in der Nähe der Haftanstalt einrichtet. Dies sollte einfache Anmeldeverfahren, Information der Familien vor dem Besuch (um sicherzustellen, was das Beste für das Kind ist) und Unterstützung des nicht-inhaftierten Elternteils vor und nach dem Besuch einbeziehen.

- Gefängnisleitungen in allen EU-Mitgliedsstaaten sollten sicherstellen, dass alle Mitarbeiter von Haftanstalten sich respektvoll und kinderfreundlich verhalten, wenn sie Kontakt mit Familien haben. Aus-

und Fortbildungsmodule für Mitarbeiter von Haftanstalten sollten die Perspektive des Kindes einbringen und Orientierungshilfen geben, wie man Kinder und Familien bestmöglich empfängt und begleitet.

- Die Fahrtzeit zur Haftanstalt für betroffene Familien sollte von den Justizvollzugsbehörden bei der Unterbringung von Häftlingen berücksichtigt werden. Im Bedarfsfall sollten die Fahrtkosten der Familien zur Haftanstalt von den Behörden - so wie bereits im Vereinigten Königreich - getragen werden.

#### Aufrechterhaltung des Kontaktes: indirekt

- Inhaftierte sollten in der Lage sein, sowohl erschwingliche ausgehende Telefonate zu führen als auch eingehende Telefonate in ihrer eigenen Sprache zu erhalten.
- Moderne Formen der Technik, die wechselseitige Kommunikation zwischen den Inhaftierten und ihren Familien erlauben und schnelle Rückmeldungszeiten ermöglichen, sollten in Haftanstalten erprobt und da, wo möglich, eingeführt werden.
- Hafturlaub sollte da, wo es im besten Interesse des Kindes ist, berücksichtigt und den Inhaftierten angeboten werden.

#### D: Beratung und Unterstützung der betroffenen Eltern

### 8) Förderung der Elternrolle des inhaftierten Elternteils

#### Empfehlungen:

a) Inhaftierte Eltern sollten die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Alltagsbewältigung der Kinder zu leisten. Dies schließt, wenn möglich, die Bildung ihrer Kinder mit ein.

b) Elterngruppen, Workshops und andere Foren, um Erfahrungen auszutauschen und Unterstützung als Elternteil zu erhalten, sollten in großem Umfang in Haftanstalten verfügbar sein, um die Ausübung der elterlichen Rolle zu unterstützen.

### 9) Die Bedeutung des nicht-inhaftierten Elternteils bei der Förderung der emotionalen Widerstandskraft (Resilienz) von Kindern erkennen und dem Unterstützungsbedürfnis dieser Mütter und Väter entsprechen

#### Empfehlung:

Die von den Eltern, Großeltern und Geschwistern geleistete Unterstützung wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit und das Wohlergehen der betroffenen Kinder aus. Deshalb sollte die Bedeutung dieser Form der Unterstützung durch Angehörige von allen EU-Mitgliedsstaaten ausdrücklich anerkannt werden.

### 10) Ermöglichung des Familienkontaktes mit dem inhaftierten Elternteil

#### Empfehlungen:

a) Beiden Eltern sollte Beratung zuteilwerden, was und wie sie ihren Kindern von den Straftaten berichten können, wenn es um sich Formen schwerer Straftaten (Gewalt- und Sexualdelikte u. a. m.) handelt. Dabei sollten das Alter, die individuelle Persönlichkeit und der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt werden.

b) Der nicht-inhaftierte und der inhaftierte Elternteil sollten gemeinsam die Verantwortung für die Information im Zusammenhang mit der Straftat und der Inhaftierung tragen. Und zwar von Beginn an bis zum Zeitpunkt der Entlassung. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang den Kindern erzählt werden sollte, sollte sich am Wohl des Kindes und nicht am Interesse der Eltern orientieren.

c) Fachkräfte für psychische Gesundheit und soziale Fürsorge sollten Eltern beraten und unterstützen, wie sie es den Kindern kommunizieren können.

d) Der nicht-inhaftierte und der inhaftierte Elternteil sollten sorgfältig reflektieren (und ernsthaft in Erwägung ziehen), die Schule über die Inhaftierung zu informieren, um den Kindern die nötige Hilfestellung durch die Schule zu ermöglichen.

### 11) Förderung und Unterstützung der Rolle der Nichtregierungsorganisationen, die Unterstützung für Kinder und Familien Inhaftierter anbieten

#### Empfehlungen:

a) Strafvollzugsbehörden sollten die spezifischen Hilfebedarfe von Kindern inhaftierter Eltern in den Blick nehmen und sich verpflichten, sie in jeder Phase der Strafrechtspflege angemessen zu informieren.

b) Nichtregierungsorganisationen und Hilfsorganisationen, die aktuell nicht auf diesem Gebiet tätig sind, sollten ermutigt werden, ihr Aufgabengebiet zu erweitern, um Unterstützung für Familien Inhaftierter vorhalten und um spezifische Aktivitäten für Kinder Inhaftierter anbieten zu können.

c) Nichtregierungsorganisationen sollten sicherstellen, dass ihre Hilfeangebote effektiv bei potentiellen Nutzern und dem fachlich zuständigen Personenkreis, der an Verfahren des Strafjustizwesens – von der Verhaftung bis zur Wiedereingliederung – beteiligt ist, bekannt gemacht werden.

d) Mit den Polizeibehörden sollten angemessene Vorgehensweisen entwickelt werden, so dass die Polizei bei der Festnahme eines Elternteils die Familie darüber informieren kann, wo man Unterstützung erhält.

e) Haftanstalten sollten sicherstellen, dass die betroffenen Familien schriftlich über Dienstleistungsangebote von Nichtregierungsorganisationen für Angehörige von Inhaftierten informiert werden.

f) Der wertvolle Beitrag von Nichtregierungsorganisationen bei der Unterstützung, Begleitung und Beratung von Angehörigen von Inhaftierten sollte von allen nationalen Regierungen anerkannt werden.

#### E: Die Rolle der Schule

### 12) Unterstützung der Schulen bei der Erkennung der Hilfebedarfe von Kindern Inhaftierter bei der Entwicklung von Maßnahmen

#### Empfehlungen:

- Schulen sollten mit den Angehörigen der im besonderen Maße verletzlichen Kinder Inhaftierter diskret Kontakt aufnehmen und dabei darauf achten, dass jede Form von Stigmatisierung vermieden wird. Sie sollten ein stärkeres Bewusstsein für ihre spezifischen Hilfebedarfe entwickeln und ihnen angemessene Unterstützung bieten. Im Einzelnen heißt das:

- Ortsansässige, regionale und nationale Schulämter sollten die Kinder Inhaftierter als besonders zu schützende Gruppe in ihre Strategieplanung einbeziehen.

- Schulungsunterlagen für Lehrkräfte, Beratungslehrer und andere Fachkräfte sind zu erstellen. Diese sollten dazu eingesetzt werden, eine Sensibilisierung für die emotionalen und schulischen Unterstützungsbedürfnisse von Kindern Inhaftierter zu erwirken. Das schulische Personal soll damit besser in die Lage versetzt werden, den Hilfebedarf der betroffenen Schüler zu erkennen und zu lernen, adäquat darauf zu reagieren. Diese Schulungen könnten unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden.

- Um die Stigmatisierung, die mit der elterlichen Inhaftierung einhergeht, zu verhindern oder abzuschwächen, sollten die Schulen das Thema in sensibler Weise bearbeiten und insbesondere darauf achten, dass eine positive, nicht diskriminierende Schulumgebung geschaffen wird.

- Schulen sollten Kinder Inhaftierter, die unter akuten Ängsten oder Traumata als Ergebnis der elterlichen Inhaftierung leiden, an dafür ausgebildete externe Fachkräfte vermitteln.

- Schulen sollten ihre offene, unvoreingenommene Herangehensweise an Kinder Inhaftierter deutlich machen und somit Kinder und ihre Eltern ermutigen, sich ihnen anzuvertrauen.

## Die Macht der Schmetterlinge

Eindrücke aus einem europäischen Erfahrungsaustausch zum familiensensiblen Strafvollzug

von Klaus Roggenthin

Wenn es stimmt, dass „ein Flügelschlag eines Schmetterlings in Brasilien einen Tornado in Mexiko auslösen kann“, so Sandy Watson, Initiatorin und Koordinatorin der EU-Lernpartnerschaft FLIP, „was hindert uns dann daran, davon auszugehen, dass wir mit unseren kleinen, aber feinen Initiativen die Wende zu effektiver Familienorientierung im Gefängnis bewirken können.“

FLIP steht für „Family-Learning in Prisons“, also Familienlernen bzw. Angehörigenarbeit im Gefängnis und im Rahmen des Übergangsmagements. An dem zweijährigen Projekt sind Praktiker und Behörden aus fünf Ländern beteiligt: Großbritannien (G4S Care & Justice Services), Irland (Saint Nicholas' Trust), Finnland (Helsingin vankila), Dänemark (Kriminalforsorgen Pension Engelsborg) und Deutschland (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Kooperation mit dem Grone Bildungszentrum Hessen).



Foto: Alperium/www.fotosearch.de

Zur Finanzierung konnten Mittel aus dem Grundvig-Programm der Europäischen Union eingeworben werden. Ziel ist der länderübergreifende Erfahrungsaustausch über die jeweiligen Ansätze, Initiativen und Fortschritte auf dem Weg zu familienfreundlicheren Haftbedingungen und Behandlungsformen.

Corin Morgan-Armstrong, Mitglied der britischen Delegation, ist davon überzeugt, dass eine rationale Justizpolitik verstärkt auf Familienorientierung im Vollzug setzen sollte, um die Wiedereingliederung zu fördern. „Unsere Daten aus Großbritannien zeigen unzweifelhaft, dass Familienarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung der Inhaftierten leistet ... die Rückfallquote bei Gefangenen ohne familienunterstützende Maßnahmen beträgt 70 Prozent.“ Und weiter... „Gefangenen, denen man während der Haft hinreichende Kontakte zu ihren Kindern, Partnern und Angehörigen ermöglichte, wurden nur noch zu 52 Prozent wieder straffällig.“ Rikke Betak, Delegierte der dänischen Delegation ergänzte, dass es „stichhaltige Hinweise dafür (gibt), dass Familienarbeit im Gefängnis einen zweiten Ring von Sicherheit (second security) im Gefängnis (zieht).“ „Befriedigendere Kontakte zu den Familienangehörigen“, so die Familientherapeutin, „steigern das Wohlbefinden und reduzieren destruktive Impulse der Inhaftierten.“

Wie arbeitet nun diese Lernpartnerschaft? Um die gute Praxis der beteiligten europäischen Mitgliedstaaten intensiv kennenzulernen, laden sich die Partner zum Erfahrungsaustausch vor Ort ein. Nach Besuchen in Finnland, Dänemark und Irland war diesmal das Land Hessen vom 29. Januar bis 1. Feb-

ruar 2013 Gastgeber in Wiesbaden. Auf dem Programm standen zum einen die wechselseitige Information über aktuelle Entwicklungen und zum anderen Besuche mehrerer Haftanstalten. Die Teilnehmenden informierten sich dabei über die Rahmenbedingungen der Mütter-Kind-Gruppe im geschlossenen und offenen Frauenvollzug in Frankfurt Preungesheim, über die Väter-Kind-Gruppe der JVA Butzbach sowie über Wohngruppenarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen in der JVA Wiesbaden.

In den Gesprächen der Teilnehmer wurde insgesamt deutlich, dass sich die Implementierung familiensensibler Vollzugsbedingungen in den einzelnen Ländern in verschiedenen Tempi und in unterschiedlicher Weise vollzieht. Während in Dänemark nach dem Leuchtturmprojekt Familienhaus mit der beschlossenen Einführung von Kinderverantwortlichen in allen Vollzugsanstalten bereits eine weitreichende Weichenstellung zur nachhaltigen Verankerung der Kinderperspektive in den Vollzug vorgenommen wurde, zeichnen sich Großbritannien, Deutschland, Finnland und Irland bisher noch durch vereinzelte, gleichwohl höchst engagierte Projekte aus. Die Teilnehmer waren sich einig, dass es ohne Bottum-up-Initiativen der Praktiker schwer sei, Politik und Verwaltung von Wert, Nutzen und Notwendigkeit familienunterstützender Angebote im Gefängnis zu überzeugen. Die Sozialen Dienste sollen daher weiter ermuntert werden, ihre Sachkenntnis selbstbewusst in die Organisationsentwicklung einzubringen.

Trotzdem bedarf es aus Sicht der BAG-S selbstverständlich auch verlässlicher Finanzierungsstrukturen, um die Kontinuität und die Wei-

terentwicklung der Angebote zu ermöglichen. Familienarbeit muss zu einer festen Größe in den Haushaltsplänen der Justizverwaltungen und Anstalten werden. Noch ein Gedanke ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die Freie Straffälligenhilfe in Deutschland hat vielerorts das Know-how, Anstalten in Fragen der Familienorientierung zu beraten und unter bestimmten Voraussetzungen Dienstleistungen zu übernehmen. Die BAG-S stellt gerne entsprechende Kontakte her.

Insgesamt zeigte der Austausch der Experten, dass es sehr wertvolles Wissen und viel Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Familien und inhaftierten Eltern im Gefängnis gibt. Es bestehen ziemlich konkrete Vorstellungen, welche Strukturen ein familienbezogener Vollzug benötigt und welche Hürden noch zu überwinden sind, um zu einer befriedigenden Versorgungsstruktur zu gelangen. Um den Transfer der Beratungsergebnisse in die Praxis zu gewährleisten, wird die Lernpartnerschaft am Ende der Austauschmaßnahmen einen Leitfaden für die Familienarbeit im Gefängnis vorlegen.

Weitere Informationen:

Jörg Weber  
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden  
Tel: 0611/322622  
oder 0611/4143110  
joerg.weber@hmdj.hessen.de

## Mitbestraft

Erfahrungen einer Angehörigen

Alles, was wir über Justiz und Gefängnisse wussten, hatten wir aus dem Fernsehen. Niemand aus unserer Familie oder dem Freundeskreis hatte bisher Erfahrungen damit gemacht. Auch wir hatten diese meistverbreitete Haltung, dass es den Inhaftierten viel zu gut gehe mit diversen Freizeitangeboten, Fernsehen, Bücherei und Videothek.

Ich erinnere mich noch genau an meine Aufregung, als ich mich nun selber vor der Türe der JVA wiederfand, um meinen Mann das erste Mal zu besuchen. Eine schwere Stahltüre, die nur geöffnet wird, wenn die entsprechende Wartenummer aufgerufen wird. Als sie wieder zufiel beschlich mich sofort ein Gefühl von Angst.

Im ersten Warteraum musste ich darauf warten, dass ein Signal kam, dass der nächste Besucher, es geht der Reihe nach, hereinkommen kann. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Rechtsanwältinnen sowie Polizeibeamte sich daran nicht halten müssen und schlichtweg an uns „einfachen Besuchern“ vorbeidrängeln.

In der Kontrolle wird man dann abgetastet, teils sehr unangenehm berührt. Manchen Beamtinnen reicht es, mit dem Metalldetektor den Körper abzufahren, manche tasten lieber vorab per Hand.

Diese ganze Aufregung ist mir ständig auf die Blase geschlagen, und jedes Mal, wenn ich im nächsten Warteraum den entsprechenden Beamten um den Toilettenschlüssel bat, wurde ich böse angeschaut bzw. murmelte er unverständliche Worte vor sich hin.

Was die Besuchszeit an sich angeht kann man sich vorstellen, wie schnell eine halbe bzw. später auch eine ganze Stunde (pro Woche) verfliegen kann. Auch hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass manche Beamte sich strenger und andere weniger streng an die Vorschriften halten. So kam es auch mal vor, dass wir uns ein bisschen länger sehen durften. Da die Beamten untereinander aber nicht gut aufeinander zu sprechen waren,



Foto: Marco Barnebeck (Telemarco)/www.pixello.de

wurde der wohlwollende angeschwärzt und hielt sich dann auch lieber strikt an die Regeln. Nach dem Besuch macht man einen Termin für den nächsten Besuch. Man erhält einen Zettel, auf dem der Termin notiert ist. Den hatte ich auch jedes Mal Gott sei Dank bei den Besuchen dabei. Als wir endlich unseren ersten Langzeitbesuch hatten (drei Stunden allein sein) wollte mich der vertretende Beamte am Pförtner nicht hereinlassen, da er meinen Termin im PC nicht finden könne. Erst nachdem ich meinen Terminzettel vorlegen konnte, ließ er mich eintreten, mit den Worten zu seinem Kollegen: „Was will so eine Frau mit einem solchen Arschloch?“

Ich habe mein Leben um die Besuchstermine bei meinem Mann geplant, da die Terminvergabe nicht sehr arbeitszeitenfreundlich ist. Langzeitbesuche gibt es z.B. nur um 8 und um 13 Uhr, das ist für eine alleinerziehende Mutter, die für den alleinigen Familienunterhalt aufkommen muss, kaum möglich einzuhalten. Nur durch meine Selbstständigkeit ist das für mich zu schaffen. Einmal stand ich im Stau und erkannte, dass es knapp würde, pünktlich zu sein (und ich war in 17 Monaten immer pünktlich). Ich rief bei der JVA an und sagte, dass ich im Stau stehe und nicht wisse, ob ich es schaffe. Die Antwort war, sie wären austerminiert und ich müsse dann einen neuen Termin machen. Gleich-

keinen besonderen Unterschied macht. Weder finanziell noch in der Kindererziehung. Im Gegenteil, dann ist sie verloren, sie, die mich jetzt stark macht und aufrecht hält: die Hoffnung auf die Zukunft mit meiner großen Liebe, dem Vater meiner Kinder.

*Autorin möchte anonym bleiben*

zeitig hat diese übereifrige Beamtin direkt auf der Arbeitsstelle bei meinem Mann in der JVA angerufen und ihm mitteilen lassen, der Besuch falle aus. Ohne abzuwarten, ob ich komme oder ihm zumindest einen Grund zu nennen.

Diese mangelnde Sensibilität der Beamten sowie deren Willkür ist eine schmerzhaft Erfahrung gewesen. Gleichzeitig gibt es aber auch die Menschen, die mir begegnet sind, die ihre Offenheit, Herzlichkeit und Menschlichkeit bewahrt haben, die nicht verurteilen sondern sich ein eigenes Bild machen von demjenigen, der vor ihm steht. Das kann ein netter Pförtner sein oder ein Seelsorger, ein Sozialarbeiter oder ein nicht abgestumpfter Beamte.

Die Familie zusammen zu halten, gleichzeitig Vater und Mutter zu sein, sämtliche Verantwortung auch finanzieller Natur alleine zu tragen, mit der Einsamkeit und der Scham fertig zu werden ist nicht nur schmerzhaft sondern beinahe nicht zu bewältigen. Ich wünschte mir, dass erkannt wird, dass auch die Angehörigen Opfer sind und dringend Unterstützung brauchen. Natürlich kann man es sich einfach machen und sagen: „Das ist sie selber schuld, warum bleibt sie bei diesem Mann?“ Aber jeder, der sich etwas länger als nur spontan mit diesem Gedanken befasst, wird erkennen, dass auch eine Trennung für uns



## „Meine Freiheit, Deine Freiheit“: Ein Film über zwei Frauen und ihr Leben in Haft

Am 22. Januar erschien Diana Näckes Film „Meine Freiheit, Deine Freiheit“ nun auch auf DVD. Der Film, der bereits im Mai 2012 in die deutschen Kinos kam und am 14. Februar auf der Berlinale gezeigt wurde, behandelt den schwierigen Weg der zwei Inhaftierten Kübra und Salema in die Freiheit. Die Regisseurin Diana Nücke hat die beiden Frauen drei Jahre lang begleitet. Auch neben dem Dreh ihres Films engagiert sich die Regisseurin für Frauen in Haft. Für die BAG-S erzählt die Wahlberlinerin ihre Geschichte mit den inhaftierten Frauen.

Von Diana Nücke

Ein Plädoyer für die Schönheit

Ich bin Filmemacherin und habe drei Jahre in der JVA Berlin Lichtenberg mit zwei gefangenen Frauen und deren Gefängnisleiter gedreht. So ist der Kinofilm MEINE FREIHEIT, DEINE FREIHEIT entstanden. Nach der Erfahrung dieser zum Teil sehr schmerzhaften Filmarbeit wollte ich etwas an diese Frauen zurückgeben.



Foto: www.meine-freiheit-deine-freiheit.de

So wie ich diesen Frauen stellvertretend mit meinem Film ein Gesicht gegeben habe, verschwinden so viele Gesichter innerhalb des Knastes zu einem großen Wust aus Trauer, Wut und Aggression, der sich letztendlich am schlimmsten gegen die Frauen selbst richtet. Es braucht nicht viel, um abzustürzen. Und weil ich an ihrer Stelle hätte sein können, arbeite ich mit diesen Frauen künstlerisch und ohne Öffentlichkeit weiter. Nicht für jedes Kind ist es normal, Liebe und Sicherheit in den ersten Lebensjahren geschenkt zu bekommen. Wenn ich das schreibe, geht es mir nicht darum, Straftaten zu rechtfertigen, es geht vielmehr darum, Verantwortlichkeiten auszuloten. Mehr als 60 Prozent dieser Frauen haben Missbrauchserfahrungen, wurden in ihrer Kindheit schwer misshandelt. Nach meinem Film wollte ich diesen Frauen einen geschützten Raum bieten, in dem sie eine Chance hatten, schön zu sein und sich sicher zu fühlen.

Zusammen mit der Fotografin Marlene Fulde und der Maskenbildnerin Jessica Krause gehe ich seit fünf Jahren, immer kurz vor Weihnachten, in den Knast, um die Frauen zu fotografieren. Einer der eindrucksvollsten Momente war, als eine der Frauen ihr Foto sah und zu weinen begann. Sie hatte sich noch nie zuvor so schön gesehen. Was das bei einer Frau bedeutet, kann man nicht in Worte fassen. Auf diese Art und Weise begreifen zu müssen, wie es um ihr Selbstbild steht, hat mir das Herz gebrochen. Die Schönheit von Frauen spiegeln zu dürfen, die sich selbst nicht schön finden, sich sogar verachten, ist ein großes Privileg. Und dieser Text ist ein Plädoyer dafür, dass simple Dinge wie Schönheit und Klarheit in einem geschützten Raum, die notwendige Schubkraft haben, Dinge langsam ins Rollen zu bringen.

Im Zuge dieser Foto-Arbeit sprach mich eine Beamtin an, ob ich mir vorstellen könnte, aktiv mit den Frauen zu arbeiten, die Kinder haben. Sie schlug vor, Hörspiele mit ihnen zu entwickeln. Einige von ihnen hatten aufgrund ihrer Drogensucht den Kontakt zu ihren Kindern abgebrochen oder ihre Familien hatten befunden, dass es für das Kind besser wäre, vorerst keinen Kontakt zu haben. In den meisten Fällen sprachen die Frauen mit niemandem darüber. Und wenn, konnte die Emotion in den seltensten Fällen aufgefangen werden. Auch Psychologen beißen sich daran oftmals die Zähne aus. Wie können sie das auch leisten, wenn 120 Frauen - wie im Fall der JVA Berlin Lichtenberg - auf zwei Psychologinnen verteilt werden?

Für dieses Hörspiel-Projekt habe ich sechs Wochenenden in der JVA Berlin Lichtenberg mit sechs drogenabhängigen Frauen und in der JVA Berlin Pankow mit 9 Langstraferinnen gearbeitet. Für ein Wochenende kam die renommierte Berliner Musikerin Masha Qrella dazu, die mit den Frauen musikalische Stimmungen und Sounds speziell für ihre ganz persönliche Geschichte entwickelte, stellenweise wurden ihre Geschichten sogar live vertont.

Durch die Erfahrung während der Dreharbeiten zu meinem Film wusste ich, dass ich diese drogenabhängigen Frauen nicht halten

kann, dass sie jeden Moment sterben könnten und auch ich ihre aufgebrochenen Emotionen nicht auffangen werde. Und genau das habe ich ihnen von Anfang an gesagt. Das größte Geschenk, das man einem Menschen machen kann, ist meiner Ansicht nach Klarheit. Das war unsere einzige Abmachung, Klarheit und die Möglichkeit, jederzeit abrechnen und gehen zu können. Aber egal wie oft sie geweint haben, nicht erschienen sind, Schmerzen hatten, wir hatten ein Ziel: Ein Hörspiel, in dem sie sich am Ende selbst spiegeln konnten. Was mir zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht so klar war, dass die Kinder dieser Frauen die Schlüssel zu ihrem Gewissen, zu ihrem ganz persönlichen Schuldbegriff, ja sogar zur Straftat und zu den schwarzen Flecken ihrer eigenen Kindheit waren.

Diese Hörspiele haben wir in Einzelterminen entwickelt, als Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder. Begonnen haben wir in den meisten Fällen in einem schwarzen Loch. Als hätte der Knast und die Drogensucht jede Art von Erinnerung verschluckt. Wie etwa im Fall von Frau B., die ihrem zwölfjährigen Sohn, den sie seit einem Jahr nicht mehr gesehen hatte und der zu diesem Zeitpunkt in einem Heim lebte, eine persönliche kleine Geschichte schreiben wollte.

Sich zu erinnern war in ihrem Fall von einer massiven Angst besetzt, auch von der Angst, dass das Kind dieses Geschenk ablehnen könnte. Also begann ich, Frau B. nach kleinen Begebenheiten zu fragen, die sie mit ihrem Kind erlebt hatte, um Stoff für eine kleine Geschichte zu finden, die ihr half sich zu erinnern und die wir als fiktiv mit wahren Elementen festlegten, weil die pure Wahrheit anfangs nicht zu ertragen gewesen wäre. Ich fragte nach Streichen, witzigen Erlebnissen und kam letztendlich bei einer Tiefe an, die mich am Ende oftmals selbst an meine emotionalen Grenzen brachte. Doch anfangs stieß ich erst einmal nur auf dieses immens schwarze Loch. In Frau B.s Erinnerung war ihr Sohn immer ein braves liebes Kind gewesen. Es war ihr keine greifbare Geschichte zu entlocken, sie erinnerte sich nicht. Also begann ich, ihr von lustigen Geschichten zu erzählen, die mir andere



Foto: www.meine-freiheit-deine-freiheit.de

Frauen über ihre Kinder berichtet hatten. Wir schrieben alles auf, was Frau B. nach und nach aus dem Nebel fischte, jede noch so winzige Kleinigkeit. Zuerst die Augen- und Haarfarbe des Kindes, das abstehende Knickohr, durch das die Sonne leuchtete. Und schließlich wie es ihrer Ansicht nach zu diesem Knickohr kam. Es waren zunächst die Geschichten als ihr Sohn noch ein Baby war, die sich den Weg nach draußen bahnten, nur winzige Details. Farben, Gerüche. Bis es schließlich Stück für Stück aus ihr herausbrach. Frau B. erzählte und ich schrieb, fragte nach und schrieb. Frau B. lachte und weinte, ohne dass sie es zu merken schien. Es waren Erleichterungstränen. Als hätte sich ein winziges Loch in der Staumauer gebildet, rannen die Tränen stumm die Wangen hinunter, während sie mir diese kleinen winzigen Details beschrieb, über die die Erinnerung zurückkam. Stellenweise waren es schreckliche Details, die für Frau B. eine Normalität hatten, die mich biografisch schon längst zu Fall gebracht hätten. Details, die deutlich machten, was sie durchgemacht haben musste, dass sie keinen anderen Ausweg mehr sah, als sich in eine Drogenwelt zu flüchten. Und dazwischen so viel Liebe für ihr Kind und die Überraschung, wie lange sie diese Kraft aufgebracht hatte, für ihren Sohn zu kämpfen und da zu sein. Die permanente Präsenz des Todes, der ihren kleinen Sohn schon früh erschüttert haben muss und sie selbst dazu brachte, abzuspalten.

Die Schreibhemmung, die bei ersten künstlerischen Gehversuchen auftritt, habe ich versucht den Frauen zu nehmen, indem ich mich zu ihrem Werkzeug gemacht habe, sie mich wie ein Diktiergerät benutzen konnten, das nur durch meine Präsenz und kleine Anstöße, eine so berührende unverschnörkelte Poesie aus den Frauen herauslockte, zu der ich selbst nicht in der Lage gewesen wäre. Der zunehmende Stolz auf dieses, vor ihnen wachsende Stück Schönheit, das aus ihren Lebensausschnitten bestand und die Vorfreude, es mit einer professionellen Musikerin vertonen zu können, trieb diese Frauen genauso an wie das Gefühl, etwas ganz Persönliches für ihr

Kind zu schaffen. Das Hörspiel zu schneiden und zu mischen, um dadurch ein Stück ihrer eigenen Seele wiederzufinden, beflügelte die Frauen und schuf eine Atmosphäre, in der es in Ordnung war zu weinen und zu trauern. Weil wir uns in dieser kleinen Welt kurz darauf kaputtlichen konnten - über die humorvollen Wendungen, die diese kleinen Geschichten oftmals nahmen. Das emotionale Aufbrechen bekam etwas Selbstverständliches, das wie nebenbei passierte. Wir trennten uns jedes Mal glücklich, ein bisschen wie im Rausch.

Ein Hörspiel aus dem Nichts zu erschaffen, gleicht dem Abtauchen in eine Phantasiewelt. So ein bisschen wie in der „Unendlichen Geschichte“, als das Märchenreich im Nichts zu versinken droht und man nur mit der eigenen Phantasie ein kleines Universum aus realen Bildern erschaffen kann, die man nur neu anordnen muss. Dabei spielt auch die Musik eine wichtige Rolle.

Eine Musikerin wie Masha Qrella ist aufgrund ihrer Skills und großen Emotionalität in der Lage, sich auf Frauen wie Frau B. einzustellen, sie zu erspüren und sich selbst wie ein Instrument benutzen zu lassen. Zum einen, um Gefühle zu übersetzen, aber auch um die Geschichte musikalisch mit Motiven und Charakterisierungen zu unterstützen. Alle Frauen - ohne Ausnahme - schließen dann die Augen und werden selbst zur Musik. Die Musik wird zu einem fliegenden Teppich, der ihre Emotionen an einen anderen Ort trägt, wo sie besser zu ertragen sind. Und selbst auf die Gefahr hin, dass das jetzt pathetisch klingt: Die Musik zu ihrer eigenen Geschichte streichelt ihre Seele genau da, wo es am meisten weh tut. Nach den ersten Sitzungen hatte Frau B. - nach mehr als einem Jahr Kontaktstille und noch vor Ende der Arbeit an ihrem Hörspiel - ihrem Sohn einen langen Brief geschrieben. Als ihr Sohn ihr daraufhin antwortete und sein Brief deutlich machte, wie sehr er seine Mutter vermisste, gewann Frau B. mit jedem Treffen eine Haltung und eine Schönheit zurück, die mich bis heute umweht.

Es ist die Angst vor dem eigenen Versagen, vor sich selbst, die Angst vor Ablehnung und das große Schuldgefühl, warum diesen Frauen der erste Schritt so schwerfällt und warum manchmal so viel Zeit vergeht, bis sie aus ihrem Eisschlaf erwachen. Auch wenn es noch ein langer Weg für Frau B. und ihren Sohn sein wird und es ungewiss ist, ob Frau B. es schaffen wird, alle Auflagen zu erfüllen, um ihren Sohn zurückzubekommen, war es ein Glück, sie auf ihrem Weg ein Stück begleiten zu dürfen.

*Diana Nücke, geboren 1974 in Schlemma (Sachsen), studierte von 1992 bis 1998 Journalistik und Theaterwissenschaft an der Universität Leipzig und schloss mit einem Journalistik-Diplom ab. Sie arbeitete als freie Autorin und Übersetzerin u. a. für die Frankfurter Rundschau, als Redakteurin, Autorin und Journalistin für die Internationalen Filmfestspiele Berlin und Cine Plus. Seit 2008 freie künstlerische Mitarbeit an der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Berlin), seit 2004 künstlerische Mitarbeit am Volksbühnen-Theaterprojekt „Rollende Road Schau“, außerdem als Performerin beim Theaterprojekt „Utopia Stock Exchange“ im HAU1 (Berlin). Erste eigene Filmregie beim Dokumentarfilm Josephine Baker in Schwedt (2006). Diana Nücke leitete außerdem Videokurse für strafgefangene Frauen an der JVA Lichtenberg in Berlin, für Londoner Jugendliche (im Auftrag des Ealing Media College in London, Embrace Cooperation, Genuin e. V.), für Jugendliche ohne Schulabschluss aus Berlin Hellersdorf (im Auftrag der AMM-Gruppe Berlin und Potsdam) und für Jugendliche mit arabischem und türkischem Migrationshintergrund (Fusion – Intercultural Projects e. V.) in Berlin Neukölln. MEINE FREIHEIT, DEINE FREIHEIT ist ihr erster Kinodokumentarfilm.*



Diana Nücke Foto: www.meine-freiheit-deine-freiheit.de

## Adressen von Beratungseinrichtungen

### Hilfeangebote für die Kinder und Angehörigen von straffällig gewordenen Menschen

#### Baden-Württemberg

SKM Landkreis Karlsruhe  
Söternstr. 5  
76646 **Bruchsal**  
Tel.: 07251 5056816  
E-Mail: info@skm-bruchsal.de  
www.skm-bruchsal.de

Cocon e.V.  
Kaiser-Joseph-Straße 268  
79098 **Freiburg**  
Tel.: 01522 1042287  
E-Mail: cocon.freiburg@gmx.de  
www.cocon-freiburg.de

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste  
Freiburg e.V.  
Stefan-Meier-Str. 131  
79104 **Freiburg**  
Tel.: 0761 2859719  
E-Mail: straffaelligenhilfe@t-online.de  
www.skm-freiburg.de

#### Bayern

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen  
Schlossplatz 5  
86551 **Aichach**  
Tel.: 08251 92420 (-430)  
E-Mail: schwangerenberatung@ira-aic-fdb.de  
www.schwanger-in-aic.de

Beratungsstelle für Straffällige  
und Angehörige  
Johannes-Traber-Str. 7  
86609 **Donauwörth**  
Tel.: 0906 29994920

Treffpunkt e.V. BAI Beratungsstelle für  
Angehörige von Inhaftierten  
Fürther Str. 212  
90429 **Nürnberg**  
Tel.: 0911 2747694  
E-Mail: bai@treffpunkt-nbg.de  
www.treffpunkt-nbg.de

Arbeitskreis Resozialisierung  
Kraußstr. 5  
90443 **Nürnberg**  
Tel.: 0911 37667100  
E-Mail: ak-reso@stadtmission-nuernberg.de  
www.ak-reso.de

Gemeindejugendwerk Bayern  
Lagerstr. 81  
82178 **Puchheim**  
Tel.: 089 89009833  
E-Mail: info@gjw-bayern.de  
www.bayern.gjw.de

Caritasverband Weiden-Neustadt/WN e.V.  
Nikolaistr. 6  
92637 **Weiden i.d. OPF.**  
Tel.: 0961 389140  
Fax: 0961 3891448  
www.caritas-weiden.de

#### Berlin

IN VIA Projekte Berlin  
gemeinnützige GmbH  
Grundelfingerstr. 11  
10318 **Berlin**  
Tel.: 030 5010260  
www.invia-berlin.de

Beratungsstelle Tamar  
Nazarethkirchstr. 36  
13347 **Berlin**  
Tel.: 030 4554031  
E-Mail: tamar@skf-berlin.de  
www.skf-berlin.de

#### Bremen

Projekt „Ich lese für dich“, Hoppenbank e. V.  
Buntentorsteinweg 501  
28201 Bremen  
Tel.: 0421 8718171  
E-Mail: hoppenbank@onlinehome.de  
www.hoppenbank.info/ich lese\_fuer\_dich.html

#### Hamburg

Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V.  
Max-Brauer-Allee 138  
22765 **Hamburg**  
Tel.: 040 300337514  
Fax: 040 300337528  
E-Mail: mail@hamburgerfuersorgeverein.de  
www.hamburger-fuersorgeverein.de

#### Hessen

AFEK e.V. Frankfurt am Main  
Gründenseestraße 33  
60386 **Frankfurt a.M.**  
Tel.: 069 411408  
E-Mail: info@afek-ev.de  
www.afek-ev.de

#### Niedersachsen

RESOhelp  
Hagenstr. 36  
30161 **Hannover**  
Tel.: 0511 9904020  
Fax: 0511 9904024  
E-Mail: beratungsstelle@resohelp.de  
www.resohelp.de

Angehörigenarbeit der Evangelischen Gefängnis-  
seelsorge  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 **Hannover**  
Tel.: 0511 179033  
www.gefaengnisseelsorge.de

#### Nordrhein-Westfalen

SKF e.V. Bielefeld  
Turnerstr. 4  
33602 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 9619140  
E-Mail: Geschaeftsstelle@skf-bielefeld.de  
www.skf-bielefeld.de

SKM Katholischer Verein für  
Soziale Dienste in Bielefeld e. V.  
Kavalleriestraße 26  
33602 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 55776120  
Fax: 0521 55776125  
E-Mail: info@skm-bielefeld.de

Diakonie für Bielefeld gGmbH  
Beratungsstelle „Freiräume“  
Schildescher Str. 101  
33611 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 98892500  
E-Mail: melanie.mohme@diakonie-fuer-bielefeld.de  
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Kreis 74  
Teutoburger Str. 106  
33607 **Bielefeld**  
Tel.: 0521 55737811  
Fax: 0521 55737820  
E-Mail: info@kreis74.de  
www.kreis74.de

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste  
in Bochum e.V.  
Lohbergstr. 2a  
44789 **Bochum**  
Tel.: 0234 30705-31  
E-Mail: info@skm-bochum.de  
www.skm-bochum.de

AWO Düsseldorf  
Westfalenstr. 38a  
40472 **Düsseldorf**  
Tel.: 0211 60025500  
Fax: 0211 60025502  
E-Mail: straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de  
www.awo-duesseldorf.de

Gefangenenfürsorge Düsseldorf  
Evangelische und katholische Beratungsstelle  
für Haftentlassene und Angehörige Inhaftier-  
ter oder Haftentlassener  
Kaiserwerther Straße 286  
40474 **Düsseldorf**  
Tel.: 0211 444200  
Fax: 0211 5162491  
E-Mail: Gefangenenfuersorge@gmx.de  
www.gefangenenfuersorge.de

Start 84  
Sachsenring 46  
45279 **Essen**  
Tel.: 0201 438990  
Fax: 0201 4389925  
E-Mail: start84@cneweb.de

AWO Gelsenkirchen - Die Chance  
Grenzstr. 47  
45881 **Gelsenkirchen**  
Tel: 0209 4094131  
Fax: 0209 1778750  
E-Mail: info@awo-gelsenkirchen.de  
www.awo-gelsenkirchen.de

Haus Eckesey  
Eckeseyer Str. 85  
58089 **Hagen**  
Telefon: 02331 13787  
Fax: 02331 181884  
E-Mail: haus-eckesey@awo-ha-mk.de  
www.awo-ha-mk.de

SKM - Katholischer Verein für soziale  
Dienste in Krefeld e.V.  
Hubertusstr. 97  
47798 **Krefeld**  
Tel.: 02151 841220  
E-Mail: skm@skm-krefeld.de  
www.skm-krefeld.de

SKM Köln Straffälligenhilfe  
Große Telegraphenstraße 31  
50676 **Köln**  
Tel.: 0221 2074214  
Fax: 0221 2074224  
E-Mail: sh@skm-koeln.de  
www.skm-koeln.de

Maßstab e.V.  
Marsiliusstr. 35  
50937 **Köln**  
Tel.: 0221 417092  
E-Mail: beratungsstelle@masstab-koeln.de  
Website: www.masstab-koeln.de

Chance e.V. - Münster  
Friedrich-Ebert-Str 7/15  
48153 **Münster**  
Telefon: 0251 620880  
Fax: 0251 6208849  
E-Mail: info@chance-muenster.de  
www.chance-muenster.de

#### Rheinland - Pfalz

Mission Menschen in Not e.V.  
Oberhombach 1  
57537 **Wissen**  
Tel.: 02747 911752  
Fax: 02747 911753  
E-Mail: office@kinderarmut-in-deutschland.de  
www.kinderarmut-in-deutschland.de

Hilfe für Angehörige Inhaftierter  
Trierer Landstr. 99  
54516 **Wittlich**  
Tel.: 06571 1472528  
E-Mail: info@rueckenwind-wittlich.de  
www.rueckenwind-wittlich.de

#### Sachsen

AWO Kreisverband Chemnitz  
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlasse-  
ne und deren Angehörige  
Wiesenstraße 10  
09111 **Chemnitz**  
Tel: 0371 6742627  
Fax: 0371 6742625  
E-Mail: fsh@awo-chemnitz.de  
www.awo-chemnitz.de

Pingu-Du  
Börnichgasse 3  
09111 **Chemnitz**  
Tel.: 0371 4959595  
E-Mail: info@pingu-du.de  
www.pingu-du.de

Zwergenclub  
Kaßbergstr. 36  
09112 **Chemnitz**  
Tel.: 0371 4006967  
E-Mail: info@familienverein-chemnitz.de  
www.familienverein-chemnitz.de

VSR Dresden  
Karlsruher Str. 36  
01189 **Dresden**  
Tel.: 0351 4020828  
E-Mail: hze@vsr-dresden.de  
www.vsr-dresden.de

Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V.  
Hotherstr. 31  
02826 **Görlitz**  
Tel.: 03581 311827  
E-Mail: straffaelligenhilfe-goerlitz@t-online.de  
www.straffaelligenhilfe-goerlitz.de

Gemeindejugendwerk Sachsen  
Chemnitzer Str. 15  
09366 Stollberg  
Tel.: 037296 448875  
Mail: info@gjw-sachsen.de  
www.gjw-sachsen.de

Stadtmission Zwickau e.V.  
Straffälligenhilfe  
Römerstraße 11  
08056 **Zwickau**  
Tel.: 0375 5019113  
Fax: 0375 5019112  
www.stadtmission-zwickau.de



## „Die Geschichte des Familienhauses Engelsborg“ bald in deutscher Sprache



„Ohne die Hilfe der Mitarbeiter von Engelsborg hätte ich heute keinen Kontakt mehr zu meinen Kindern“ sagt Kenneth, ein ehemaliger Bewohner des Familienhauses. Das familienorientierte Angebot der „Pension Engelsborg“ der Staatlichen Behörde für Strafvollzug und Bewährungshilfe in Dänemark wurde 2005 ins Leben gerufen. 2009 erschien - in dänisch und in englisch - ein Buch über dieses bisher einmalige Angebot offener Vollzugsgestaltung. Ein Beispiel von „best practice“ das seinen Namen tatsächlich verdient. Um dieses leuchtende Beispiel wirksamer Straffälligenhilfe auch im deutschen Sprachraum bekannter zu machen, haben sich die BAG-S, Chance e.V. Münster und der Paritätische Landesverband NRW entschlossen, das Buch in deutscher Sprache gemeinsam herauszugeben. Es wird voraussichtlich noch in 2013 erscheinen.

## Leseempfehlungen für Kinder von Inhaftierten

Zusammengestellt von der  
AG-Angehörigenarbeit der BAG-S

**Borchert, Nicole (2008):** Wir treffen uns im Traum. Eine Geschichte über Papa im Gefängnis, JVA Waldheim, Leipzig.  
[www.gitterladen.de](http://www.gitterladen.de)

**Gerber-Hess, Maja (1996):** Mama im Knast, Rex-Verlag, Stuttgart.  
ISBN 3-7252-0644-9

**Hubka, Christine; Geist, Matthias (2010):** Reite den Drachen, Verlag Der Apfel, Wien.  
ISBN 978-3-85450-263

**Koch, Ida; Swartz, Barbara (2000):** Haben Häftlinge Streifen? Verlag Chance e. V. Münster. [www.chancemuenster.de](http://www.chancemuenster.de)  
ISBN 3-932168-04-6



**St. John, Patricia (2009):** Lucys Entdeckungen, Verlag Bibelsebund, Marienheide/Winterthur (7. Auflage)  
ISBN 978-3-87982-553-0

**Ziegler, Reinhold (1990):** Nenn mich einfach Super, Beltz & Gelberg, Weinheim Basel.  
ISBN 3-407-78714-6-9

## Stellungnahme des DBH-Fachverbandes zu den Gesetzentwürfen zur Sicherungsverwahrung der Bundesländer

Der DBH-Fachverband begrüßt die Tatsache, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung in den Ländern auf eine neue Grundlage gestellt wird.



Der DBH-Fachverband steht dem Instrument der Sicherungsverwahrung und insbesondere der Entwicklung in den letzten Jahren, ausgesprochen kritisch und besorgt gegenüber. Seit 1998 hat es fünf Gesetze gegeben, die den Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung ausgeweitet, auch auf Heranwachsende und dann Jugendliche ausgedehnt und als neue Formen die vorbehaltene und die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt haben. Diese Ausweitungsbestrebungen waren und sind getrieben von der Vorstellung, dass ein verurteilter Gewalt- oder Sexualstraftäter nach der Verbüßung seiner Strafe erneut ein solches Verbrechen begehen könnte. Diese Gefahr besteht zwar und Kriminalpolitik hat das Ziel diese zu mindern, aber eine rationale Kriminalpolitik weiß, dass ein Rechtsstaat ohne Risiken und absolute Sicherheit nicht möglich sind. Regierung und Gesetzgeber haben sich hier als Getriebene erwiesen, entweder handelnd in der vorausseilenden Befürchtung populistischer Attacken oder selbst agierend das kriminalpolitische Klima anheizend. Sogar bei der Verwirklichung des Abstandsgebotes, die das BVerfG schon im Februar 2004 angemahnt hatte und um die es in den jetzt vorliegenden Gesetzen geht, handeln sie wiederum getrieben durch zwei Entscheidungen des EGMR und des BVerfG.

Die Bedeutung von Gefährlichkeitsprognosen und das Vertrauen in ihre Validität sind in einem Maße gewachsen, die zu der tatsächlichen Verlässlichkeit in keinem Verhältnis steht. Kriminologische Untersuchungen der letzten Jahre haben jedoch eindrucksvoll gezeigt, dass die einschlägige Rückfälligkeit von als gefährlich angesehenen Personen deutlich geringer als prognostiziert ist. Wer die Tatsachenbasis für die Unterbringungsentscheidung immer weiter verkleinert und die Bedeutung von Prognosen immer mehr ausweitet, nimmt die Irrtümer und die Inhaftierung Menschen ohne sachliche Berechtigung billigend in Kauf. Der Rechtsstaat hat an dieser Entwicklung Schaden genommen.

Dieses voraus geschickt fordert die DBH-Fachverband für die nach dem Urteil des BVerfG vom 04.05.2012 zu schaffenden Landesvollzugsgesetze, die Einhaltung zumindest der folgenden Standards:

- Das Vollzugsziel der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung muss hier – wie sonst im Bereich des Strafvollzugs – auf die Wiedereingliederung des Unterbrachten in die Gesellschaft ausgerichtet sein. Hierfür muss der Vollzug bestrebt sein, die Gefährlichkeit der Unterbrachten für die Allgemeinheit so zügig und nachhaltig wie möglich zu reduzieren, so dass die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung vermieden und so bald wie möglich aufgehoben werden kann. Im Übrigen kann der Vollzug der Sicherungsverwahrung nur die Aufgabe verfolgen, die Allgemeinheit vor solchen erheblichen Straftaten zu schützen, derentwegen die Sicherungsverwahrung angeordnet werden darf.

– hat die Gewährung von Vollzugslockerungen zur Erprobung der Unterbrachten eine eminente Bedeutung. Den Unterbrachten muss daher ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Vollzugslockerungen eingeräumt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, namentlich wenn kein unvertretbares Risiko der Flucht oder der Begehung von erheblichen Straftaten gegeben ist.

- Um dieses Ziel erreichen zu können – darauf hat das BVerfG zu Recht hingewiesen – hat die Gewährung von Vollzugslockerungen zur Erprobung der Unterbrachten eine eminente Bedeutung. Den Unterbrachten muss daher ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Vollzugslockerungen eingeräumt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, namentlich wenn kein unvertretbares Risiko der Flucht oder der Begehung von erheblichen Straftaten gegeben ist.
- Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sicherungsverwahrung etwas anderes ist als Strafvollzug. Deshalb sollte (darf) die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung auch nicht in Vollzugsanstalten, sondern in eigenständigen, räumlich getrennten Einrichtungen erfolgen mit einer eigenständigen Organisations- und Ordnungsstruktur. Nur so kann vermieden werden, dass Strafvollzugselemente in den Vollzug der Sicherungsverwahrung hineingetragen werden. Wir geben zu bedenken, dass die Lage auf dem Gelände einer JVA sich negativ auswirken kann, verkennen aber auch nicht mögliche Vorteile hinsichtlich der Versorgung.

- Die Unterbringung soll in der Regel in Wohngruppen erfolgen. Je Wohngruppe sind höchstens acht Unterbrachten, ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen und fest zugeordnetes Personal vorzusehen. Das Leben in der Wohngruppe schließt Rückzugsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrten

und den Respekt vor unterschiedlichen Lebensweisen und Bedürfnissen ein.

- Den Unterbrachten müssen alle geeigneten Therapie- und Behandlungsmaßnahmen angeboten werden; wo die üblichen Standardmaßnahmen nicht erforderlich und rechtlich fragwürdig ist, individuell zugeschnittene angeboten werden.
- Der DBH-Fachverband geht davon aus, dass die Vorsehung von Disziplinarmaßnahmen in den Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzen praktisch erforderlich und rechtlich fragwürdig ist. Mit dem rechtlichen Status der Unterbrachten, die keine Strafe mehr verbüßen, sondern aufgrund ihrer angenommenen Gefährlichkeit inhaftiert werden und darum ein Sonderopfer erbringen, ist es schwerlich vereinbar, sie – zusätzlich zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht – einer Disziplinarordnung für Störungen der Sicherheit oder Ordnung zu unterwerfen. Auch anderen Maßregelvollzugsgesetzen sind Disziplinarmaßnahmen fremd. Gefährdet ein Unterbrachter durch sein Verhalten Sicherheit oder Ordnung der Einrichtung, kann mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen reagiert werden. Im Übrigen sind Konflikte gesprächsweise aufzuarbeiten. Damit kann Sicherheitsgefährdungen angemessen begegnet werden. Zu begrüßen ist, dass einzelne Länder auf die Normierung von Disziplinarmaßnahmen verzichten und ihre Erfahrungen hiermit auswerten. Soweit die Länder dennoch meinen, Disziplinarmaßnahmen vorsehen zu müssen, sollten Einschränkungen gegenüber dem Strafvollzug hinsichtlich der Disziplinarartbestände und -sanktionen vorgesehen werden. Disziplinararrest darf gemäß Art. 104 Absatz 2 GG nur durch einen Richter angeordnet werden, da es sich auch bei Unterbrachten um eine (gegenüber dem schon bestehenden Freiheitsentzug verschärfte) Form der Freiheitsentziehung handelt.

Der DBH-Fachverband wird die Gesetzgebungsprozesse und die Umsetzung in der Praxis in den Ländern weiterhin kritisch entsprechend den Grundsätzen einer rationalen Kriminalpolitik begleiten.

## Termine

ab März 2013

### Vierteiliger Qualifizierungskurs für Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe im Strafverfahren

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

**Termin:** Teil 1: 11.03. - 13.03.2013

Teil 2: 30.09. - 02.10.2013

Teil 3 & 4: 2014

**Ort:** Hannover

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660

**E-Mail:** tschertner@dvjj.de

**Homepage:** www.dvjj.de

### Führungsaufsicht/Sicherungsverwahrung

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 11.03. - 12.03.2013

**Ort:** Kassel

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche - Wie gelingt Kommunikation

**Veranstalter:** Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

**Termin:** 16.03.2012

**Ort:** Düsseldorf

**Anmeldung:** Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenastraße 41

40470 Düsseldorf

Tel: 0211 6398390

Fax: 0211 6398299

**E-Mail:** b.johan@diakonie-rwl.de

**Homepage:** www.diakonie-rwl.de

### Integrierte Schuldnerberatung in Sucht- und Straffälligenhilfe

#### Sozialberatung und Betreuung - GK

**Veranstalter:** Bufa Bundesfachakademie

**Termin:** 18.03. - 22.03.2013

02.09. - 06.09.2013

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** Bufa Bundesfachakademie

Melanie Diehr

Tel: 030 48837470

**Homepage:** www.bundesakademie-kd.de

### Skoll - Training zur Selbstkontrolle

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel

**Termin:** 18.04. - 19.04.2013

**Ort:** Bielefeld

**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel

Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Tel.: 0521 1445770

Fax: 0521 1446109

**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de

**Homepage:** www.bbb-bethel.de

### 18. Deutscher Präventionstag - Mehr Prävention-weniger Opfer

**Veranstalter:** DPT Deutscher Präventionstag

**Termin:** 22.04. - 23.04.2013

**Ort:** Bielefeld

**Anmeldung:**

DPT - Deutscher Präventionstag

Am Waterlooplatz 5A

30169 Hannover

Tel: 0511 2354949

**Homepage:** www.praeventionstag.de

### Gewalterfahrungen und Gewaltprävention im Kinder- und Jugendalter

**Veranstalter:** Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart

**Termin:** 23.04. - 24.04.2013

**Ort:** Hohenheim

**Anmeldung:** Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart

Im Schellenkönig 61

70184 Stuttgart

Tel.: 0711 1640600

Fax: 0711 1640777

**E-Mail:** info@akademie-rs.de

**Homepage:** www.akademie-rs.de

### Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche Tatbearbeitung

**Veranstalter:** Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

**Termin:** 27.04.2013

**Ort:** Düsseldorf

**Anmeldung:** Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

Tel: 0211 6398390

Fax: 0211 6398299

**E-Mail:** b.johan@diakonie-rwl.de

**Homepage:** www.diakonie-rwl.de

### Hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V.

**Termin:** 06.05. - 08.05.2013

**Ort:** Kassel

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660

**E-Mail:** tschertner@dvjj.de

**Homepage:** www.dvjj.de

### 25 Jahre TOA Bremen

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk, TOA Bremen e.V.

**Termin:** 07.05. - 08.05. 2013

**Ort:** Bremen

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 948651-30

Fax: 0221 948651-31

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

www.toa-bremen.de/tagung.html

### Die Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

**Termin:** 15.05. - 17.05.2013

**Ort:** Würzburg

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660

**E-Mail:** tschertner@dvjj.de

**Homepage:** www.dvjj.de

### Beratungsmethodik in der Schuldnerberatung

**Veranstalter:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie

**Termin:** 22.05. - 24.05.2013

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie

Heinrich-Mann-Straße 29

13156 Berlin

Tel: 030 48837488

Fax: 030 48837300

**Homepage:** www.bundesakademie-kd.de

### Wege aus dem Schuldenturm - Schuldnerberatung

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 21.05. - 22.05.2013

**Ort:** Frankfurt

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Suchttherapietage (Prävention, Beratung und Behandlung)

**Veranstalter:** Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung

**Termin:** 21.05. - 24.05.2013

**Ort:** Hamburg

**Anmeldung:**

Kongressbüro Suchttherapietage

Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Geb. W37

Martinstraße 52

20246 Hamburg

**E-Mail:** kontakt@suchttherapietage.de

**Homepage:** www.suchttherapietage.de

### Beratungsmethodik in der Schuldnerberatung

**Veranstalter:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie

**Termin:** 22.05. - 24.05.2013

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie

Heinrich-Mann-Straße 29

13156 Berlin

Tel: 030 48837488

Fax: 030 48837300

**Homepage:** www.bundesakademie-kd.de

### Kooperation im Bereich der Jugenddelinquenz

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 05.06. - 06.06.2013

**Ort:** Stuttgart

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Gewaltfreiheit spielend lernen. Theatertraining im Sozialen Trainingskurs: Ressourcenorientiert und gewaltpräventiv

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

**Termin:** 05.06. - 07.06.2013

**Ort:** Hofgeismar

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660

**E-Mail:** tschertner@dvjj.de

**Homepage:** www.dvjj.de

### Psychische Auffälligkeiten junger Menschen und Jugenddelinquenz - Herausforderungen für Sozialarbeit und Polizei

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

**Termin:** 10.06. - 12.06.2013

**Ort:** Hofgeismar

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660

**E-Mail:** tschertner@dvjj.de

**Homepage:** www.dvjj.de

### Strafvollzugsgesetze der Länder

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 11.06. - 12.06.2013

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Sicher auftreten - überzeugend argumentieren

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 12.06. - 14.06.2013

**Ort:** Rösrath

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche - Schuldnerberatung

**Veranstalter:** Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

**Termin:** 15.06.2013

**Ort:** Düsseldorf

**Anmeldung:** Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenastraße 41

40470 Düsseldorf

Tel: 0211 6398390

Fax: 0211 6398299

**E-Mail:** b.johan@diakonie-rwl.de

**Homepage:** www.diakonie-rwl.de

### Methoden der Anti-Gewalt-Pädagogik (AGP)

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

**Termin:** 17.06. - 19.06.2013

**Ort:** Kassel

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660



**Einführung in die gewaltfreie Kommunikation**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 12.07. - 13.07.2013  
**Ort:** Rösrath  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Der Fluch der Freiheit - Sucht Minderbegabung und hirnorganische Beeinträchtigung**

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel  
**Termin:** 03.09.2013  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**Burnout-Prävention für Leitende in der Straffälligenhilfe**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 04.09. - 05.09.2013  
**Ort:** Bonn  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Sucht und Traumatisierung - Integrative Behandlungsansätze in der Suchthilfe**

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel  
**Termin:** 05.09. - 06.09.2013  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**Integrierte Schuldnerberatung in Sucht- und Straffälligenhilfe, Sozialberatung und Betreuung - AK**

**Veranstalter:** Bufa Bundesfachakademie  
**Termin:** 09.09. - 13.09.2013  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Bufa Bundesfachakademie  
 Melanie Diehr  
 Tel: 030 48837470  
**Homepage:** www.bundesakademie-kd.de

**Ein neues Diagnoseinstrument in der Suchthilfe - MATE - Measurement in the Addictions for triage and Evolution**

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel  
**Termin:** 09.09.2013  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**Kinder in suchtbelasteten Familien**

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel  
**Termin:** 12.09.2013  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**29. Deutscher Jugendgerichtstag**

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)  
**Termin:** 14.09. - 17.09.2013  
**Ort:** Nürnberg  
**Anmeldung:** DVJJ e.V.  
 Lützeroderstr. 9  
 30161 Hannover  
 Tel: 0511 3483642  
 Fax: 0511 3180660  
**E-Mail:** tschertner@dvjj.de  
**Homepage:** www.dvjj.de

**Lug und Trug? - Vom Umgang mit Lügern und Betrügnern**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 18.09. - 19.09. 2013  
**Ort:** Königswinter  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Rechtliche Grundlagen in der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

**Veranstalter:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD)  
**Termin:** 25.09. - 29.09.2013  
 03.02. - 07.02.2014  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD)  
 Ulrike Jaros  
 Tel: 030 48837467  
**Homepage:** www.bundesakademie-kd.de

**Zum Umgang mit psychiatrischen Störungsbildern in der Suchtarbeit (Doppeldiagnosen)**

**Termin:** 26.09. - 27.09.2013  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**Gesprächsforum Gruppenarbeit**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 29.09. - 02.10.2013  
**Ort:** Stralsund  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Arbeitslosen- und Sozialhilfeversicherungsrecht für die Praxis in der Straffälligenhilfe**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 30.09.2013  
**Ort:** Köln  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**World Congress Probation**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 08.10. - 10.10. .2013  
**Ort:** London  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Weiterbildung zur Sozialtherapeutin/zum Sozialtherapeuten**

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel in Kooperation mit dem GVS (Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der ev. Kirche in Deutschland e.V. )  
**Termin:** Block 1 14.10. - 16.10 2013, dann weitere Termine bis Block 9 im März 2016  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**Training soziale Kompetenzen - Grundlagen**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 23.10. - 25.10.2013  
**Ort:** Wiesbaden  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Sinti und Roma - Informationen und Handlungskonzepte für die Straffälligenhilfe**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 24.10. - 25.10. 2013  
**Ort:** Bad Herrenalb  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Psychose und Sucht - double trouble**

**Veranstalter:** Bufa Bundesfachakademie  
**Termin:** 07.11. - 08.11.2013  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Bufa Bundesfachakademie  
 Martina Nadolni  
 Tel: 030 48837388  
**Homepage:** www.bundesakademikd.de

**Basiswissen Sucht**

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel  
**Termin:** 11.11. - 12.11.2013  
**Ort:** Bielefeld  
**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
 Nazarethweg 7  
 33617 Bielefeld  
 Tel.: 0521 1445770  
 Fax: 0521 1446109  
**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de  
**Homepage:** www.bbb-bethel.de

**Zeit-Management**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 11.11. - 12.11.2013  
**Ort:** Königswinter  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Systemische Krisenintervention in der Straffälligenhilfe**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 11.11. - 15.11.2013  
**Ort:** Königswinter  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 948651-30  
 Fax: 0221 948651-31  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Führerscheinenzug - Unterstützung bei der Wiedererlangung oder Sicherung der Fahrerlaubnis**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 11.11. - 12.11.2013  
**Ort:** Köln  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Wahn und Wirklichkeit - Der Umgang mit Psychische Kranken und Borderline-Persönlichkeiten in der Sozialen Arbeit - Basisseminar**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 13.11. - 14.11.2013  
**Ort:** Köln  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

**Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung - Forum Schuldnerberatung 2013**

**Veranstalter:** Deutscher verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.  
**Termin:** 14.11. - 15.11.2013  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Deutscher verein für öffentliche und private Fürsorge  
 Michaelkirchstr. 17/18  
 Fax: 030 62980150  
**E-Mail:** info@deutscher-verein.de  
**Homepage:** www.deutscher-verein.de

**Wahn und Wirklichkeit - Der Umgang mit Psychische Kranken und Borderline-Persönlichkeiten in der Sozialen Arbeit - Vertiefungsseminar**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk  
**Termin:** 14.11. - 15.11.2013  
**Ort:** Köln  
**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
 Aachener Str. 1064  
 50858 Köln  
 Tel: 0221 94865130  
 Fax: 0221 94865131  
**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de  
**Homepage:** www.dbh-online.de

### Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung - Forum Schuldnerberatung 2013

**Veranstalter:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

**Termin:** 14.11. - 15.11.2013

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Michaelkirchstr. 17/18  
Fax: 030 62980150

**E-Mail:** info@deutscher-verein.de

**Homepage:** www.deutscher-verein.de

### Rahmenbeschluss grenzüberschreitende Bewährungshilfe

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** steht noch nicht fest

**Ort:** Görlitz

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
Aachener Str. 1064  
50858 Köln  
Tel: 0221 94865130  
Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Belastungsgrenzen in der Sozialen Arbeit

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 18.11. - 19.11.2013

**Ort:** Bonn

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
Aachener Str. 1064  
50858 Köln  
Tel: 0221 94865130  
Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Seminar für Neueingestellte

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 18.11. - 22.11. 2013

**Ort:** Wiesbaden

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
Aachener Str. 1064  
50858 Köln  
Tel: 0221 94865130  
Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Schuldnerberatung in der Sozialarbeit - Grundausbildung

**Veranstalter:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD)

**Termin:** 18.11. - 22.11.2013

10.02. - 14.02.2014

07.04. - 11.04.2014

30.06. - 04.07.2014

08.09. - 12.09.2014

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD)  
Heinrich-Mann-Straße 29  
13156 Berlin  
Tel: 030 48837488  
Fax: 030 48837300

**E-Mail:** info@bundesakademie-kd.de

**Homepage:** www.bundesakademie-kd.de

### Wohnungslose sterben früher! Zur gesundheitlichen Situation von wohnungslosen Menschen

**Veranstalter:** Bildung & Beratung Bethel

**Termin:** 13.11.2013

**Ort:** Bielefeld

**Anmeldung:** Bildung & Beratung Bethel  
Nazarethweg 7  
33617 Bielefeld

Tel.: 0521 1445770

Fax: 0521 1446109

**E-Mail:** bildung-beratung@bethel.de

**Homepage:** www.bbb-bethel.de

### Stress und Burnout

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 25.11. - 27.11.2013

**Ort:** Wiesbaden

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
Aachener Str. 1064  
50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Sucht und Straffälligkeit

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 12.11.2013

**Ort:** Kassel

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk  
Aachener Str. 1064  
50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Die Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

**Termin:** 27.11. - 29.11.2013

**Ort:** Springe

**Anmeldung:** DVJJ e.V.

Lützeroderstr. 9

30161 Hannover

Tel: 0511 3483642

Fax: 0511 3180660

**E-Mail:** tschertner@dvjj.de

**Homepage:** www.dvjj.de

### Psychosoziale Interventionsmethodik

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 02.12. - 03.12.2013

**Ort:** Königswinter

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 94865130

Fax: 0221 94865131

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

### Bewährungshelfertag

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk

**Termin:** 05.12.-06.12. 2013

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** DBH-Bildungswerk

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel: 0221 948651-30

Fax: 0221 948651-31

**E-Mail:** kontakt@dbh-online.de

**Homepage:** www.dbh-online.de

## Neuerscheinungen

### Sozialräumliches Arbeiten in der Straffälligenhilfe

Dahin gehen, wo es weh tut



Die sozialen Problemlagen in unserem Land verschärfen sich. Reichen die bisher üblichen Interventionsstrategien der Straffälligenhilfe aus, oder müssen die Konzepte konsequenter als bisher an präventiven und gemeinwesenorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet werden? Die Beiträge in diesem Buch betrachten die unmittelbaren Zusammenhänge der Entstehung von sozialen Konflikten und Kriminalität. Demnach sollte Straffälligenhilfe künftig nicht nur stärker sozialräumlich konzipiert sein, sondern ihre Ressourcen in eine moderne Stadtentwicklungspolitik einbringen.

Maróthy, Johannes (Hrsg.)(2012):  
Sozialräumliches Arbeiten in der Straffälligenhilfe  
Dahin gehen, wo es weh tut  
ISBN 978-3-7841-2102-4  
144 Seiten, Preis: 15,90 €

### Übergangsmangement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung

Handbuch für die Praxis



Deutschland hat zwar die „sichersten“ Gefängnisse, die Resozialisierungserfolge bei jugendlichen Strafgefangenen fallen mit einer Rückfallquote von ca. 80% hingegen sehr gering aus. Gefangene werden nach verbüßter Strafe häufig unvorbereitet in die Freiheit entlassen, mit extrem hohen Rückfallrisiken in der Zeit nach der Entlassung. In diesem Fachbuch schreiben ausgewiesene Expertinnen und Experten aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht über die Problematik des Übergangsmagements zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung und regen zu Verbesserungen an.

DBH-Materialien Heft 68 „Übergangsmangement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung - Handbuch für die Praxis, DBH-Projekt Übergangsmangement“, Köln/Halle 2012, ISBN: 978-3-924570-29-3, 288 Seiten, Preis: 18,00 €



### Momente des BAG-S Fachgesprächs



### Momente des BAG-S Fachgesprächs





### Momente des BAG-S Fachgesprächs



### Momente des BAG-S Fachgesprächs





### Momente des BAG-S Fachgesprächs



### Momente des BAG-S Fachgesprächs



## Notizen

### **Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.**

**Spendenkonto: 80 88 700**  
**Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 370 205 00)**

**Vorsitzende: Renate Engels (DBH Fachverband)**  
**Geschäftsführer: Dr. Klaus Roggenthin**

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei, die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt dreimal pro Jahr diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

**Mitglieder:**  
 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.  
 DBH e. V. Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
 Deutscher Caritasverband e. V.  
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.  
 Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
 Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband  
 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.  
 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.



## **Notizen**